MAGAZINE FOR THE PICTURE INDUSTRY - ART BUYER AND PHOTOGRAPHERS

AUSGABE 01 | 2021

VISUEL

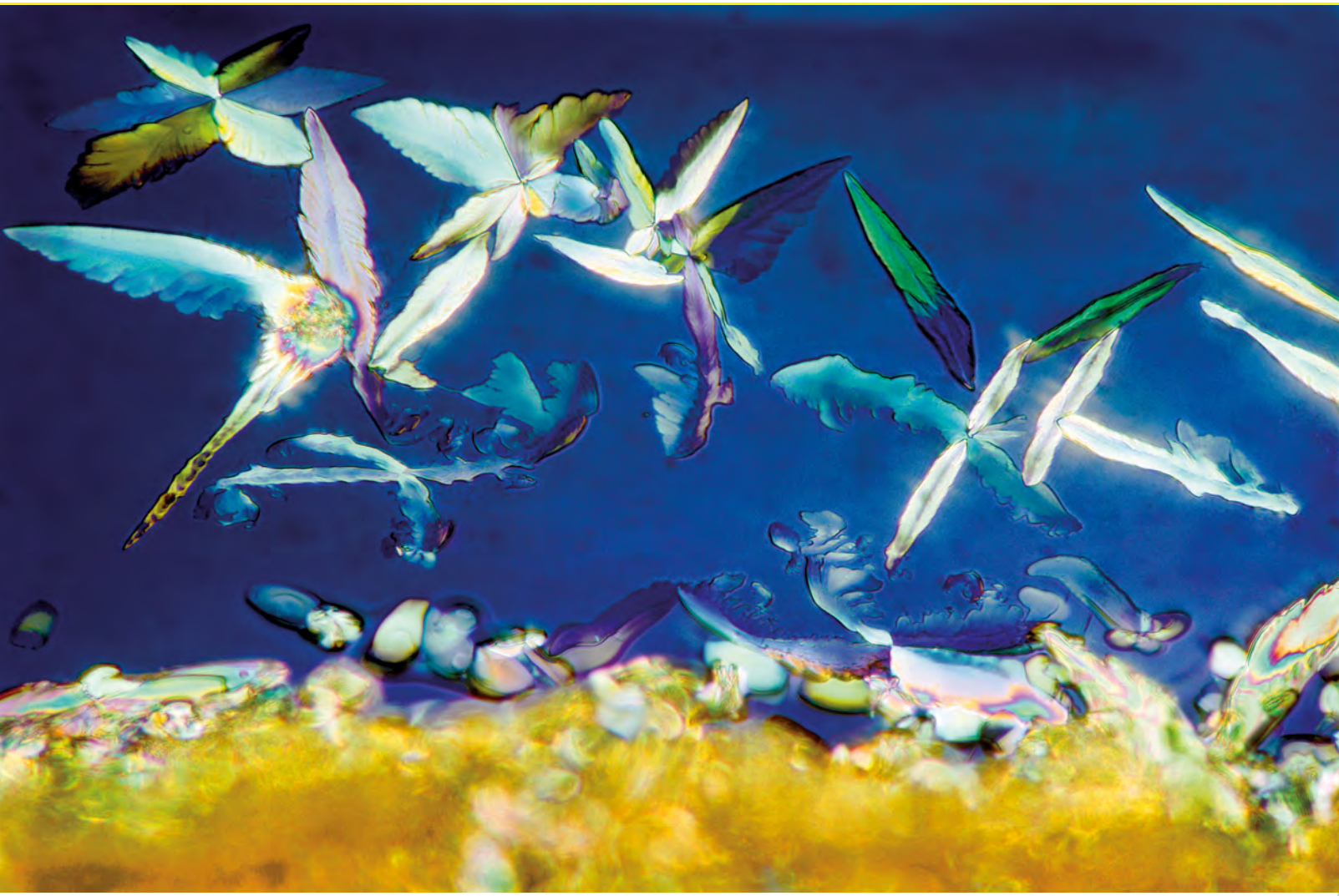

Inhalt

Manfred P. Kage.

Jubiläum auf Schloss Weißenstein - 65 Jahre wissenschaftliches und künstlerisches Schaffen von Prof. Manfred P. Kage

Ellen von Unwerth.

Vom Topmodel zur gefeierten Modefotografin unter anderen für die Vogue und Vanity Fair. Sie fotografierte Stars wie Madonna, Kate Moss u.a.

Jindrich Štreit

Der Chronist beschreibt über fünf Dekaden das Leben auf dem Land in Tschechien.

ISSN 2366-6811
Deutschland 5,90
Österreich 5,90
Schweiz 6,90

WWF
Wir haben
die Schnauze voll.
Hilf unseren Meeren mit deiner Spende: wwf.de/plastikflut
STOPP DIE
PLASTIK
FLUT
Der WWF arbeitet weltweit mit Menschen, Unternehmen und Politik zusammen, um die Vermüllung der Meere zu stoppen.
Hilf mit deiner Spende! WWF-Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22

Licht am Ende des Tunnels | © Leon Jmelda

Titelbild:
Serotonin – Neurotransmitter – Glückshormon – Lichtmikroskopie
500-fache Vergrößerung - Foto: Manfred P. Kage
Ein mikroskopischer Lichtblick, Hoffnungsschimmer

Liebe Leserinnen Liebe Leser

Es scheint so, als ob wir glauben dürfen, Licht am Ende des Tunnels zu sehen, obwohl die Regierung nach dem Gießkannenprinzip Maßnahmen ergreift und Vorschläge macht, die dann von den einzelnen Bundesländern in eigener Regie und nach eigenem Gutdünken umgesetzt zu werden.

Inzidenzzahlen von 35, 50 und 100 machen als Zielmarken die Runde. Wurden erste vorsichtige Lockerungen des Lockdowns vor einigen Wochen noch bei einer Inzidenzzahl von unter 35 in Betracht gezogen, werden jetzt Schulen und Kitas bei einer Inzidenzzahl von 100 und darüber bedenkenlos geöffnet. Rapide steigende Fallzahlen bei Jugendlichen und Kindern und aufkeimende Angst bei den Risikogruppen sind die Folge.

Der Versuch, die wirksamste Maßnahme gegen das Virus, nämlich einen Impfschutz für Alle schnellstmöglich zu erreichen, scheiterte kläglich. Derzeit weiß niemand mehr, wer wann und wo geimpft werden kann und ob überhaupt genügend Impfstoff vorhanden ist. Dazu kommt noch die unsägliche Diskussion über die Wirksamkeit bzw. Gefährlichkeit des Impfstoffes AstraSeneca und die Polemik der Querdenker, Impfgegner und Coronaleugner.

So schwierig die Situation für die Politiker auch ist, hier haben unsere Volksvertreter eindeutig versagt und es stellt sich die Frage, wie würde man mit einer massiven Krise zurecht kommen, wenn die jetzige,, doch immer noch überschaubare Situation, bereits so chaotisch verläuft.

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Frühling und bleiben Sie gesund.

Mit besten Grüßen aus dem Nordschwarzwald

Dieter Franzen

Inhalt

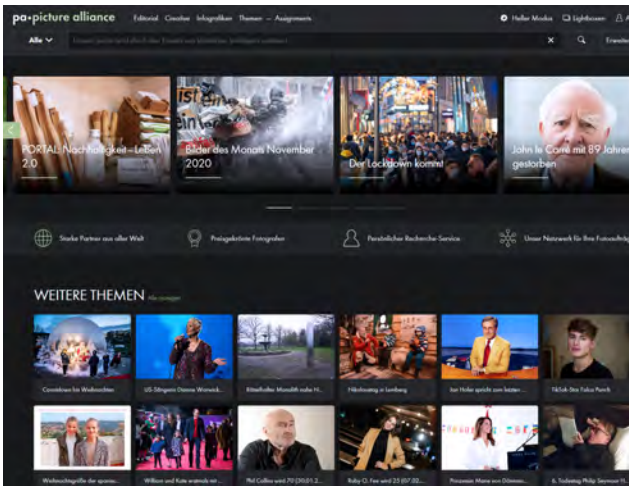

picture alliance P | 06
Bildrecherche 2.0 mit KI-Technologie

picture alliance Portal P | 10
Superwahljahr 2021 - Wahlkampf in der Pandemie - Ende der Ära Merkel

Redux Pictures P | 07
Redux Pictures kooperiert mit BuzzFeed News

Shutterstock P | 08
Shutterstock Editorial zeigt 2020 in Bildern

laif Agentur P | 12
Portrait- und Reportage- Fotografin Selina Pfrüner neu bei laif

Kulturpreis 2020 P | 14
Ute Eskilden erhält den Kulturpreis der DDPh

Frankfurt

03.06.21 - 12.09.21 P | 50
RAY Fotografieprojekte "Ideologien"

Zingst

28.05.21 - 06.06.21 P | 52
14. Umweltfotofestival

Wetzlar

seit 03. März 2021 P | 51
Ausstellung: "40 Jahre LOBA"

Wien

10.03.20 - 21.05.21 P | 58
Ausstellung: "VILLAGE PEOPLE 1965-1990"

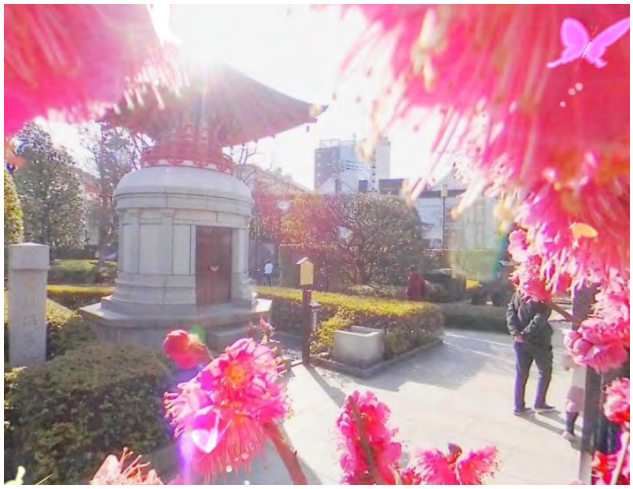

Vecnos P | 16
Vecnos startet Update der IQUISPIN-App

ON POINT II P | 18
BFF-Kreative produzieren jeden Tag 2 VIDEO Clips

Bildhonorare 2021 P | 19
Eine verlässliche Konstante - mfm-BILDHONORARE 2021 erschienen

BFF Akademie P | 20
Gründung der BFF Akademie - Auftakt beim Umweltfotofestival in Zingst

70 Jahre DGPh P | 22
70 Jahre Deutsche Gesellschaft für Photografie - Photographie im Wandel

Persönlichkeitsrechte P | 24
Unzulässige Nutzung eines Prominentenbildes für die Bebilderung eines "Urlaubslottos"

Hamburg
ab 11.03,2021 P | 59
Deichtorhallen Hamburg öffnen wieder

Hamburg
23.09.21 - 26.09.2021 P | 60
Photopia Hamburg mit Mode-Fotografin Ellen von Unwerth

Köln
03.06.21 - 12.09.21 P | 63
Internationale Fotoszene Köln "Sichtbar"

Graz
13.03.21 - 31.03. 21 P | 64
Ausstellung "Menschenbilder"

Bildrecherche 2.0 mit KI-Technologie im neuen picture alliance-Portal

Das neue Contentportal www.picture-alliance.com der Frankfurter Bildagentur picture alliance ist online. Schneller, besser, einfacher - im Mittelpunkt des umfassenden Relaunchs steht die grundlegende Neuentwicklung der zielgenauen Suche in 100 Millionen Bildern, Grafiken und Illustrationen. Der gesamte picture alliance Content wurde mittels künstlicher Intelligenz analysiert und für die Recherche optimiert. Das klar strukturierte und intuitive Portal stellt die kuratierten Bildauswahlen der picture alliance in den Fokus.

Petra Busch, Geschäftsführerin der picture alliance: „Das neue Portal ist ein entscheidender Bestandteil für die Weiter-entwicklung unseres Unternehmens. Wir können unseren Kunden nun bessere Möglichkeiten bei ihrer täglichen Recherche bieten als zuvor. Die aktuelle Version des Portals ist für uns aber erst der Anfang – wir planen bereits die Implementierung zusätzlicher Funktionen in den kommenden Monaten. Außerdem haben wir erste Kunden via API mit unserer Datenbank verbunden und wir arbeiten mit neuen Technologiepartnern an der Integration unserer Inhalte in weitere Anwendungen."

„Eine benutzerfreundliche Oberfläche zu gestalten, die funktional und visuell ansprechend ist – das hatten wir uns als Ziel gesetzt.“, sagt Andreas Genz, Geschäftsführer der picture alliance. „Ich freue mich über das Ergebnis, das wir zusammen mit unseren IT-Partnern erreicht haben. Das neue Portal ist flexibel auf verschiedenen Endgeräten nutzbar und unsere Kunden können zwischen unterschiedlichen Ansichten wählen, um einen schnellen Überblick über Bilder und Illustrationen zu bekommen. Die neuen Filter, die auf dem Einsatz von KI beruhen, helfen bei der gezielten Suche nach z.B. Emotionen, Farben oder der Anzahl der abgebildeten Personen.“

Wer verschiedene Angebote der dpa-Gruppe nutzt, kann sich jetzt mit einer persönlichen dpa ID im picture alliance-Portal anmelden. User können ohne Wechsel der Logins von Anwendung zu Anwendung springen und benötigen nur noch einen einzigen Benutzernamen und ein einziges Passwort.

Das picture alliance-Team steht bei allen Fragen gerne zur Verfügung (069-2716 34770, sales@picture-alliance.com).

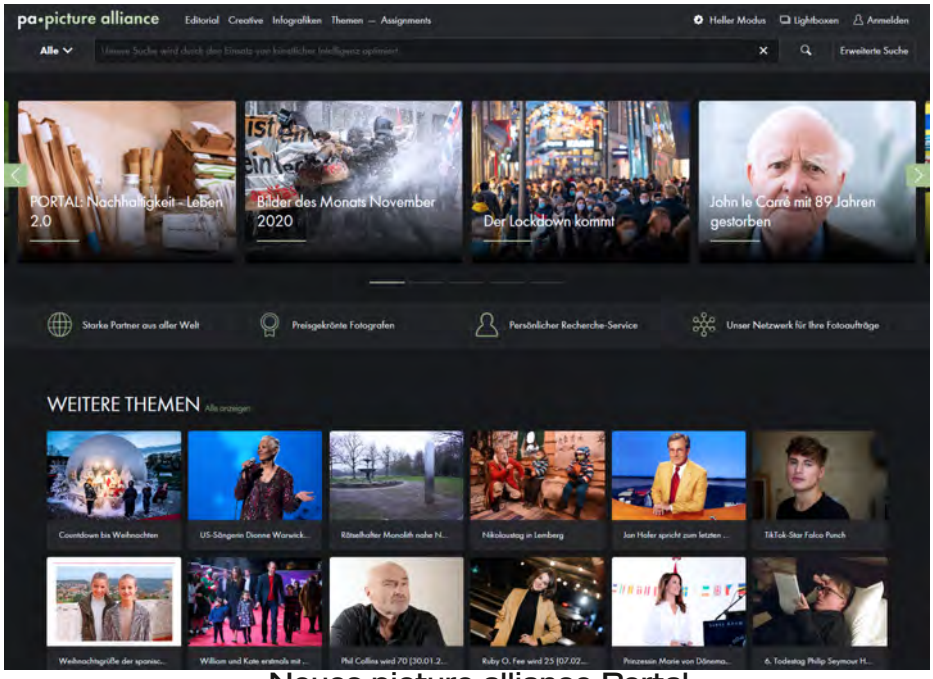

Neues picture alliance-Portal

laif Partneragentur Redux Pictures kooperiert mit BuzzFeed News

Die laif Partneragentur Redux Pictures kooperiert ab sofort mit BuzzFeed News für den Vertrieb und die Lizenzierung deren Bilder, die jetzt auch bei laif erhältlich sind.

David Spade, actor and comedian, photographed in New York, on July 24, 2019. © Taylor Miller 2019 / Redux/laif

Die Fotografen von BuzzFeed News haben ein beeindruckendes Portfolio an Porträts von Politikern, Schauspielern und anderen bedeutenden Persönlichkeiten erstellt, die ihr Studio für Interviews besucht haben.

BuzzFeed News ist eine globale Nachrichtenorganisation, die originelle Online-Berichterstattung und Videoprogramme über Netflix, Facebook Watch, Twitter, Snapchat und mehr anbietet.

DAS JAHR 202
Shutterstock Editorial zeigt die au
besondere

Shutterstock, Inc. (NYSE: SSTK) stellt den Jahresrückblick 2020 vor, eine Sammlung von Fotografien, die die historischen Momente dokumentiert, die unser Leben im vergan-genen Jahr geprägt haben. Die Sammlung blickt auf die Menschen und Ereignisse zurück, die das Jahr 2020 bestimmt haben. Von der globalen Pandemie bis zu den sozialen Unruhen in den USA – 2020 begann hoffnungsvoll, hat sich aber zu einem Jahr entwickelt, das vor allem wegen des Verlusts lieber Menschen und einer neu entdeckten Wertschätzung für das Leben in Erinnerung bleiben wird.

Shutterstock hat die fesselndsten Momente dieses Jahres eingefangen. Täglich nutzen Medien und Marken weltweit diese Bilder, um ihre Geschichten erzählen zu können. Das Jahr im Rückblick erinnert an einige der Ereignisse und Geschichten, die die Medienberichterstattung im Jahr 2020 geprägt haben und für immer in den Geschichtsbüchern bleiben werden. Aus den Millionen von Fotos, die Shutterstock Editorial im Jahr 2020 veröffentlichte, wurde diese Sammlung kuratiert. Die Top 10, Top 50 und Top 200 Bilder erinnern an die Geschichten, die dieses besondere Jahr erzählt.

Coronavirus | Shutterstock | © Nina Westervelt

Der Jahresrückblick 2020 soll an die Bedeutung der Fotografie erinnern: Momente festzuhalten und aufzuzeichnen, die unser Leben und unsere Geschichte beeinflusst haben.

- Coronavirus: Die Pandemie ist zweifellos das, wofür dieses Jahr immer stehen wird. Die Bilder dazu gehören zu den eindrucksvollsten in der Geschichte.
- Black Lives Matter: Die BLM-Bewegung hat ihren Ursprung zwar schon vor dem Jahr 2020, doch in diesem Jahr erlangte sie globale Bedeutung und berührte weltweit Millionen von Menschen.
- Die US-Wahl: Aus mehreren Kandidaten zeichnete sich ein Finale zwischen Trump und Biden ab, das sich länger als erwartet hinzog. Der Rückblick fängt die gesamte Entwicklung der Kampagnen ein.
- Preisverleihungen: Es scheint eine Ewigkeit her zu sein, dass 2020 mit Bong Joon-Hos "Parasite" als bester Film einen bahnbrechenden Oscar erhielt und damit als erster nicht-englischsprachiger Film mit dem führenden Award Hollywoods ausgezeichnet wurde. Weitere große Preisträger der Saison waren Renee Zellweger, Brad Pitt, Joaquin Phoenix und Billie Eilish.
- Sport: Die Massen verstummten, als sie durch Pappfiguren ersetzt wurden. In leeren Stadien wurden Fan-Geräusche produziert. Aber aus Liebe zum Sport wurde weitergespielt – unter surrealen Bedingungen.

Candice Murray, VP von Shutterstock Editorial: „Es ist unglaublich, auf die Momente zurückzublicken, die dieses bewegende Jahr geprägt haben. Und Shutterstock war mittendrin, um viele bewegende Geschichten einzufangen. Unsere Fotografen standen während der Black Lives Matter-Märsche inmitten der Protestmassen, saßen am Rande von Fußballspielen, wenn die Fans nicht konnten, und trugen Masken, um auf den Straßen dieser Welt die 'Neue Normalität' einzufangen. Wir sind stolz darauf, das Jahr 2020 authentisch begleitet zu haben – ein Jahr, das wir mit Sicherheit nie vergessen werden!“

Tiffinni Field, Director of International Sales bei epa, fügt hinzu: „Das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu. Wir blicken auf ein einmaliges Jahr zurück, das von der Corona Pan-demie beherrscht wurde. Es macht mich stolz, dass unsere epa-Fotografen sich der Herausforderung gestellt und es geschafft haben, die prägenden

20 IN BILDERN
ußergewöhnlichen Momente eines en Jahres

Black Lives Matter | Shutterstock | © Allen J. Schaben, Los Angeles Times

historischen Ereignisse auf einem so hohen Niveau festzuhalten. Es gab einige bemerkenswerte Nachrichten wie die Black Lives Matter-Bewegung, die US-Wahl, die Proteste in Hongkong oder der Tod von Maradona, die uns alle bewegt und die Schlagzeilen beherrscht haben. Diese beeindruckenden Geschichten zu dokumentieren, ist unglaublich wichtig. Wir sind dankbar für die Partnerschaft mit Shutterstock, weil wir die EPA-Inhalte so mit einem breiten Publikum teilen können."

Durch die seit März global geltenden Social Distancing-Maßnahmen ist es eine Herausforderung für redaktionelle Fotografen Veranstaltungen beizuwohnen und Schlüsselmomente für die Medien weltweit festzuhalten. Doch die Kraft der Bilder hat sich durchgesetzt. Fotografen und Medien erzählen die Geschichten weiter, um die Menschen ein Stück weit daran teilhaben zu lassen – auch wenn sie selber nicht vor Ort sein können.

AP Director of Photography, J. David Ake, bemerkt dazu: „AP hat dieses Mal einen anderen Ansatz für unsere Bilder des Jahres 2020 gewählt. Anstatt die größten Ereignisse des Jahres mit Bildern der Events in einem Katalog zu sammeln, haben wir versucht, eine umfassendere Geschichte aus der Perspektive unserer Fotojournalisten zu erzählen. Von der Corona Pandemie und den Protesten gegen Rassismus bis hin zu noch nie da gewesenen Waldbränden und Gefahren für Migranten haben die Fotojournalisten von AP eine Welt in Not, aber auch Momentaufnahmen des täglichen Lebens und Momente der Mensch-lichkeit in diesen schwierigen Zeiten festgehalten."

Stephen Lovekin, Staff Photographer bei Shutterstock, der während des Lockdowns ein Social Distancing-Fotoprojekt 'Words At The Window' erstellt hat, fügt hinzu: „Ich bin seit über 20 Jahren professioneller 'Entertainment'-Fotograf, bereise die Welt und berichte über die größten und glamourösesten Ereignisse der Welt. Aber als das Coronavirus kam, herrschte plötzlicher Stillstand. ‚Und was machen wir jetzt?' habe ich mich gefragt. Als die Situation sich immer mehr verschlimmerte, konnte ich die Angst und Unsicherheit spüren, die die Menschen in meinem unmittelbaren Umfeld erlebten. Das hat mich auf die Idee für mein Projekt 'Words At The Window' gebracht. Und dann wurde George Floyd getötet. Die Dinge wurden noch surrealer. Von diesem Zeitpunkt an schienen die Black Lives

Die US-Wahl | Shutterstock | © Alex Brandon, AP

Matter-Proteste täglich stattzufinden. Plötz-lich wurde ich Nachrichtenfotograf. Die Kombination aus der schlimmsten Pandemie seit hundert Jahren, gesellschaftliche Spannungen auf einem Allzeithoch und der wahrscheinlich wich-tigsten Präsidentschaftswahl in der Geschichte der USA machen dieses Jahr einzigartig. Ich musste mich selbst kreativ herausfordern."

Weitere Informationen zu Shutterstock Editorial finden Sie unter: https://www.shutterstock.com/editorial.

picture alliance-Portal „Superwahljahr
Das Ende de

Am 14. März 2021 startete Deutschland mit den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz in ein etwas anderes Superwahljahr. Die Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt folgen im Juni. Die Pandemie macht eingeübte Rituale des politischen Mit-einanders unmöglich, persönliche Bürgerkontakte fehlen und der Wahlkampf findet vor allem digital und im Briefkasten statt.
Eine weitere Besonderheit in diesem Wahljahr – Angela Merkel tritt nach 16 Jahren als Kanzlerin nicht wieder als Kandidatin an. Zeitgleich mit der Bundestagswahl am 26. September finden die Wahlen in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen statt.

Seit mehr als 70 Jahren hält die dpa das politische Geschehen in Deutschland fest und zeigt alles von aktueller Tagespolitik bis hin zur Geschichte der Parteien. Die dpa-Tochter picture alliance bereitet in ihrem Portal „Superwahljahr 2021“ alle wichtigen Themen rund um die Wahlen auf - von Symbolbildern, Grafiken und Illustrationen, über Wahlkampagnen, Wahlplakate, digitalen Wahlkampf und Spitzenkandidaten bis hin zu Wahlkampfthemen wie Energiewende oder Pandemiefolgen für Wirtschaft und Bildung.
Ihre Fotografen und Partner begleiten alle wichtigen Termine und das Portal wird kontinuierlich mit aktuellen Themen und zusätzlichen Auswahlen erweitert, sobald es Neuigkeiten gibt, wie z.B. weitere Spitzenkandidaten.

Dem Ende der Ära Merkel ist ein eigenes Unterportal ge-

Die SPD bestritt mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer (l) den Wahlkampf zur Landtagswahl 2021 mit täglichen Sendungen aus einem digitalen Wahlkampf-Studio | Foto: picture alliance/ dpa/ Andreas Arnold

r 2021“ – Wahlkampf in der Pandemie
er Ära Merkel

widmet, mit ausgewählten Bildern zu ihrer Amtszeit, ihrer Biografie, zum Zusammentreffen mit Staats- und Regierungschefs aus aller Welt, zu Mimik und Gestik, aber auch zu ihren modischen Vorlieben.
Auf Kundenwunsch können individuelle Bildauswahlen aus dem Archiv der picture alliance zusammengestellt oder Auftragsproduktionen umgesetzt werden. Für Bildanfragen steht das Team der picture alliance unter sales@picture-alliance.com zur Verfügung.

Über picture alliance

Die dpa Picture-Alliance GmbH ist als 100%iges Tochterunternehmen der dpa Deutsche Presse-Agentur auf dem Gebiet der Bildproduktion, -Dokumentation und -Vermarktung eine der führenden Bildagenturen in Deutschland. Unter www.picture-alliance.com betreibt sie ein Contentportal mit aktuell 100 Mio. Bildern, Grafiken und Illustrationen.
Durch die Zusammenarbeit mit 300 Partneragenturen weltweit bietet sie eine breite Abdeckung aller wichtigen Themenbereiche - von Nachrichten, Politik, Sport, Wirtschaft über Kunst, Historie, Natur und Reise bis hin zu Entertainment und Stock. Die picture alliance ist darüber hinaus Medien-partner und offizielle Fotoagentur der Stiftung Deutsche Sporthilfe, sowie offizieller Fotopartner des Deutschen Olym-pischen Sportbundes (DOSB) und des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS).

dpa Picture-Alliance GmbH - Gutleutstraße 110 - 60327 Frankfurt

Sandra Detzer (l), Oliver Hildenbrand (r) und Winfried Kretschmann am 11.01.2021 in Stuttgart zur Enthüllung der Wahlplakate von Bündnis 90/Die Grünen zur Landtagswahl. Foto: picture alliance/ dpa/ Marijan Murat

Neu b
- SELINA P

Die Agentur laif ist hocherfreut, die Portrait- und Reportage-Fotografin Selina Pfrüner zu vertreten. Selina lebt in Köln und arbeitet bundesweit für Magazine & Corporate Publisher, für Unternehmen, gemeinnützige Organisationen und als Fotodozentin an der FH Dortmund.

Selina Pfrümer | laif | © Selina Pfrümer

laif führte mit Selina Pfrüner folgendes Interview:

laif: Herzlich Willkommen, Selina! Du bist neu bei laif, warum hast du dich für eine Agenturvertretung entschieden?

Selina: laif ist eine der renommiertesten Agenturen für Fotojournalismus und steht für eine hochwertige Bildqualität in Geschichten und Porträts – aufgenommen zu werden ist schon eine Auszeichnung für mich. Darüber hinaus erscheint es mir wichtiger denn je, in der heutigen Zeit als Fotografin vertrauensvolle Vermarktungswege und konstante Einnahmequellen zu haben. Ich erhoffe mir mit laif einen starken, nachhaltigen Partner an meiner Seite gefunden zu haben.

laif: Herzlich Willkommen, Selina! Du bist neu bei laif, warum hast du dich für eine Agenturvertretung entschieden?

Selina: laif ist eine der renommiertesten Agenturen für Fotojournalismus und steht für eine hochwertige Bildqualität in Geschichten und Porträts – aufgenommen zu werden ist schon eine Auszeichnung für mich. Darüber hinaus erscheint es mir wichtiger denn je, in der heutigen Zeit als Fotografin vertrauensvolle Vermarktungswege und konstante Einnahmequellen zu haben. Ich erhoffe mir mit laif einen starken, nachhaltigen Partner an meiner Seite gefunden zu haben.

laif: Wo siehst du die Schwerpunkte deiner Arbeit?

Selina: Besonders gerne zeige ich starke, inspirierende Frauen, und die am liebsten in Führungspositionen!! Porträts von männlichen CEOs sind aber auch ab und zu OK ;-) Ich interessiere mich sehr für Themen, die auf den ersten

Dr. Ingrid Hengster - KfW-Vorständin | laif | © Selina Pfrümer

ei laif
PFRÜNER -

Blick eine Schwere zu haben scheinen, für mich aber schlicht die Grundfragen des Lebens berühren und Wachstumspotential beinhalten können: Wie wollen wir leben und sterben? Wie ist unser Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen? Wie gehen wir mit Krankheit, mentaler Gesundheit und den Schwächeren in unserer Gesellschaft um? Das umfasst Geschichten von Kinderarmut, Trauma, religiöse und kulturelle Diversität, Menschen mit Behinderung, Gefängnisinsassen bis Sucht, Demenz und Depressionen, sowie Trauer, Sterbehilfe und Kremation.
Meinen Umgang mit Menschen pflege ich respektvoll und

Das Krematorium Rhein-Taunus | laif | © Selina Pfrümer

lege Wert darauf, ihnen auf Augenhöhe zu begegnen. Ich kann mich speziell für Projekte mit Lösungsfokus und einem Nachhaltigkeitsgedanken begeistern. Und wenn man mich dann auch noch in Labore in der Medizin und Forschung lässt und/oder auf Reisen schickt, freu ich mir'n Ast.

laif: Du bist auch Mitglied im Female Photo Club. Auf deren Webseite heißt es: „Wir erhöhen die Sichtbarkeit von Fotografinnen und bewirken, dass ihre Perspektiven gesehen werden." Warum ist deiner Meinung nach dieser „Booster" im Jahr 2021 für Fotografinnen immer noch nötig?

Selina: Ja, ich fänds auch super, wenn es heutzutage selbstverständlich wäre, dass Fotografinnen, die großen Kampagnen zugetraut werden und sie mindestens die Hälfte der Cover dieser Welt fotografieren. Leider sind wir noch weit davon entfernt. Auf dem Weg dahin, ist es schon mal wichtig, uns gegenseitig zu unterstützen und zu lernen unser Können genauso selbstverständlich zu äußern, wie es vielen Männern inne ist.
Zusätzlich ist der Rückhalt unserer männlichen Kollegen und Kunden sowie Kundinnen wichtig, ein Bewusstsein für eine faire Verteilung zu haben oder zu entwickeln. Ich glaube nicht an einen speziell "weiblichen" oder "männlichen" Blick. Eventuell gibt es Unterschiede in der Themenwahl oder Herangehensweise. Idealerweise werden die Geschichten dieser Welt aus so vielen Blickwinkeln wie möglich erzählt.

Der Female PhotoClub ist für mich ein (bedeutender) Baustein in der Vernetzung, um Austausch und Transparenz in der Branche zu fördern.

laif: Seit neuestem bist du auch Mediatorin für Konfliktfälle und hast eine Podcast-Reihe „Zwischen uns – Der Mediations-Podcast" gestartet. Ganz naiv gefragt, gibt es etwas, das Mediation und Fotografie gemeinsam haben könnten?

Selina: Ohh, eine ganze Menge. Gerade in der journalistischen Arbeit, aber auch im Business Bereich... na eigentlich überall, können Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen aufeinandertreffen. Diese gilt es wahrzunehmen, bei sich und beim Anderen, und in einer lösungsorientierten Sprache auszudrücken.
Es ist bei beidem hilfreich ein Feingefühl für Menschen mitzubringen und eine offene, unvoreingenommene Art, um sie wirklich zu sehen. Ich glaube, eine hohe Flexibilität im Denken, die Fähigkeit zum Perspektivwechsel und keine Angst vor Gegenwind sind förderlich in der Fotografie wie in der Mediation. Und da man mir ein gewinnendes Wesen nachsagt, ich vielseitig interessiert bin und schnell Vertrauen gewinnen kann, passen beide Bereiche ganz hervorragend zu mir.

laif agentur für photos und reportagen GmbH · Schlosserei 4 · Schanzenstr. 27 · Köln 51063

Ute Eskildsen erhält
der Deutschen Gesellscha

Porträt Ute Eskildsen, © Timm Rautert

Die Kuratorin und Photohistorikerin Ute Eskildsen erhält den Kulturpreis 2020 der Deutschen Gesellschaft für Photographie (DGPh).

Als eine Pionierin der Photoszene hat sie maßgeblich zur Etablierung und Konsolidierung des Mediums in der deutschen und internationalen Kunstlandschaft beigetragen: Eskildsen hat Ausstellungen kuratiert, die heute Teil der Photogeschichte sind, eine der herausragenden photographischen Museumssammlungen Europas aufgebaut und sich für die Förderung junger Photograph*innen und Kurator*innen engagiert.

Die ausgebildete Photographin und Photohistorikerin Ute Eskildsen hat in den 33 Jahren ihrer Tätigkeit für das Museum Folkwang in Essen früh eine für Deutschland und Europa vorbildliche photographische Sammlung konzipiert und kontinuierlich weiterentwickelt. Auf der Grundlage der Studiensammlung ihres Lehrers Otto Steinert, die dieser seit

Ute Eskildsen und Otto Steinert, 1972, © Michael Wolf

1958 für das Fotostudium an der Folkwangschule in Essen aufgebaut hatte, mit präzisem Blick für photographische Qualität, Beharrlichkeit und enormer Tatkraft hat sie Zentrales zur Institutionalisierung und Sammlung, Erforschung, Bewahrung und Vermittlung des Mediums beigetragen und dadurch national und international hohes Ansehen erlangt.

Mit einer Vielzahl wichtiger Ausstellungen hat Ute Eskildsen die Photographie in Geschichte und Gegenwart durchmessen, erforscht und präsentiert. Zu ihrem bahnbrechenden, facettenreichen Programm gehören Ausstellungen wie die Rekonstruktion „Film und Foto der 20er Jahre. Eine Betrachtung der Internationalen Werkbundausstellung ‚Film und Foto', 1929" (1979), „Reste des Authentischen. Deutsche Fotobilder der 80er Jahre" (1986), „Fotografieren hieß teilnehmen. Fotografinnen der Weimarer Republik" (1994), „Robert Frank. Hold Still Keep Going" (2000) oder ihre Abschiedsausstellung „Der Mensch und seine Objekte" (2012). Wichtige monographische Ausstellungen widmete sie darüber hinaus Photograph*innen wie Helmar Lerski (1983), Laszlo Moholy-Nagy (1996), Rineke Dijkstra (1998), Roni Horn (2004) oder Paul Graham (2009) – und dem dies-jährigen Dr. Erich Salomon-Preisträger Chris Killip (2012).

den Kulturpreis 2020
ft für Photographie (DGPh)

Eskildsen hat zudem zentrale Förderstrukturen für junge Kolleg*innen konzipiert, so etwa die Stipendienprogramme „Zeitgenössische deutsche Fotografie“ und „Museumskuratoren für Fotografie“ der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung (seit 1982 bzw. 1999). Auch diese Stipendien und Preise waren für die internationale Photoszene beispielgebend.

Der Kulturpreis wird seit 1959 verliehen und ist der wichtigste Preis der Deutschen Gesellschaft für Photographie. Seit 2020 wird er von WhiteWall großzügig gefördert. Mit ihm zeichnet die DGPh lebende Persönlichkeiten für bedeutende Leistungen im Bereich der Photographie aus. Träger des DGPh Kulturpreises sind unter anderem Sarah Moon, Helga Paris, Gottfried Jäger, Klaus Honnef, Stephen Shore, Wolfgang Tillmans, Stephen Sasson, Wim Wenders, F.C. Gundlach, Daido Moriyama, Bernd und Hilla Becher, Henri Cartier-Bresson und Man Ray.

Ditmar Schädel, Vorsitzender der DGPh, kommentiert: "Der Kulturpreis hat eine beeindruckende Liste renommierter Preisträger*innen und steht damit für die Entwicklung der Photographie nach 1945. Mit Ute Eskildsen wird diese Reihe der Namen um eine bedeutende und die deutsche Photoszene prägende Position bereichert."

Ute Eskildsen bei Robert Frank in New York City, 2011. © Timm Rautert

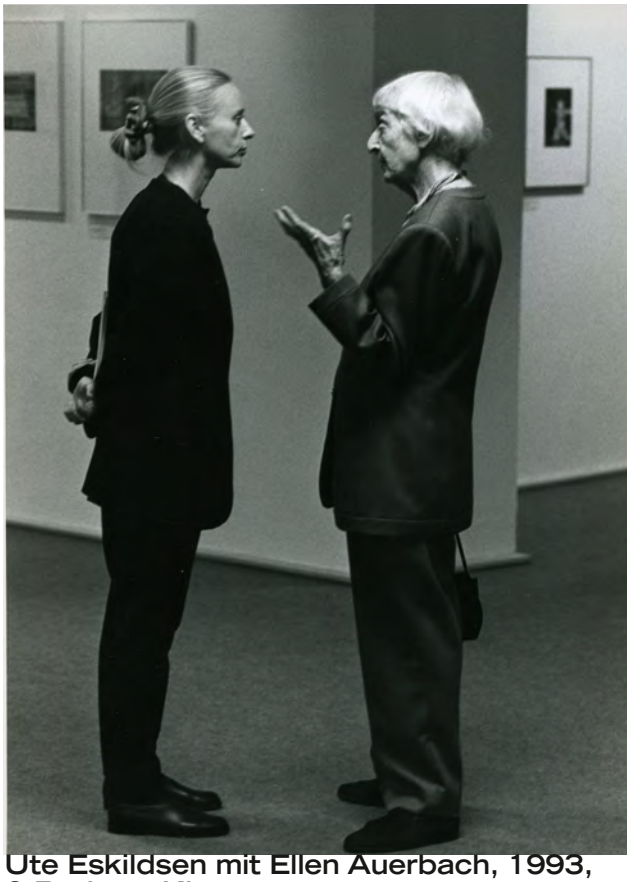

Ute Eskildsen mit Ellen Auerbach, 1993, © Barbara Klemm

360°-Fotos mit Fingerspitzen
Vecnos startet Update der IQU

Das japanische Unternehmen Vecnos startet ein Update der IQUISPIN-App für alle 360°-Fotos, denn die 360° Fotografie wird auch abseits professioneller Einsatzgebiete immer beliebter. Allerdings sperren sich die dazugehörigen Dateiformate gegen das Teilen in Social Media.

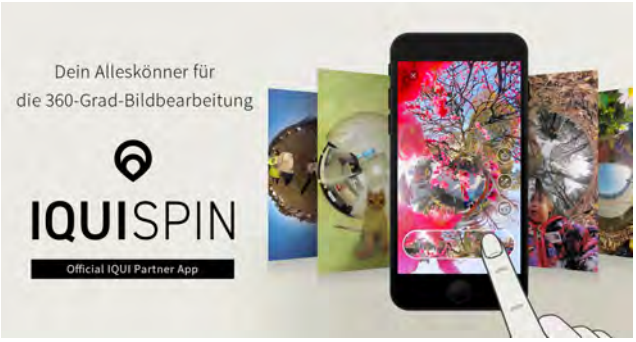

IQUISPIN Update, Foto: Vecnos

Die Smartphone-App IQUISPIN von Vecnos – eine Ausgründung des japanischen Kameragiganten Ricoh – ermöglicht erstmals nicht nur das Social Sharing, sondern auch eine Bildbearbeitung der Rundum-Aufnahmen.

Vecnos veröffentlichte dazu ein Update. Es macht das Bearbeiten und Teilen noch einfacher und erweitert das Anwendungsspektrum für 360°- Bilder. Die wichtigste Neuerung ist SphereFlow™ eine zum Patent angemeldete Funktion, die erstmals eine Auswahl von 360°-Fotos mit „Fingerspitzengefühl“ ermöglicht: durch Wischen auf dem Smartphone-Screen kann der Nutzer in seinen Aufnahmen ringsumher blicken.

Auf diese Weise lassen sich auch vorhandene 360°-Fotos ganz neu erleben, Kamerafilter und neue 3-D-Effekte verleihen ihnen mehr Ausstrahlung und eine beindruckende Tiefenwirkung. Eine der wichtigsten Innovationen der IQUISPIN App ist das Social Sharing von 360°-Bildern – in der neuen Version hat Vecnos eine Abkürzung eingebaut: 360°-Aufnahmen lassen sich jetzt direkt aus der App heraus auf Facebook und anderen Social Media- und Messenger-Plattformen teilen.

Darüber hinaus gibt es weiterhin die exklusive, von Vecnos entwickelte Funktion des Minivideos. Dabei wird die 360°-Aufnahme in eine rasante, animierte Kamerafahrt verwandelt. Zudem gönnte Vecnos der IQUI-App eine neue Albumstruktur. Wie sich Filter und Effekte auf das Bild auswirken, wird direkt im Album als Voransicht gezeigt – das gibt mehr Tempo und Zielsicherheit bei der Bearbeitung.

Die 3D-Effekte zeigen jetzt noch mehr Feinschliff; so zeigen umherfliegende Sterne realistisch wirkende Glas- oder Metalloberflächen; die Flügel der umherflatternden Schmetterlinge sind so zart, dass der Bildhintergrund hindurchschimmert.

Gossamer Butterflies Effekt, Foto: Vecnos (screenshot)

Damit stehen jetzt 31 verschiedene Effekte und 19 Bewegungsabläufe zur Wahl, einschließlich drei ganz neuer Kameraschwenks. Die IQUISPIN App wurde erstmals im August 2020 vorgestellt. Sie erfordert keinerlei Vorkenntnisse und erweitert das Anwendungsspektrum der Rundum-Fotografie durch völlig neue Ideen.

Die IQUISPIN App funktioniert mit den Aufnahmen fast aller

ngefühl bearbeiten und teilen
UISPIN-App für alle 360°-Fotos

handelsüblichen 360°-Kameras, darunter auch der IQUI von Vecnos. Dabei handelt es sich um die kompakteste 360°-Kamera auf dem Markt. Ihr schlankes, stiftförmiges Design mit goldschimmerndem Metallgehäuse passt in jede Hand- oder Hosentasche. Ihr Point-and-Shoot-Konzept macht 360°-Fotografie zu einem unkomplizierten, intuitiven Vergnügen für jeden Tag.

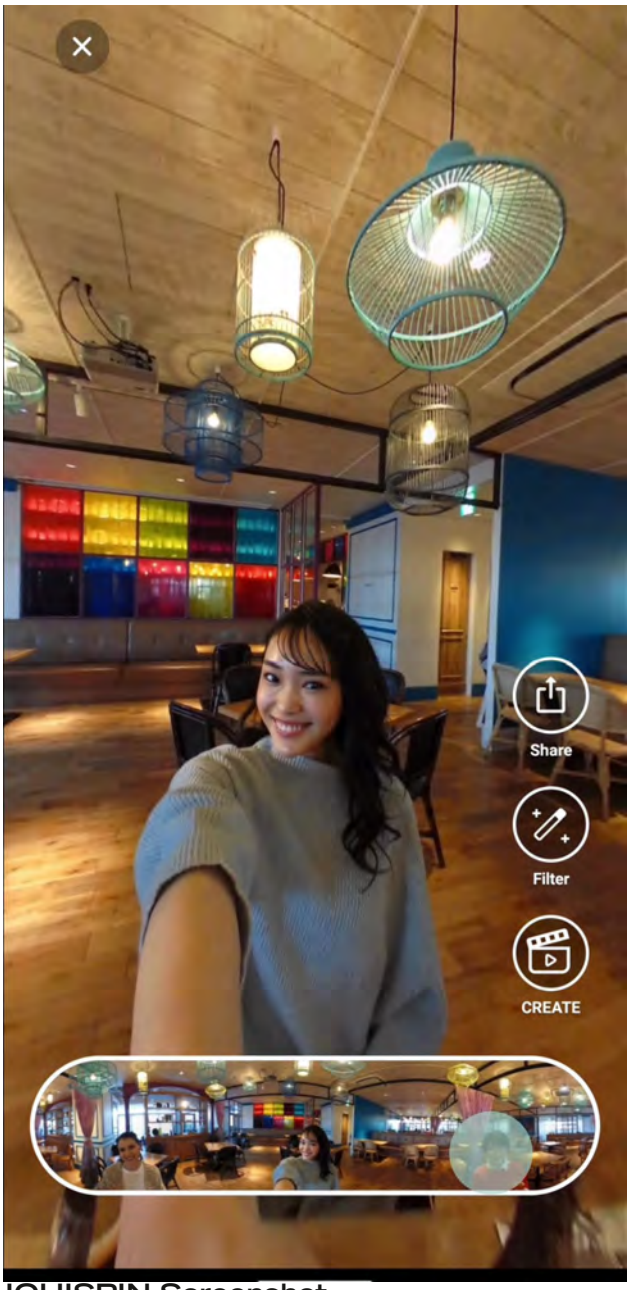

IQUISPIN Screenshot,
Foto: Vecnos (screenshot)

Laden Sie die neueste Version von IQUISPIN kostenlos herunter.

Apple App Store: https://apps.apple.com/app/id1523944423
Google Play Store: https://play.google.com/store/apps/details?id=com.vecnos.iquispin

Mit IQUISPIN erstelltes Mini-Video mit dem Effekt "Gossamer Butterfly“ (klicken Sie auf den Link, um Instagram zu öffnen) https://www.instagram.com/p/CMByOcihp23/

Über Vecnos

Das Start-up Vecnos Inc., gegründet 2020, entwickelt und vermarktet Produkte, darunter 360°-Kameras wie IQUI sowie dazugehörige Software wie IQUISPIN, die 360°-Fotobearbeitungs-App, und Dienstleistungen. Vecnos nutzt wegweisende optische sowie KI-Technologien, um Hardware und Software auf völlig neuartige, begeisternde Weise zusammenzubringen.

THE VISUAL REVOLUTION COMPANY

https://www.vecnos.com/de/
Facebook: https://www.facebook.com/iqui.de/
Instagram: https://www.instagram.com/iqui_de/

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte in Deutschland an:
Burkhard Leschke
Brand Relations GmbH
Niehler Str. 104
50733 Köln
mobil +49 (0)160 938 03 331
b.leschke@blbr.de

ON POINT II

Gemeinsam werden die BFF-Kreativen aktiv - kommunizieren statt abwarten - reden statt schweigen - mit einem maximal 120 Clip. Sekunden

Brauner Felix | ON POINT II

Maigler Alwin | ON POINT II

Um „der Welt da draußen“ eine Botschaft zu schicken, ein positives Signal zu senden, findet auf den sozialen Kanälen des BFF ab dem 25. Februar 2021 einen Monat lang für alle teilnehmenden Mitglieder die bundesweite Aktion „ON POINT II“ statt.

Langemeier Lars | ON POINT II

Darin präsentieren sie in kurzen Videos ihren fotografischen Stil, was sie umtreibt, woran sie arbeiten und was sie sich wünschen. Kontinuierlich werden jeden Tag zwei neue Beiträge gepostet - es bleibt spannend.

Sie möchten sich damit zeigen, präsentieren und einen Einblick in ihre Persönlichkeiten geben. Insgesamt werden bis Ende März 47 Foto-/FilmkünstlerInnen in diesem Format zu sehen sein. Wir zeigen auf dieser Seite einige der Teilnehmer an der Aktion "ON POINT II". Die Aktion soll auch in Zukunft weitergeführt werden.

https://www.instagram.com/derbff/
https://www.youtube.com/channel/UCIIB3T8c1djmV2A9qiRQXjA

Schreiber Peter | ON POINT II

Die Zahlen der BFF Instagram Präsentation sprechen für sich. Im Jahresdurchschnitt hat der Account 50.000 Besucher pro Woche.

Beworben wird die Aktion über Pressemeldungen, die Social Media-Kanäle des BFF und Newsletter an die PartnerInnen des BFF aus Werbung, Wirtschaft, Politik und Kultur sowie über die eigenen Kanäle der BFF-Mitglieder.

Daehnick Arina | ON POINT II

Verlässliche Konstante mfm-BILDHONORARE 2021 erschienen!

Die jährlich von der mfm ermittelten marktüblichen Honorare für Fotonutzungen in Deutschland werden in der Publikation „mfm-BILDHONORARE“ veröffentlicht. Die Ausgabe 2021 ist ab sofort in der gedruckten Version und auch im ePaper-Format für mobile Endgeräte und den Desktop-Browser erhältlich. Der Titel spiegelt diesmal die außergewöhnliche Zeit wider.

Die fortschreitende Verschiebung des Bildermarktes von analogen Print- zu vielfältigen digitalen und Social-Media-Bildnutzungen setzt sich auch in der mfm-BILDHONORARE 2021 fort. Die Grundlagen der diesjährigen Erhebung wurden am mfm-ROUNDTABLE in enger Kooperation mit den Fotoverbänden und den BVPA-Bildagenturen erarbeitet und an die aktuellen Entwicklungen in der Bildvermarktung angepasst.

In der neuen Ausgabe finden sich in einem umfangreichen Medienverzeichnis nahezu alle Nutzungsarten sowie übliche Aufschläge und Nachlässe. Darüber hinaus bildet die Publikation auszugsweise weitere Vergütungssysteme und Tarifverträge ab, beispielsweise zu Auftragsproduktionen.

Nutzer der mobilen ePaper-Version für iOS- und Android-Geräte können sich über Features wie die Suchfunktion, den Lesemodus oder die Tabellen-Einzelansicht freuen, die eine einfache Navigation innerhalb der Ausgabe ermöglichen.

Unter www.bvpa.org/shop können Sie die mfm-BILDHONORARE 2021 ab sofort als Print zum Preis von € 28,-- zzgl. Versandkosten bestellen.

Die ePaper-Variante für mobile iOS-/Android-Geräte und als Browser-Version für den Desktop-Computer ist als Digital-Paket zum Preis von € 38,-- erhält-lich und kann auch – wie bereits vorherige Ausgaben – direkt über die App Stores erworben werden. Der Kauf erfolgt über den App-Kiosk „Bildhonorare“ in Apples App Store oder bei Google Play.

Die Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (mfm) ermittelt jährlich die aktuellen Honorare für Fotonutzungen in Deutschland und gibt diese unter dem Titel „Bildhonorare“ als Broschüre heraus. Diese Publikation dient seit vielen Jahren Bildlieferanten und Bildnutzern als wichtiges Informations- und Planungsinstrument. Die mfm ist ein Arbeitskreis des Bundesverbandes professioneller Bildanbieter e.V. (BVPA). Im Arbeitskreis sind neben Bildagenturen und Fotografen auch korporative Verbände wie AGD, AWI, BFF, BVK, CV, DGPh, dju in ver.di, DJV, FREELENS, PIC-Verband und Portalanbieter der Bildbranche vertreten.

Kontakt mfm:
mfm – Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing | Sabine Pallaske | Dipl.Ing. Kommunikationsdesign | LL.M. Medienrecht | vorsitz@mfmonline.de | Soenne | Architekturfotograf | vorsitz@mfmonline.de

Der BVPA wurde 1970 in Berlin als Interessenvertretung für deutsche Pressebild-Agenturen und Bildarchive gegründet. Heute ist der BVPA führende Instanz in Deutschland und dem europäischen Raum für alle Fragen rund um visuelle Inhalte und vertritt kleine und große Bildanbieter in ganz Europa. Der Verband repräsentiert außerdem die Interessen von Unternehmen, die bildagenturnahe Services anbieten, z.B. technische und juristische Dienstleistungen wie Keywording, Rechteverfolgung und Vertrieb. Derzeit hat der BVPA über 80 Mitglieder.

Kontakt BVPA:
Mathias Jahn |
Geschäftsstellenleitung BVPA
Chausseestr. 22 | D-10115 Berlin
jahn@bvpa.org | www.bvpa.org

Gründung der BFF Akademie A
Umweltfotofestival »horizonte zingst« 28

Der BFF Berufsverband Freie Fotografen und Filmgestalter e.V. will sich zukünftig noch stärker bei der Weitergabe des professionellen Wissens engagieren, das zu vielen Fragen der Fotografie und des Films im Verband vorhanden ist – unter dem Dach der BFF Akademie mit Vorträgen, Workshops und Podiumsgesprächen.

Um sie auf solide wirtschaftliche und organisatorische Beine zu stellen, hat die große Mehrheit der teilnehmenden BFF-Mitglieder die Gründung einer Unternehmensgesellschaft in einer Online-Mitgliederversammlung beschlossen, deren einzi-ger Gesellschafter der BFF e.V. sein wird.

Seit über 50 Jahren wird der BFF als Verband von professionellen Fotografen wahrgenommen, die sich der Exzellenz in Sachen Fotografie, Bildgestaltung, Kreativität und Engagement verschrieben haben - stilbildend in den Bereichen Werbung und Design und aktuell auch stärker im Bereich künstlerische Fotografie.

Mit dem gleichen Anspruch, dem gleichen unbeirrbaren Streben nach der höchsten Qualität und einem wiedererkennbaren wie einzigartigen Niveau entsteht die BFF Akademie. Vorträge, Workshops und Podiumsdiskussionen zu Themen der Fotografie und der Filmgestaltung sollen angeboten werden.

Weniger mit Fragen nach dem „Wie“, mehr mit der Frage nach dem „Warum“ – soll gezeigt werden, wie ein Bild zur Ikone wurde, nicht mit welcher Blende es entstand. Auf höchstem Niveau lassen die besten Fotograf*Innen einen Blick über ihre Schulter zu und lassen die Teilnehmer*Innen an ihrem kreativen Prozess teilhaben.

Knolling © Simon Puschmann

uftakt beim
.Mai bis 06. Juni 2021

Neben fotografischen Themen soll es um aktuelle juristische Inhalte gehen, um Fragen der künstlerischen Gestaltung, um philosophische Gedanken zu aktuellen Strömungen und um starke Meinungen zum bildorientierten Zeitgeist.

Dieses Angebot kann der BFF aufgrund seiner hochprofessionellen Mitglieder stellen und mit Hilfe seines exzellenten Netzwerks. Koryphäen des BFF-Netzwerkes aus den unterschiedlichsten Fachbereichen, aus dem In- und Ausland sind ohne zu zögern dazu bereit, ihr Wissen unter dem Titel BFF Akademie zu teilen.

Programm »horizonte zingst« Workshops und Seminare

Das Kick-off der BFF Akademie in Zingst basiert auf einer engen Zusammenarbeit von »horizonte zingst« und dem BFF. Seit 2017 haben die beiden Partner den BFF-Förderpreis in Zingst gemeinsam veranstaltet. "»horizonte zingst« hat uns dafür die optimale Plattform gegeben", so BFF-Vorstandsmitglied Götz Schleser. Diese wertvolle, partnerschaftliche Unterstützung will »horizonte zingst« mit der BFF Akademie fortsetzen.

Das vollständige Programm der BFF Akademie beim Umwelt-fotofestival »horizonte zingst« 2021 finden Sie hier

Profitieren Sie von hervorragendem Service, Fachinformationen, qualifizierter Beratung, Presseausweis, wirksamem Engagement, Medienversorgung und zahlreichen weiteren Leistungen.

Die Journalistenverbände informieren Sie gerne:

Journalistenzentrum DEUTSCHLAND

DPV Deutscher Presse Verband

bdfj: bundesvereinigung der fachjournalisten

Journalistenzentrum Deutschland
Tel. 040 / 8 99 77 99
www.journalistenverbaende.de

Ort: Kunsthallenhotel VierJahreszeiten Zingst
Konferenzraum
Boddenweg 2
D-18374 Zingst

Aktualisierungen, Buchungen dann direkt bei »horizonte zingst«

70 Jahre
70 Jahre Photog

Als die Deutsche Gesellschaft für Photographie zum ersten Mal zusammentraf, geschah dies auf Initiative des Kölner Sammlers, Kurators und Publizisten L. Fritz Gruber, der dies wie er selbst sagte, „einem zündenden Gedanken folgend“ vorgeschlagen hatte.

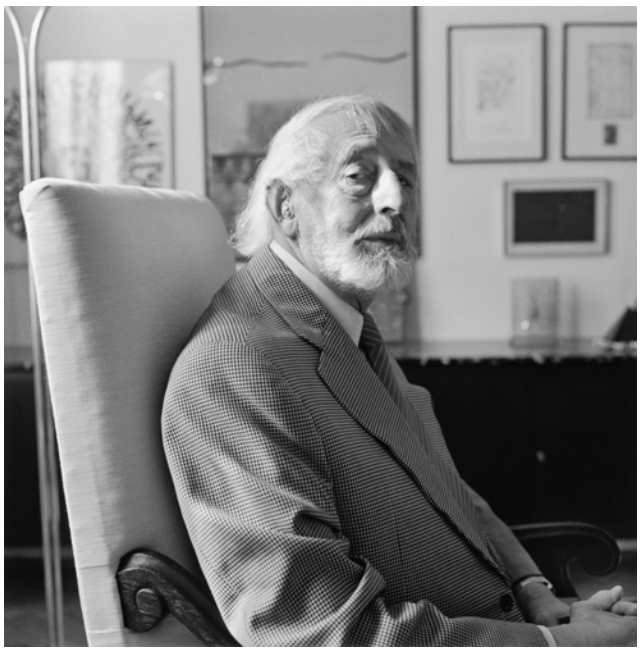

L. Fritz Gruber, 1991. © Frank Krems

Die Photokina wurde gegründet, Photographie spielte eine immer größere Rolle und die Photoindustrie begann zu einem blühenden Wirtschaftszweig zu werden. Für L. Fritz Gruber - zunächst ehrenamtlicher Sekretär und später Ehrenpräsident der Gesellschaft - waren die Photographie und ihre Förderung eine Herzensangelegenheit. Und so sorgte er dafür, dass am 18. April 1951 im Kölner „Silber-Grill“ in der Komödienstraße eine Auswahl von Persönlichkeiten zu einem „einfachen Abendessen“ und zur Gründung der Deutschen Gesellschaft für Photographie zusammenkamen.

Aus den in der ersten Sitzung berufenen 20 Ordentlichen Mitgliedern wurden bis heute mehr als 1000. Über 70 Mitgliederversammlungen, etliche Fachtagungen und Symposien zum Thema Photographie als Kulturgut sowie rund 200 Preisverleihungen später bestätigt sich, was schon L. Fritz Gruber in den Anfangsjahren festgestellt hatte: die Arbeit in der DGPh ist schön und nicht immer einfach.

Für das Jubiläumsjahr hat die DGPh verschiedene Aktivitäten geplant:

- 25./26. Februar 2021 - Online-Symposium "Photographische Archive im künstlerischen Kontext – Denkanstöße für das Rheinland und das Ruhrgebiet“
- 21./22. Mai 2021 – Symposium in Verbindung mit de Veranstaltungsreihe "Artist Meets Archive“ in Kooperation mit der Photoszene United, Köln
- 29. Mai 2021 - Verleihung des Kulturpreises 2020 an die Kuratorin und Photohistorikerin Ute Eskildsen im MAKK, Museum für Angewandte Kunst in Köln
- September 2021 – Ausstellung: „Blick in die Sammlung: Der DGPh zum 70. Geburtstag“ in der SK Stiftung Kultur / Die Photographische Sammlung, Köln

Photokina 1956. Dr. Otto Steinert, L. Fritz Gruber, Helga Weichmann-Schaum u.a., Foto: DGPh

e DGPh
raphie im Wandel

Die Terminierung steht unter Vorbehalt der Entwicklung der Corona Pandemie. Weitere Informationen finden Sie, immer aktuell auf der DGPh-Website unter DGPh-News.

Verleihung des Kulturpreises 2019 an Helga Paris (Mitte), Akademie der Künste Berlin. © Stephanie Steinkopf

Die Deutsche Gesellschaft für Photographie (DGPh) setzt sich für die Belange der Photographie und verwandter Bildmedien in kulturellen Kontexten ein. Die Aktivitäten der Gesellschaft sind auf die vielfältigen Anwendungsgebiete des Photographischen in Kunst, Wissenschaft, Bildung, Publizistik, Wirtschaft und Politik ausgerichtet. Über das Agieren in diesen einzelnen Bereichen hinaus macht die DGPh besonders deren Schnittstellen und Wechselwirkungen sichtbar.

Jährlich werden von der DGPh Preise in verschiedenen Kategorien vergeben. Damit ehrt die DGPh bedeutende Persönlichkeiten der Photoszene und fördert intensiv den Nachwuchs.

Der renommierte Kulturpreis als bedeutende jährliche Auszeichnung geht an eine Persönlichkeit, die sich um die Belange der Photographie besonders verdient gemacht hat.

Der Dr. Erich Salomon-Preis, benannt nach dem Begründer des modernen Photojournalismus, wird ebenfalls jährlich an eine herausragende photojournalistische Position vergeben – dies in diesem Jahr bereits zum 50. Mal.

Der Otto-Steinert-Preis, benannt nach dem Begründer der „subjektiven Photographie“, Sammler und Lehrer an der Folkwangschule in Essen, ist ein Arbeitsstipendium für eine zu erstellende photographische Arbeit, welches alle zwei Jahre vergeben wird.

Weitere Preise sind der DGPh-Bildungspreis für Projekte der Vermittlung mit Photographie, der Forschungspreis Thinking Photography für historisch-theoretische Texte zur Photographie, Writing Photography für innovative Publizistik, und schließlich der DGPh-Wissenschaftspreis zeichnet - bereits seit 1966 - Arbeiten aus dem Bereich der phototechnischen Forschung aus.

Unter den Preisträgern finden sich so berühmte Namen wie Man Ray, Henri Cartier-Bresson, Edwin Land, Helmut Gerns-heim, Sarah Moon, Bernd und Hilla Becher, Wolfgang Tillmans, Josef Koudelka, Martin Parr, Sebastiao Salgado, die Zeitschrift „Du“ und viele weitere Wissenschaftler und Photographen.

„Die Liste der Preisträger*innen zum Kulturpreis allein bildet einen besonderen Wert für die Arbeit der DGPh, steht sie doch für die Entwicklung der Photographie in allen ihren Facetten der letzten Jahrzehnte“, sagt Ditmar Schädel, Vorsitzender der DGPh, und erinnert sich an viele persönliche Begegnungen auf den Mitgliederversammlungen und anlässlich der Preis--verleihungen sowie an die legendären Bilderschauen auf der Photokina in Köln.

Unzulässige Nutzung ei
für die Bebilderung e

Pressemitteilung des Bundesgerichtshofs vom 21.01.2021
Urteil vom 21. Januar 2021 - I ZR 207/19

Der I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat entschieden, dass die Nutzung des Bildnisses und des Namens eines prominenten Schauspielers zur Bebilderung des "Urlaubslottos" einer Sonntagszeitung einen rechtswidrigen Eingriff in den vermögensrechtlichen Bestandteil seines allgemeinen Persönlichkeitsrechts dargestellt hat.

Foto: Noel Asadin

Sachverhalt:

Der Kläger ist Schauspieler und spielte im Zeitraum von 2014 bis 2019 in der ZDF-Serie "Das Traumschiff" den Kapitän. Die Beklagte verlegt unter anderem eine Sonntagszeitung.

Am 18. Februar 2018 erschien in der Sonntagszeitung unter der Überschrift "Gewinnen Sie Bares und eine Traumreise" ein Artikel zur Aktion "Urlaubslotto". Hierfür wurde bis auf die linke Spalte die gesamte Zeitungsseite genutzt. Unterhalb der Überschrift befand sich ein Foto, auf dem der Kläger als Kapitän mit zwei anderen Schauspielern der Serie in ihren jeweiligen Rollen abgebildet war. Das Foto nahm etwa ein Drittel des Artikels ein und wurde durch eine Bildunterschrift ergänzt, in der auch der bürgerliche Name des Klägers genannt war.

Unterhalb des Fotos wurde das "Urlaubslotto" erläutert. Zudem waren dort vier stilisierte Reisekoffer abgebildet. Jeder Koffer war mit einem auf-gedruckten individuellen Zahlencode versehen. Die Leser konnten bis zum 24. Februar 2018 um 24 Uhr per Anruf oder SMS an eine Mehrwert-dienstenummer zu regulären Kosten von jeweils 50 Cent überprüfen, ob auf diese Zahlencodes ein Bargeldgewinn von 100 €, 1.000 € oder 5.000 € entfiel. Unter allen Teilnehmern wurde außerdem als Hauptgewinn eine 13-tägige Kreuzfahrt verlost. Dies wurde im unteren Teil des Artikels unter der Überschrift "So können Sie auf dem Luxus-schiff in See stechen" näher ausgeführt.

Im Wege der Stufenklage hat der Kläger die Beklagte auf Unterlassung, Auskunftserteilung, Erstattung von Abmahnkosten (erste Stufe) und Zahlung einer angemessenen Lizenzgebühr (zweite Stufe) in Anspruch genommen.

Bisheriger Prozessverlauf:

Das Landgericht hat der Klage auf der ersten Stufe durch Teilurteil stattgegeben. Die hiergegen gerichtete Berufung hat das Berufungsgericht unter Neufassung des erstinstanzlichen Urteilstenors zurückgewiesen.

nes Prominentenbildes
eines "Urlaubslottos"

Entscheidung des Bundesgerichtshofs:

Der Bundesgerichtshof hat die Revision der Beklagten, mit der sie weiterhin die Abweisung der Klage erstrebt hat, überwiegend zurückgewiesen und das Berufungsurteil damit bestätigt. Lediglich hinsichtlich des Auskunftsanspruchs hat der Bundesgerichtshof das Berufungsurteil aufgehoben und die Klage abgewiesen.

Das Berufungsgericht hat den Unterlassungsanspruch mit Recht zuerkannt. Die Beklagte hat in den vermögensrechtlichen Zuweisungsgehalt des Rechts am eigenen Bild des Klägers eingegriffen. Die Entscheidung, ob und in welcher Weise das eigene Bildnis für Werbezwecke zur Verfügung gestellt werden soll, ist wesentlicher - vermögensrechtlicher - Bestandteil des Persönlichkeitsrechts. Ein Eingriff in dieses Recht folgt im Streitfall bereits daraus, dass die Verwendung des Fotos - wie vom Berufungsgericht rechts-fehlerfrei angenommen - zu einem gewissen Imagetransfer vom Kläger in seiner beliebten Serienrolle auf den Hauptgewinn des Preisausschreibens der Beklagten geführt hat.

Dieser Eingriff ist rechtswidrig. Eine Einwilligung des Klägers (§ 22 Satz 1 KUG) liegt nicht vor. Die Beurteilung, ob das Bildnis dem Bereich der Zeitgeschichte (§ 23 Abs. 1 Nr. 1 KUG) zuzuordnen ist und damit ohne Einwilligung des Abgebildeten genutzt werden darf, erfordert eine Abwägung zwischen dem Interesse des Klägers am Schutz seiner Persönlichkeit und dem von der Beklagten wahrgenommenen Informationsinteresse der Öffentlichkeit. Mit Recht hat das Berufungsgericht die Interessen des Klägers höher gewichtet als die der Beklagten. Zu Gunsten der Beklagten ist zu berücksichtigen, dass sie ein Foto genutzt hat, das auch als Symbolbild für eine Kreuzfahrt im Sinne einer "Traumreise" steht und sich dadurch teilweise von der Person des Klägers gelöst hat. Dies führt jedoch nicht dazu, dass das Foto - selbst in einem redaktionellen Kontext - schrankenlos für die Bebilderung einer Kreuzfahrt genutzt werden darf. Der Symbolcharakter des Fotos ist vielmehr in die Interessenabwägung einzustellen. Diese fällt zu Gunsten des Klägers aus. Das Berufungsgericht hat zutreffend angenommen, die Veröffentlichung des Bildnisses sei nicht geeignet, einen nennenswerten Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung zu leisten. Es hat der überwiegend kommerziellen Nutzung des Bildnisses des Klägers daher mit Recht entscheidende Bedeutung beigemessen.

Die Informationen, die der Beitrag mit Blick auf die Person des Klägers und seine Rolle als Kapitän in der Fernsehserie "Das Traumschiff" enthält, sind der Bewerbung des "Urlaubslottos" der Beklagten funktional untergeordnet. Die Beklagte hat ihr Gewinnspiel dadurch aufgewertet, dass sie eine gedankliche Verbindung zwischen dem ausgelobten Hauptpreis einer Kreuzfahrt und der Fernsehserie "Das Traumschiff" hergestellt hat.

Ohne Rechtsfehler hat das Berufungsgericht zudem einen Unterlassungsanspruch wegen einer Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts in der Ausprägung des Rechts am eigenen Namen des Klägers bejaht.

Ein Anspruch auf Auskunft über die Druckauflage der Sonntagszeitung der Beklagten vom 18. Februar 2018 steht dem Kläger jedoch nicht zu. Zur Bezifferung seines Anspruchs kann er sich auf die im Internetauftritt der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern (IVW) verfügbare Durchschnittsauflage im I. Quartal 2018 stützen.

Vorinstanzen:

LG Köln - Urteil vom 30. Januar 2019 - 28 O 216/18
OLG Köln - Urteil vom 10. Oktober 2019 - 15 U 39/19

Unzulässige Nutzung ei
als "Klic

Pressemitteilung des Bundesgerichtshofs
vom 21.01.2021

Der I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat entschieden, dass die Nutzung des Bildes eines Prominenten als "Clickbait" ("Klickköder") für einen redaktionellen Beitrag ohne Bezug zu dem Prominenten in dessen Recht am eigenen Bild eingreift und das Presseunternehmen zur Zahlung einer fiktiven Lizenzgebühr an den Prominenten verpflichtet.

Sachverhalt:

Der Kläger ist ein in Deutschland sehr bekannter und beliebter Fernsehmoderator. Die Beklagte bietet eine Programmzeitschrift an und unterhält zudem eine Internetseite sowie ein Facebook-Profil. Auf diesem Profil postete sie am 18. August 2015 folgende Meldung:

+++ GERADE VERMELDET +++ Einer dieser TV-Moderatoren muss sich wegen KREBSERKRANKUNG zurückziehen. Wir wünschen, dass es ihm bald wieder gut geht.

Der Post enthielt vier Bilder prominenter Fernsehmoderatoren, darunter ein Bild des Klägers, der der Verwendung seines Bildes nicht zugestimmt hatte. Beim Anklicken des Posts wurde der Leser auf das Internetangebot der Beklagten weitergeleitet, wo wahrheitsgemäß über die tatsächliche Erkrankung eines der drei anderen Fernsehmoderatoren berichtet wurde. Informationen über den Kläger fanden sich dort nicht. Die Beklagte gab die vom Kläger geforderte strafbewehrte Unterlassungserklärung ab. Wegen der Nutzung seines Bildnisses hat der Kläger die Beklagte auf Zahlung einer angemessenen fiktiven Lizenzgebühr, mindestens jedoch 20.000 €, in Anspruch genommen.

Bisheriger Prozessverlauf:

Das Landgericht hat entschieden, dass die Klage dem Grunde nach gerechtfertigt ist. Das Berufungsgericht hat die Berufung der Beklagten zurückgewiesen und die Beklagte zur Zahlung von 20.000 € verurteilt.

Entscheidung des Bundesgerichtshofs:

Der Bundesgerichtshof hat die Revision der Beklagten, mit der sie weiterhin die Abweisung der Klage erstrebte, zurückgewiesen und das Berufungsurteil damit bestätigt.

Dem Kläger steht gegen die Beklagte ein Anspruch gemäß § 812 Abs. 1 Satz 1 Fall 2, § 818 Abs. 2 BGB auf Zahlung einer fiktiven Lizenzgebühr für die Nutzung seines Bildnisses zu.

Die Entscheidung, ob und in welcher Weise das eigene Bildnis für Werbezwecke zur Verfügung gestellt werden soll, ist wesentlicher - vermögensrechtlicher - Bestandteil des Persönlichkeitsrechts. Das Berufungsgericht hat aus dem Umstand, dass der Kläger von der redaktionellen Berichterstattung in dem verlinkten Artikel selbst nicht betroffen war, zutreffend geschlossen, dass die Beklagte sein Bildnis allein zu dem Zweck verwendet hat, die Aufmerksamkeit der Leser auf ihr Presseerzeugnis zu lenken.

Eine solche Nutzung des Bildnisses des Klägers als "Clickbait" ("Klickköder") ohne redaktionellen Bezug zu ihm greift in den vermögensrechtlichen Zuweisungsgehalt seines Rechts am eigenen Bild ein.

Dieser Eingriff ist rechtswidrig. Eine Einwilligung des Klägers (§ 22 Satz 1 KUG) liegt nicht vor. Die Beurteilung, ob das Bildnis dem Bereich der Zeitgeschichte (§ 23 Abs. 1 Nr. 1 KUG) zuzuordnen ist und damit ohne Einwilligung des Abgebildeten genutzt werden darf, erfordert eine Abwägung zwischen dem Interesse des Klägers am Schutz seiner Persönlichkeit und dem von der Beklagten wahrgenommenen Informationsinteresse der Öffentlichkeit.

nes Prominentenbildes
ckköder

Mit Recht hat das Berufungsgericht die Interessen des Klägers höher gewichtet als die der Beklagten. Auf Seiten der Beklagten hat es keine berechtigten Belange mit Gewicht in die Abwägung eingestellt und dies unter anderem damit begründet, dass das Posting bezogen auf den Kläger an der Grenze zu einer bewussten Falschmeldung und damit allenfalls am äußersten Rand des Schutzbereichs der Pressefreiheit liege.

Mit dem durch den Klickköder veranlassten Anklicken des Posts werden zwar Werbeeinnahmen erzielt, die der Finanzierung der journalistischen Arbeit dienen; dies rechtfertigt es aber nicht, das Bildnis einer prominenten Person für eine Berichterstattung zu nutzen, die keinen inhaltlichen Bezug zu ihr aufweist. Der Kläger muss nicht hinnehmen, dass sein Bildnis von der Presse unentgeltlich zur Werbung für redaktionelle Beiträge eingesetzt wird, die ihn nicht betreffen.

Es ist auch nicht zu beanstanden, dass das Berufungsgericht die von der Beklagten an den Kläger zu zahlende fiktive Lizenzgebühr mit 20.000 € bemessen hat. Das Berufungsgericht hat mit Recht einerseits den ganz überragenden Markt- und Werbewert und die außergewöhnlich hohe Beliebtheit des Klägers berücksichtigt.

Es hat andererseits zutreffend angenommen, dass bei der hier allein vorliegenden Aufmerksamkeitswerbung im Vergleich etwa zu einer unzulässigen Testimonial-Werbung mit einem Prominenten eine der eher schwächeren Werbeformen vorliegt.

Es hat ferner dem Umstand, dass die Beklagte mit der beanstandeten Nutzung des Bildnisses eine Krebserkrankung des Klägers als möglich in den Raum gestellt hat, ohne Rechtsfehler wesentliche Bedeutung für die Höhe der Lizenzgebühr beigemessen.

Vorinstanzen:

LG Köln - Urteil vom 25. Juli 2018 - 28 O 74/18
OLG Köln - Urteil vom 28. Mai 2019 - 15 U 160/18

Die maßgeblichen Vorschriften lauten:

§ 812 Abs. 1 Satz 1 BGB
Wer durch die Leistung eines anderen oder in sonstiger Weise auf dessen Kosten etwas ohne rechtlichen Grund erlangt, ist ihm zur Herausgabe verpflichtet.

§ 818 Abs. 2 BGB
Ist die Herausgabe wegen der Beschaffenheit des Erlangten nicht möglich oder ist der Empfänger aus einem anderen Grunde zur Herausgabe außerstande, so hat er den Wert zu ersetzen.

§ 22 Satz 1 KUG
Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.

§ 23 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 KUG
(1) Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:
1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;
(…)

(2) Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.

Karlsruhe, den 21. Januar 2021
Pressestelle des Bundesgerichtshofs
76125 Karlsruhe
Telefon (0721) 159-5013
Telefax (0721) 159-5501

Urteil der zum Umfan geschuldeten Ausk

Pressemitteilung des Bundesgerichtshofs
vom 10.12.2020
Urteil vom 10. Dezember 2020 - I ZR 153/17

Der unter anderem für Urheberrechtssachen zuständige I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat entschieden, dass Betreiber einer Videoplattform keine E-Mail-Adressen, Telefonnummern oder IP-Adressen ihrer Nutzer herausgeben müssen, die urheberrechtlich geschützte Inhalte widerrechtlich auf die Plattform hochgeladen haben.

Sachverhalt:

Die Klägerin ist eine Filmverwerterin. Die Beklagte zu 1, deren Muttergesellschaft die Beklagte zu 2 ist, betreibt die Internetplattform "YouTube". Beim Hochladen von Videos auf "YouTube" müssen sich Benutzerinnen und Benutzer registrieren und dabei zwingend ihren Namen, eine E-Mail-Adresse und ein Geburtsdatum angeben. Für die Veröffentlichung eines Videos von mehr als 15 Minuten Länge muss außerdem eine Telefonnummer angegeben werden. Ferner müssen die Nutzer in die Speicherung von IP-Adressen einwilligen. Die Klägerin macht exklusive Nutzungsrechte an den Filmwerken "Parker" und "Scary Movie 5" geltend. Diese Filme wurden in den Jahren 2013 und 2014 von drei verschiedenen Nutzern auf "YouTube" hochgeladen.
Die Klägerin hat die Beklagten auf Auskunftserteilung in Anspruch genommen. In der Revisionsinstanz streiten die Parteien noch darüber, ob die Klägerin Ansprüche auf Auskunft über die E-Mail-Adressen, die Telefonnummern und diejenigen IP-Adressen hat, die für das Hochladen der beiden Filme und für den letzten Zugriff auf die Konten der Benutzer genutzt wurden.

Bisheriger Prozessverlauf:

Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. Die Berufung der Klägerin hatte teilweise Erfolg. Das Berufungsgericht hat die Beklagten zur Auskunft über die E-Mail-Adressen der Benutzer verurteilt, die die Filme hochgeladen haben, und hat die Klage im Übrigen abgewiesen. Mit der vom Berufungsgericht zugelassenen Revision verfolgt die Klägerin ihre Klageanträge und verfolgen die Beklagten ihren Antrag auf vollständige Abweisung der Klage weiter.
Der Bundesgerichtshof hat das Verfahren mit Beschluss vom 21. Februar 2019 ausgesetzt und dem Gerichtshof der Europäischen Union Fragen zur Auslegung der Richtlinie 2004/48/EG zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums vorgelegt (dazu Pressemitteilung Nr. 19/2019 vom 21. Februar 2019).
Der Bundesgerichtshof wollte im Wesentlichen wissen, ob sich die in Art. 8 Abs. 2 Buchst. a der Richtlinie 2004/48/EG geregelte Auskunftspflicht von Personen, die - wie im Streitfall die Beklagten - in gewerblichem Ausmaß für rechtsverletzende Tätigkeiten genutzte Dienstleistungen erbracht haben, auch auf die E-Mail-Adressen, Telefonnummern und IP-Adressen der Nutzer der Dienstleistungen erstreckt.

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat über die Fragen durch Urteil vom 9. Juli 2020 - C-264/19 entschieden.

Entscheidung des Bundesgerichtshofs:

Der Bundesgerichtshof hat der Revision der Beklagten stattgegeben und die Revision der Klägerin zurückgewiesen. Der Auskunftsanspruch über "Namen und Anschrift" im Sinne des § 101 Abs. 3 Nr. 1 UrhG schließt die Auskunft über E-Mail-Adressen und Telefonnummern der Nutzer der Dienstleistungen nicht ein. Er umfasst auch nicht die Auskunft über die für das Hochladen rechtsverletzender Dateien verwendeten IP-Adressen oder die von den Nutzern der Dienstleistungen zuletzt für einen Zugriff auf ihr Benutzerkonto verwendeten IP-Adressen.
Der Begriff "Anschrift" im Sinne von § 101 Abs. 3 Nr. 1 UrhG deckt sich mit dem Begriff "Adressen" in Art. 8 Abs. 2 Buchst. a der Richtlinie 2004/48/EG. Diese Richtlinienvorschrift ist

ng der von "YouTube"
kunft über Benutzer

nach dem auf die Vorlageentscheidung des Senats ergangenen Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union dahin auszulegen, dass der darin genannte Begriff "Adressen" sich, was einen Nutzer anbelangt, der durch das Hochladen von Dateien ein Recht des geistigen Eigentums verletzt hat, nicht auf die E-Mail-Adresse und Telefonnummer dieses Nutzers sowie die für das Hochladen dieser Dateien genutzten IP-Adresse oder die bei seinem letzten Zugriff auf das Benutzerkonto verwendete IP-Adresse bezieht. Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, dass der Gesetzgeber bei der Ausgestaltung des Umfangs der Auskunft in § 101 Abs. 3 Nr. 1 UrhG über die Regelung in Art. 8 Abs. 2 Buchst. a der Richtlinie 2004/48/EG hinausgehen wollte.
Danach ist eine weitere (dynamische) Gesetzesauslegung durch den Senat ebenso ausgeschlossen wie eine analoge Anwendung von § 101 Abs. 3 Nr. 1 UrhG. Ein über die Auskunft von "Namen und Anschrift" im Sinne von § 101 Abs. 3 Nr. 1 UrhG hinausgehender Auskunftsanspruch ergibt sich auch nicht aus dem allgemeinen Auskunftsanspruch nach § 242 BGB.

Vorinstanzen:

LG Frankfurt a.M. - Urteil vom 3. Mai 2016 - 2-03 O 476/13
OLG Frankfurt a.M. - Urteil vom 22. August 2017 - 11 U 71/16

Die Vorschrift des Art. 8 der Richtlinie 2004/48/EG lautet auszugsweise:

Abs. 1: Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die zuständigen Gerichte im Zusammenhang mit einem Verfahren wegen Verletzung eines Rechts des geistigen Eigentums auf einen begründeten und die Verhältnismäßigkeit wahrenden Antrag des Klägers hin anordnen können, dass Auskünfte über den Ursprung und die Vertriebswege von Waren oder Dienstleistungen, die ein Recht des geistigen Eigentums verletzen, von dem Verletzer und/oder jeder anderen Person erteilt werden, die […]
c) nachweislich für rechtsverletzende Tätigkeiten genutzte Dienstleistungen in gewerblichem Ausmaß erbrachte, […]

Abs. 2: Die Auskünfte nach Absatz 1 erstrecken sich, soweit angebracht, auf
a) die Namen und Adressen der Hersteller, Erzeuger, Vertreiber, Lieferer und anderer Vorbesitzer der Waren oder Dienstleistungen sowie der gewerblichen Abnehmer und Verkaufsstellen, für die sie bestimmt waren; […]

Die Vorschrift des § 101 UrhG lautet auszugsweise:

Abs. 1: Wer in gewerblichem Ausmaß das Urheberrecht oder ein anderes nach diesem Gesetz geschütztes Recht widerrechtlich verletzt, kann von dem Verletzten auf unverzügliche Auskunft über die Herkunft und den Vertriebsweg der rechtsverletzenden Vervielfältigungsstücke oder sonstigen Erzeugnisse in Anspruch genommen werden. […]
Abs. 2: In Fällen offensichtlicher Rechtsverletzung oder in Fällen, in denen der Verletzte gegen den Verletzer Klage erhoben hat, besteht der Anspruch unbeschadet von Absatz 1 auch gegen eine Person, die in gewerblichem Ausmaß […]
3. für rechtsverletzende Tätigkeiten genutzte Dienstleistungen erbrachte […]

Abs. 3: Der zur Auskunft Verpflichtete hat Angaben zu machen über

1. Namen und Anschrift der Hersteller, Lieferanten und anderer Vorbesitzer der Vervielfältigungsstücke oder sonstigen Erzeugnisse, der Nutzer der Dienstleistungen sowie der gewerblichen Abnehmer und Verkaufsstellen, für die sie bestimmt waren […]

Karlsruhe, den 10. Dezember 2020
Pressestelle des Bundesgerichtshofs

Bundesgerichtshof über des OLG Düsseldorf

Pressemitteilung des Bundesgerichtshofs
vom 16.12.2020
Beschluss vom 15. Dezember 2020 – KVZ 90/20

Facebook verwendet Nutzungsbedingungen, die auch die Verarbeitung und Verwendung von Nutzerdaten vorsehen, die bei einer von der Facebook-Plattform unabhängigen Internetnutzung erfasst werden. Das Bundeskartellamt hat Facebook mit Beschluss vom 6. Februar 2019 untersagt, solche Daten ohne Einwilligung der privaten Nutzer zu verarbeiten. Hiergegen hat Facebook Beschwerde eingelegt, über die das zuständige Oberlandesgericht Düsseldorf noch nicht entschieden hat.

Social Media | Foto: Lance Miller

Das Beschwerdegericht hatte jedoch auf Antrag von Facebook die aufschiebende Wirkung der Beschwerde angeordnet. Diese Anordnung hat der Kartellsenat auf Antrag des Bundeskartellamts mit Beschluss vom 23. Juni 2020 (KVR 69/19, WuW 2020, 525 – Facebook) aufgehoben und den Antrag von Facebook auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde abgelehnt (vgl. Pressemitteilung Nr. 080/2020).

Am 30. November 2020 hat Facebook beim Beschwerdegericht erneut einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde gestellt. Das Beschwerdegericht hat mit einem sogenannten "Hängebeschluss" vom selben Tag die aufschiebende Wirkung der Beschwerde gegen die Missbrauchsverfügung des Bundeskartellamts vorläufig bis zu seiner Entscheidung über den zweiten Eilantrag angeordnet. Damit hat es die Verpflichtung von Facebook einstweilen ausgesetzt, die Anordnungen des Bundeskartellamtes umzusetzen. Die Rechtsbeschwerde gegen diesen Beschluss hat das Beschwerdegericht nicht zugelassen.

Auf die Nichtzulassungsbeschwerde des Bundeskartellamtes hat der Kartellsenat die Rechtsbeschwerde gegen den Beschluss des Beschwerdegerichts zugelassen. Der höchstrichterlich noch nicht geklärten Frage, unter welchen Voraussetzungen "Hängebeschlüsse" im Kartellverwaltungsverfahren erlassen werden können, kommt grundsätzliche Bedeutung zu.

Vorinstanz:

OLG Düsseldorf - Beschluss vom 30. November 2020 – VI-Kart 13/20 (V)

Die maßgeblichen Vorschriften lauten:

Relevante Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB):

§ 65 Anordnung der sofortigen Vollziehung …

(3) 1Auf Antrag kann das Beschwerdegericht die aufschiebende

prüft "Hängebeschluss" in Sachen Facebook

Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen, wenn

1. die Voraussetzungen für die Anordnung nach Absatz 1 nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen oder
2. ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der angefochtenen Verfügung bestehen oder
3. die Vollziehung für den Betroffenen eine unbillige, nicht durch überwiegende öffentliche Interessen gebotene Härte zur Folge hätte.

2 In den Fällen, in denen die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung hat, kann die Kartellbehörde die Vollziehung aussetzen; die Aussetzung soll erfolgen, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 3 vorliegen.

3 Das Beschwerdegericht kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 2 oder 3 vorliegen. ...

§ 74 Zulassung, absolute Rechtsbeschwerdegründe
(1) 1Gegen Beschlüsse der Oberlandesgerichte findet die Rechtsbeschwerde an den Bundesgerichtshof statt, wenn das Oberlandesgericht die Rechtsbeschwerde zugelassen hat. ...

§ 75 Nichtzulassungsbeschwerde
(1) Die Nichtzulassung der Rechtsbeschwerde kann selb-ständig durch Nichtzulassungsbeschwerde angefochten werden.

Pressestelle BGH - Karlsruhe, den 16. Dezember 2020

Erbgroßherzogliches Palais mit Brunnen | Foto von Joe Miletzki

Bundesgerichtshof legt EuGH Fragen über Herstellergaran

Pressemitteilung des Bundesgerichtshofs
vom 11.02.2021
Beschluss vom 11. Februar 2021 – I ZR 241/19

Sachverhalt:

Die Parteien vertreiben Taschenmesser im Wege des Internethandels. Die Beklagte bot auf der Internetplattform Amazon ein Schweizer Offiziersmesser an. Die Angebotsseite enthielt unter der Zwischenüberschrift "Weitere technische Informationen" einen Link mit der Bezeichnung "Betriebsanleitung". Nach dem Anklicken dieses Links öffnete sich ein Produktinformationsblatt, das folgenden Hinweis auf eine Garantie des Herstellers enthielt: "Die Garantie erstreckt sich zeitlich unbeschränkt auf jeden Material- und Fabrikationsfehler (für Elektronik zwei Jahre). Schäden, die durch normalen Verschleiß oder durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen, sind durch die Garantie nicht gedeckt." Weitere Informationen zur Garantie enthielt das Produktinformationsblatt nicht.

Die Klägerin hat beantragt, der Beklagten zu verbieten, den Absatz von Taschenmessern an Verbraucher mit Hinweisen auf Garantien zu bewerben, ohne hierbei auf die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers sowie darauf hinzuweisen, dass sie durch die Garantie nicht eingeschränkt werden, und ohne den räumlichen Geltungsbereich des Garantieschutzes anzugeben.

Bisheriger Prozessverlauf:

Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. Auf die Berufung der Klägerin hat das Oberlandesgericht die Beklagte antragsgemäß wegen eines Verstoßes gegen § 312d Abs. 1 Satz 1 BGB und Art. 246a § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 EGBGB nach § 8 Abs. 1 Satz 1, § 3 Abs. 1, § 3a UWG zur Unterlassung verurteilt. Bei Fernabsatzverträgen ist der Unternehmer nach § 312d Abs. 1 Satz 1 BGB und Art. 246a § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 EGBGB verpflichtet, den Verbraucher "gegebenenfalls" über das Bestehen und die Bedingungen von Garantien zu informieren. Das Oberlandesgericht hat angenommen, diese Informationspflicht bestehe jedenfalls, wenn das Warenangebot - wie im Streitfall - einen Hinweis auf das Bestehen einer Garantie enthalte. Der Inhalt dieser Informationspflicht sei unter Rückgriff auf § 479 Abs. 1 BGB zu bestimmen. Nach dieser Vorschrift muss eine Garantieerklärung unter anderem den Hinweis auf die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers sowie darauf, dass sie durch die Garantie nicht eingeschränkt werden, und die Angabe des räumlichen Geltungsbereichs des Garantieschutzes enthalten. Das Oberlandesgericht hat gemeint, diese Angaben müssten auch zur Erfüllung der hier in Rede stehenden Informationspflicht gemacht werden.
Mit der vom Oberlandesgericht zugelassenen Revision verfolgt die Beklagte ihren Antrag auf Abweisung der Klage weiter.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs:

Der Bundesgerichtshof hat das Verfahren ausgesetzt und dem Gerichtshof der Europäischen Union drei Fragen zur Auslegung von Art. 6 Abs. 1 Buchst. m der Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher zur Vorabentscheidung vorgelegt. Diese Vorschrift wird durch § 312d Abs. 1 Satz 1 BGB und Art. 246a § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 EGBGB nahezu gleichlautend in deutsches Recht umgesetzt. Zum einen soll durch den Gerichtshof der Europäischen Union geklärt werden, ob allein schon das bloße Bestehen einer Herstellergarantie die Informationspflicht nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. m der Richtlinie 2011/83/EU auslöst oder - falls dem nicht so ist - die Informationspflicht durch die bloße Erwähnung einer Herstellergarantie im Angebot des Unternehmers ausgelöst wird oder dann, wenn die Erwähnung für den Verbraucher ohne weiteres erkennbar ist. Darüber hinaus ist fraglich, ob eine Informationspflicht auch besteht, wenn für den Verbraucher ohne weiteres ersichtlich ist, dass der Unternehmer nur Angaben des Herstellers zur Garantie zugänglich macht. Schließlich wird der Gerichtshof der Europäischen Union um Beantwortung der Frage gebeten, ob die nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. m der Richtlinie 2011/83/EU erforderliche Information über das Bestehen und die Bedingungen einer Herstellergarantie dieselben Angaben enthalten muss wie eine Garantie nach Art. 6 Abs. 2 der Richtlinie 1999/44/EG zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter, oder ob weniger Angaben genügen. Die zuletzt genannte

n zur Pflicht von Internethändlern vor, ntien zu informieren

Bestimmung ist durch § 479 Abs. 1 BGB in deutsches Recht umgesetzt worden.

Vorinstanzen:

LG Bochum - Urteil vom 21. November 2018 - I-13 O 110/18
OLG Hamm - Urteil vom 26. November 2019 - I-4 U 22/19

Die maßgeblichen Vorschriften lauten:

§ 3 Abs. 1 UWG
Unlautere geschäftliche Handlungen sind unzulässig.

§ 3a UWG
Unlauter handelt, wer einer gesetzlichen Vorschrift zuwiderhandelt, die auch dazu bestimmt ist, im Interesse der Marktteilnehmer das Marktverhalten zu regeln, und der Verstoß geeignet ist, die Interessen von Verbrauchern, sonstigen Marktteilnehmern oder Mitbewerbern spürbar zu beeinträchtigen.

§ 8 Abs. 1 Satz 1 UWG
Wer eine nach § 3 oder § 7 unzulässige geschäftliche Handlung vornimmt, kann auf Beseitigung und bei Wiederholungsgefahr auf Unterlassung in Anspruch genommen werden.

§ 312d Abs. 1 Satz 1 BGB
Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ist der Unternehmer verpflichtet, den Verbraucher nach Maßgabe des Artikels 246a des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche zu informieren.

§ 479 Abs. 1 BGB
Eine Garantieerklärung (§ 443) muss einfach und verständlich abgefasst sein. Sie muss enthalten:

1. den Hinweis auf die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers sowie darauf, dass sie durch die Garantie nicht eingeschränkt werden, und

2. den Inhalt der Garantie und alle wesentlichen Angaben, die für die Geltendmachung der Garantie erforderlich sind, insbesondere die Dauer und den räumlichen Geltungsbereich des Garantieschutzes sowie Namen und Anschrift des Garantiegebers.

Art. 246a § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 EGBGB
Der Unternehmer ist nach § 312d Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verpflichtet, dem Verbraucher folgende Informationen zur Verfügung zu stellen: […]

9. gegebenenfalls das Bestehen und die Bedingungen von Kundendienst, Kundendienstleistungen und Garantien, […]

Art. 6 Abs. 1 Buchst. m der Richtlinie 2011/83/EU
Bevor der Verbraucher durch einen Vertrag im Fernabsatz oder einen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag oder ein entsprechendes Vertragsangebot gebunden ist, informiert der Unternehmer den Verbraucher in klarer und verständlicher Weise über Folgendes: […]
m) gegebenenfalls den Hinweis auf das Bestehen und die Bedingungen von Kundendienst, Kundendienstleistungen und gewerblichen Garantien; […]

Art. 6 Abs. 2 der Richtlinie 1999/44/EG
Die Garantie muss darlegen, dass der Verbraucher im Rahmen der geltenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften über den Verbrauchsgüterkauf gesetzliche Rechte hat, und klarstellen, dass diese Rechte von der Garantie nicht berührt werden;

-in einfachen und verständlichen Formulierungen den Inhalt der Garantie und die wesentlichen Angaben enthalten, die für die Inanspruchnahme der Garantie notwendig sind, insbesondere die Dauer und den räumlichen Geltungsbereich des Garantieschutzes sowie Namen und Anschrift des Garantiegebers.

Karlsruhe, den 11. Februar 2021
Pressestelle des Bundesgerichtshofs

BFF-Justiziarin Dorothe Lanc inform
Ansteckungsrisiko und

Autorin: Dorothe Lanc

Dorothe Lanc | © Foto: Klaus Mellenthin

Seit nunmehr einem Jahr hält die Corona-Pandemie die Welt weiter in Atem und die Gesellschaft lernt mehr oder weniger mit ihr zu leben. Zwar sind beim letzten Corona-Gipfel am 03.03.2021 Öffnungsperspektiven für Einzelhandel, Kultureinrichtungen, Gastronomie etc. in Aussicht gestellt worden, aber viele andere Segmente der Wirtschaft konnten und können trotz Lock-Downs weiterarbeiten.

Profi-Fotografen dürfen in diesen Zeiten Foto- und Filmproduktionen für ihre Kunden durchführen, sofern die örtlichen Behörden dies nicht ausdrücklich verbieten. Häufig besteht aber die Sorge, dass sich jemand im Fotostudio oder beim Shooting am Set mit dem Corona-Virus anstecken könnte. Fotografen fragen sich, ob sie in diesem Fall haften und ob eine Haftung vertraglich ausgeschlossen werden kann. Hier gilt es zunächst einmal zwei grundlegend verschiedene Situationen voneinander zu unterscheiden:

1. Haftung des Fotografen als Arbeitgeber gegenüber seinen Arbeitnehmern

Fotografen, die in ihrem Fotostudio angestellte Mitarbeiter beschäftigen, tragen ihnen gegenüber Verantwortung und müssen allgemeine Fürsorgepflichten einhalten. Hierzu gehört, das Wohl und die berechtigten Interessen der Mitarbeiter zu berücksichtigen, gesundheitliche Schäden zu verhindern, aber auch deren Würde und Persönlichkeit zu achten. Ähnliches gilt für die Beschäftigung von Schülern, Praktikanten, Studenten, Volontären, arbeitnehmerähnliche Personen etc., die nur vorübergehend im Fotostudio arbeiten.

1.1 Gesetzliche Arbeitsschutzmaßnahmen einhalten

Konkret bedeutet dies, dass Fotografen Arbeitsschutzmaßnahmen ergreifen müssen. Unter Arbeitsschutz versteht man alle Maßnahmen, die Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleisten und verbessern. Gesetzliche Grundlage sind u.a. das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), das siebte Buch des Sozialgesetzbuch (SGB-VII) sowie verschiedene ergänzende Verordnungen. Unabhängig von der Corona-Pandemie ist jeder Fotograf, der auch nur einen Mitarbeiter beschäftigt, gesetzlich verpflichtet, sich um das Thema Arbeitsschutz zu kümmern.

Welche konkreten Maßnahmen der Fotograf als Arbeitgeber zu treffen hat, ist anhand einer Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln. Der Fotograf muss also das Gefährdungspotenzial der jeweiligen Tätigkeit bewerten und prüfen, bei welchen Arbeitsabläufen sich der Mitarbeiter mit dem Corona-Virus infizieren könnte. Ist das Ansteckungsrisiko identifiziert, folgt daraus die konkret umzusetzende Schutzmaßnahme. Diese wiederum muss dem aktuellen Stand von Technik und Hygiene sowie sonstigen gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen.

Hier sind insbesondere die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard und die Sars-CoV-2-Arbeitsschutzregel der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BMAS) zu berücksichtigen. In Ergänzung dazu trat am 27.01.2021 die Sars-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) in Kraft. Danach ist der Arbeitgeber verpflichtet, seinen Mitarbeitern die Arbeit im

miert zur Corona-Krise – Beitrag VII: Haftung des Fotografen

Home-Office zu ermöglichen, soweit dies nicht im begründeten Ausnahmefall möglich ist. Sie verpflichtet den Arbeitgeber zu folgenden ergänzenden Maßnahmen:

- Arbeit der Mitarbeiter im Homeoffice zu ermöglichen, Ausnahmen davon sind nur in begründeten Fällen zulässig;
- bei Nutzung eines Arbeitsraums von mehreren Personen gleichzeitig, müssen pro Person 10 m² zur Verfügung stehen;
- in Betrieben ab zehn Beschäftigten müssen diese in möglichst kleine, feste Arbeitsgruppen eingeteilt werden;
- zur Verfügung stellen von mindestens medizinischen Gesichtsmasken.

1.2 Drohende Bußgelder bei Verstoß

Wer als Arbeitgeber gegen die Arbeitsschutzmaßnahmen verstößt, kann mit einem saftigen Bußgeld bestraft werden. Die Strafen können sich je nach Art und Intensität des Verstoßes zwischen € 5.000.- und € 25.000.- bewegen.

1.3 Absicherung durch die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM)

Erleidet ein Arbeitnehmer einen Arbeitsunfall oder erkrankt er an einer Berufskrankheit, haftet der Arbeitgeber hierfür nicht. Denn dieses Haftungsrisiko wird durch die Berufsunfallversicherung aufgefangen und der entstandene Gesundheitsschaden von ihr übernommen. Wer als Arbeitgeber einen Mitarbeiter beschäftigt, ist daher gesetzlich verpflichtet, diesen bei der Berufsgenossenschaft anzumelden. Für Fotografen ist hier die BG ETEM zuständig. Aber auch der selbständige Fotograf hat sich selbst gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten bei der BG ETEM zu versichern.

Erkrankt oder verstirbt ein Mitarbeiter nach seiner Tätigkeit im Fotostudio am Corona-Virus, stellt sich die Frage, ob dies als Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit gilt. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung vertritt hier die Auffassung, dass es sich bei einer Corona-Infektion am Arbeitsplatz nicht um einen Arbeitsunfall, sondern um eine so genannte Allgemeingefahr handle und sie deshalb nicht für Personenschäden infolge von Corona-Infektionen aufkommen werde. Diese Haltung spiegelt sich auch in aktuellen Zahlen (Stand: 12/2020) wieder:

Derzeit ist es so, dass die Unfallversicherung nur in wenigen Fällen eine Corona-Erkrankung als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall anerkennt und Leistungen erbringt. Von ca. 19.550 als Berufskrankheit angezeigten Fällen haben die Unfallversicherungsträger ca.12.800 anerkannt. Von etwa 9.400 als Arbeitsunfall gemeldeten Corona-Erkrankungen sind ca. 4.000 anerkannt worden. Bezogen auf die gemeldeten Infektionszahlen erhielten danach ca. 2% der Infizierten Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung.

Anerkannt werden derzeit i.d.R. nur Infektionen von Arbeitnehmern, die im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege sowie in Laboratorien arbeiten oder durch eine andere Tätigkeit dem Infektionsrisiko in ähnlichem Maße typischerweise ausgesetzt sind. Dies erklärt die niedrige Anerkennungsrate.

Es bleibt aber abzuwarten, ob die Gerichte der Rechtsansicht der Unfallversicherung folgen werden. Falls die Gerichte deren Rechtsansicht bestätigten, bedeutete dies, dass die Haftungsbefreiung des Arbeitgebers in vielen Fällen nicht greift und er folglich auch für eine fahrlässig verursachte Corona-Erkrankung in Anspruch genommen werden könnte. Damit tragen Fotografen, die Arbeitgeber sind, ein erhebliches zivilrechtliches Haftungsrisiko ihren Mitarbeitern gegenüber, wenn diese sich am Arbeitsplatz mit Corona infizieren.

Fotografen sind jedenfalls gut beraten, wenn sie die von der BG ETEM herausgegebenen umfangreichen Informationen zur Corona-Krise und deren Handlungshilfen, Ergänzungen zu Gefährdungsbeurteilungen und weitere Medien (aktueller

Stand: 01.02.2021) beachten und einhalten. Insbesondere die Checkliste für die Ergänzung der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung, die die BG ETEM u.a. für Fotografen und Filmproduktionen zur Verfügung stellt, ist sehr hilfreich.

Hat der Fotograf sämtliche Vorkehrungen in seinem Fotostudio nachweislich getroffen, um eine Corona-Infektion seiner Mitarbeiter zu vermeiden, besteht doch noch die Chance, dass die Berufsgenossenschaft die Erkrankung als Arbeitsunfall anerkennt und für den Gesundheitsschaden des Corona-infizierten Mitarbeiters aufkommt.

Anders verhält es sich, wenn der Arbeitgeber vorsätzlich Gesundheitsschäden bei seinen Mitarbeitern verursacht. Dies wäre z.B. der Fall, wenn er die erforderlichen Maßnahmen des Gesundheitsschutzes nicht oder nicht hinreichend umsetzt. Oder er weiß, dass einer seiner Mitarbeiter mit dem Corona-Virus infiziert ist und diesen Mitarbeiter dennoch in seinem Betrieb arbeiten lässt, so dass hierdurch andere Mitarbeiter infiziert werden. Dann wird die Unfallversicherung für den eingetreten Schaden nicht mehr aufkommen und der Arbeitgeber haftet allein.

2. Haftung des Fotografen bei Durchführung von Foto-Shootings

Viele selbständige Fotografen haben keine angestellten Mitarbeiter. Aber auch sie arbeiten mit verschiedenen anderen Beteiligten, wie z.B. Assistenten, Modellen, Stylisten, Visagisten usw. zusammen, wenn sie diese für ein vom Kunden beauftragtes Foto-Shooting buchen. Um diese Shooting-Teilnehmer vor einer Corona-Infektion zu schützen, können Fotografen vieles aus den o.g. Arbeitsschutzmaßnahmen ableiten.

2.1 Verkehrssicherungspflichten einhalten

Den Fotografen treffen hier sogenannte Verkehrssicherungspflichten gegenüber den anderen am Shooting beteiligten Personen. Danach ist er verpflichtet, alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um eine Schädigung der Anderen zu verhindern.

Welche Vorkehrungen das in der aktuellen Corona-Krise sind, kann der Fotograf aus den o.g. Arbeitsschutzstandards, Arbeitsschutzregeln, Arbeitsschutzverordnungen und der Gefährdungsbeurteilung der BG ETEM ableiten. Denn die dort aufgezählten Schutzmaßnahmen sollen nicht nur Arbeitnehmer, sondern die Gesellschaft insgesamt vor einer Corona-Infektion schützen.

Hat der Fotograf alle genannten Maßnahmen ergriffen und auch auf deren Einhaltung geachtet, kann man es ihm nicht zum Vorwurf machen, wenn es dennoch zu einer Corona-Infektion eines Beteiligten am Set kommt. Eine Haftung des Fotografen wird dann nur noch schwer durchsetzbar sein.

2.2 Corona-Infektion hat sich realisiert – Wie geht's weiter?

Trotz aller Vorsicht kann es dennoch zu einer Infektion am Set kommen. Hat sich ein anderer Shooting-Teilnehmer, z.B. ein Modell, dort mit Corona infiziert, könnte dieser versuchen, den Fotografen in Haftung zu nehmen.

Grundlage ist hier die vertragliche Beziehung zwischen Modell und Fotograf. Denn das Modell hielt sich aufgrund des Auftrages des Fotografen am Set auf und war deshalb dem Infektionsrisiko ausgesetzt. Das Modell müsste vortragen, dass der Fotograf eine Pflichtverletzung beging, die die Corona-Infektion verursachte. Es müsste also darlegen, dass eine Schutzmaßnahme nicht eingehalten wurde und es sich deshalb infizierte. Hierauf müsste der Fotograf beweisen, dass ihn kein Verschulden trifft, d.h. er weder vorsätzlich noch fahrlässig handelte, und er alle Schutzmaßnahmen einhielt. Vorsätzliches Handeln bedeutet, dass man die Schutzmaßnahmen bewusst und in Kenntnis dieser nicht einhält und darauf verzichtet. Fahrlässig handelt hingegen, wer die Schutzmaßnahmen nicht streng genug umsetzt. Grobe Fahrlässigkeit geht noch darüber hinaus, d.h. man geht mit den Schutzmaßnahmen leichtfertig um und beachtet einfache, offenkundige, grundlegende Regeln nicht.

Stellt sich heraus, dass der Fotograf die Schutzmaßnahmen nur unzureichend einhielt, müsste er beweisen, dass die mangelhaften Maßnahmen die Infektion nicht verursachten und sie aus einer anderen Quelle herrührte. So wäre es auch möglich, dass sich das Modell außerhalb des Sets schon zuvor infizierte. Schließlich ist auch zur berücksichtigen, ob das Modell ein Mitverschulden trifft, etwa weil es selbst die vorgeschriebenen Maßnahmen nicht einhielt.

Kann dem Fotografen nachgewiesen werden, dass er am Set Schutzmaßnahmen nicht einhielt und dies nachweislich die Infektion verursachte, sind Haftungsrisiken für ihn erheblich: Kosten für medizinische Hilfsgeräte, Therapie- und Pflegekosten, Erwerbsausfall bis hin zu den Kosten der Beerdigung und ein Unterhaltsanspruch der Hinterbliebenen könnten auf ihn zukommen.

2.3 Haftungsausschluss möglich?

Viele Fotografen fragen sich, ob sie das Risiko einer Haftung für eine Corona-Infektion womöglich vertraglich ausschließen oder zumindest einschränken können. So könnte man auf die Idee kommen, einen entsprechenden Haftungsausschluss in seinen AGB zu formulieren.

Allerdings wäre eine Klausel, mit der die Haftung für Körperschäden (Leben, Körper und Gesundheit), die auf einer (grob) fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Fotografen beruhen, begrenzt oder ausgeschlossen werden soll, AGB-rechtlich problematisch und sehr wahrscheinlich unwirksam.

Im Rahmen eines Individualvertrages wäre es wohl möglich, die Haftung für einfache Fahrlässigkeit auszuschließen und die verschuldensabhängige Haftung auf den Vorsatz zu begrenzen. Denn das Gesetz erlaubt in Individualverträgen den Ausschluss aller Fahrlässigkeitsstufen, also auch der groben Fahrlässigkeit. Allerdings dürfte es hier schwierig sein, von Individualverträgen auszugehen, wenn der Fotograf für sämtliche seiner Foto-Shootings allen dort Beteiligten eine Standard-Klausel zum Haftungsausschluss bezüglich einer Corona-Infektion vorlegt.

3. Ansteckung durch Dritte und deren Haftung

Steckt ein am Foto-Shooting Beteiligter eine andere Person am Set an, so stellt sich die Frage, ob er der anderen Person gegenüber haftet. Hier wird es entscheidend darauf ankommen, ob der Corona-Infizierte von seiner Infektion wusste, sich des Ansteckungsrisikos in Bezug auf seine Umgebung bewusst war und sich in diesem Wissen sodann unter Mitmenschen begab.

In diesen Fällen handelte der Infizierte nämlich entweder fahrlässig, etwa weil er die Ansteckungsgefahr erkannte, aber darauf vertraute, dass schon nichts passieren werde. Oder aber er handelte vorsätzlich, weil er eine die Ansteckung seiner Mitmenschen zumindest in Kauf nahm oder sie ihm womöglich sogar egal war. In beiden Fällen wird er für die Ansteckung einer anderen Person einstehen müssen.

4. Fazit

Fotografen sollten im Hinblick auf eine mögliche Haftung für die Corona-Infektion ihrer Mitarbeiter oder beauftragten Subunternehmer ein umfassendes Hygienekonzept erstellen. Dies darf nicht nur Theorie sein. Sie müssen deshalb auch auf dessen peinlich genaue Umsetzung und Einhaltung im Fotostudio bzw. am Set achten. Um sich im Falle einer Corona-Infektion entlasten zu können, sollten Fotografen die Hygienemaßnahmen dokumentieren. Denn sie müssen ggf. später beweisen können, dass sie alles in ihrer Macht Stehende unternommen haben, um eine Corona-Infektion der Beteiligten zu vermeiden.

Außerdem sollte jeder Fotograf prüfen, ob seine Betriebshaftpflichtversicherung eintritt, wenn sich ein Corona-Fall in den oben geschilderten Situationen realisiert. Ist dies nicht der Fall, sollte er den Versicherungsschutz erweitern bzw. eine Zusatzversicherung abschließen. Denn die Betriebshaftpflichtversicherung ist die wichtigste Versicherung, da sie die Existenz des Unternehmens vor den finanziellen Folgen der Haftung schützt.

© Rechtsanwältin Dorothe Lanc www.dorothe-lanc.de

Berufsverband
Freie Fotografen und
Filmgestalter e.V.

BFF Berufsverband Freie Fotografen und Filmgestalter e.V.
Senefelderstraße 19
D-73760 Ostfildern
Tel. +49 711 473422
info@bff.de
www.bff.de

Jubiläumsjahr auf Sc
Rückblick auf 65 Jahre wissenschaft
von Prof. Mar

Von Ninja-N. Kage

Die besten Entdeckungsreisen macht man, indem man die Welt mit neuen Augen betrachtet (nach Marcel Proust).

Von 2016-2019 berichtete die Familie Kage in VISUELL über das facettenreiche Lebenswerk Manfred P. Kages (1935-2019). Sie stellte hier sein genreübergreifendes und visionäres Werk mit den Meilensteinen seines wissenschaftlichen und künstlerischen Schaffens vor.

Kages bereits in den 1950er Jahren beginnende Pionierarbeit ist bis heute in seinem speziellen Arbeitsbereich seiner „Science Art“ mit seinen teils bahnbrechenden Erfindungen und Innovationen nach wie vor unerreicht.
Zu Recht kann man ihn daher heute als einen der kühnsten Bildgestalter des 20. Jahrhunderts und renommierten Künstler bezeichnen.

Bereits im Alter von acht Jahren begann Kage nach seinem ersten faszinierten Blick durch ein Mikroskop, die fantastischen mikroskopischen Welten zu erforschen. Damals öffnete sich ihm „die Tür zu einer geheimnisvollen Welt, einem gänzlich neuen Universum“. Und schon damals trieben ihn der Wunsch und die Neugier an, heraus zu finden, was die Welt im Innersten zusammenhält.

Diesen unbändigen Entdeckergeist und diesen Mut behielt er sich bis zuletzt bei und begeisterte und inspirierte mit diesem zahlreiche Menschen, die mit ihm zusammenarbeiteten und lebten, seine Werke betrachteten oder seinen Vorträgen und Erzählungen lauschten.

Manfred P. Kage startete seine mehrfach ausgezeichnete künstlerische Linie der „Fotografie informell“ bereits 1956, in Anlehnung an die informelle Kunst.

Kages Selbstbau-Mikroskop aus Trümmerteilen | Stuttgart 1948

2021 kann die Familie Kage daher auf eine 65-jährige reiche und rege Kulturarbeit und Ausstellungsgeschichte zurückblicken, welche sich inzwischen um den gesamten Erdball von Australien, über Japan, den USA, Südamerika und Europa spannt und im von Christina Kage geführten Biografiearchiv mehrere Meter Archivregalwände füllt.

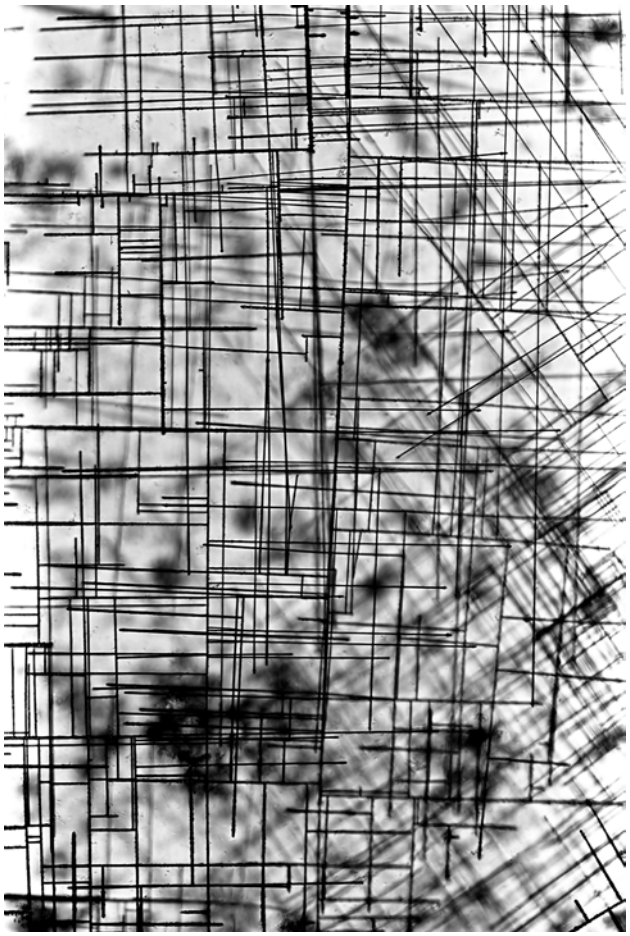

Zinn, Lichtmikroskopie 1956

chloss Weißenstein
tlichen und künstlerischen Schaffens
nfred P. Kage

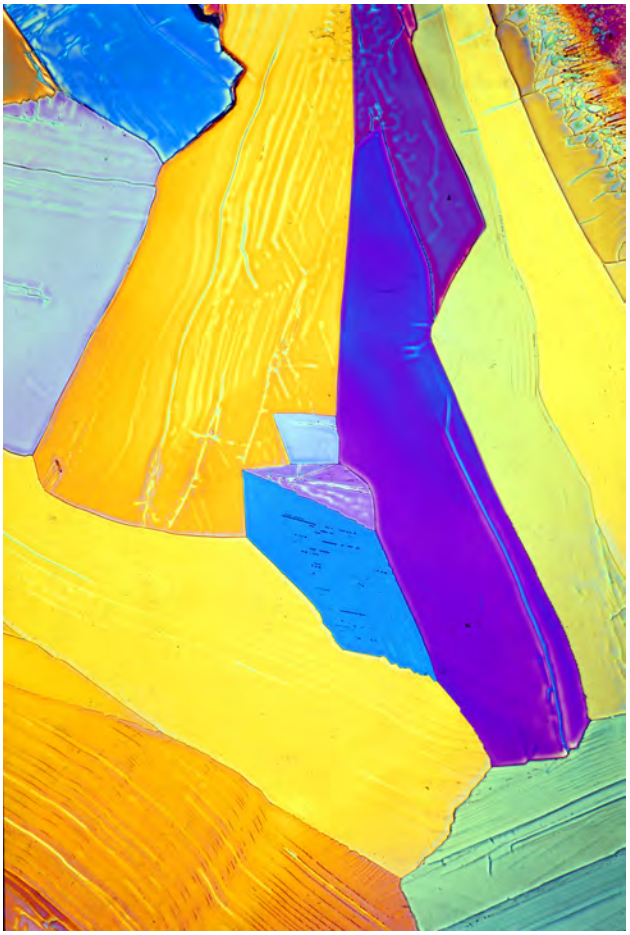

PolychromVariation | Magnesium für ZERO 1961

M. P. Kage stellte die Natur mithilfe von Fotografie und Film programmatisch in das Zentrum seiner künstlerischen Arbeiten.

Sein primäres Ziel war es stets, den Betrachtern seiner Werke die verborgenen mikroskopischen Welten zwischen Erde, Luft und Wasser in all ihrer Schönheit und Fragilität greifbar näher zu bringen und ihnen damit die enge Verbindung der Menschen zur Natur und dessen Platz in einem größeren System zu eröffnen.

Mit dieser neuartigen und visionären Zukunftssicht auf die Visualisierung des Unsichtbaren manifestiert Kage seine spezielle Interpretation der Synthese aus Wissenschaft und Kunst und sprengte mit dieser die Grenzen des künstlerisch Denkbaren.

Im Zusammenhang mit Kages multimedialen Arbeiten wird seine Familie 2021 das 60-jährige Jubiläum der ersten Proklamation des "Optischen Konzertes" in Verbindung mit der Gruppe ZERO von 1961 feiern. Aufgrund dieser bahnbrechenden Erfindung wird Manfred P. Kage heute im Bereich

PolychromVariation | Magnesium für ZERO 1961

der Multimedia- und Videokunst als einer der wichtigsten Pioniere weltweit gesehen.

Die Idee zu diesem später national und international präsentierten Multimediaprojekt hatte Kage bereits 1958. Seine Intention war es, eine ungewöhnliche Synthese aus den ansonsten isolierten Bereichen wie beispielsweise den gesetzmäßigen Naturvorgängen im mikroskopischen Bereich und physikalisch-technischen Methoden zu schaffen.

Der Kerngedanke jedoch bestand darin, seine sonst verborgenen mikroskopischen Welten einem großen Publikum in einer interaktiven ästhetisch-künstlerischen Live-Performance und spontan entstehenden optischen Kunst darzulegen.

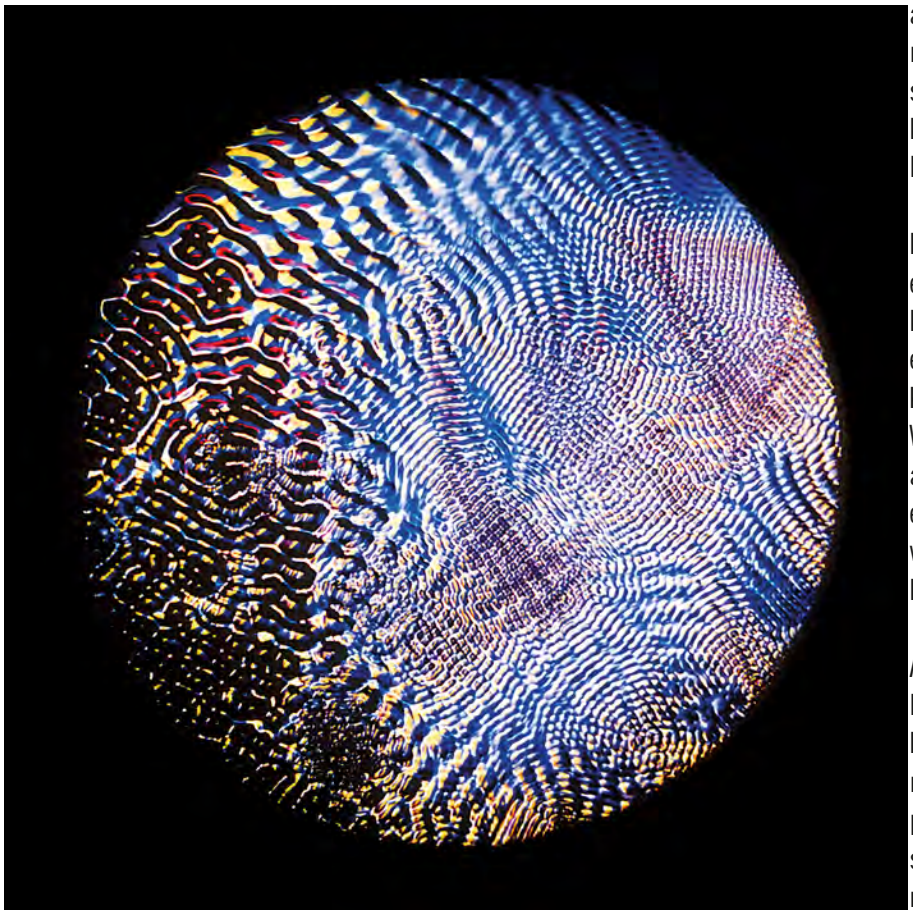

Audioskop | Weltausstellung Osaka sichtbar gemachte Musik | Neunte Symphonie Beethoven 1970

Mit einem eigens zu diesem Zweck geschaffenen Instrumentarium und einzigartigen, damals noch analogen Selbstbau-Effektprojektoren (z.B. sein „Audioskop“ für sichtbar gemachte Musik), konnte er seine ursprüngliche Idee verwirklichen.

Das vollkommen Neuartige daran war das Spiel dieses Instrumentariums als eine Art Piano-Klaviatur in der Analogie zu einem musikalischen Konzert. Er schuf hiermit eine gänzlich neue und visionäre Farben- und Formenwelt und erweiterte Realitäten aus Licht.

In dieser Form ermöglichte Kage den Zuschauern seiner Optischen Konzerte bereits ab 1959 das immersive Eintauchen in seine speziellen Raum-Zeit-Dimensionen als gemeinsam erlebtes phänomenologisches Bewusstsein.

Kage beschrieb diesen speziellen immersiven Vorgang später auch als eine Art interaktive Malerei mit Licht, in der er die Dimensionssprünge des Mikro-, Meso- und Makrokosmos miteinander verschmelzen ließ.

Das "Audioskop", welches Musik auf eine spezielle Weise sichtbar machen kann, wurde 1965 von meinem Vater erfunden und auf verschiedensten Kunst-Events vorgestellt, u.a. auf der Weltausstellung 1970 in Osaka, wo es auch prämiert wurde und der ars electronica. In die Optischen Konzerte wurde es als einer der selbstgebauten Effektprojektoren integriert.

Als einer der ersten Multimediakünstler zeigte er seine live-gespielten Licht-Performances ab 1959 bis 2019 mit Mehrfachprojektionen und Großprojektionen an oder in architektonischen Bauten, Projektionen auf Personen, Bühnenland-schaften oder anderen Kunstwerke sowie auf speziellen Multimediagroßevents. Sei es für die Gruppe ZERO, mit Walter Haupt bei Kages „Musik für eine Landschaft“, im ZKM, auf der ars electronica, im MoMa in NY, den Olympischen Spielen, der EXPO oder der Biennale.

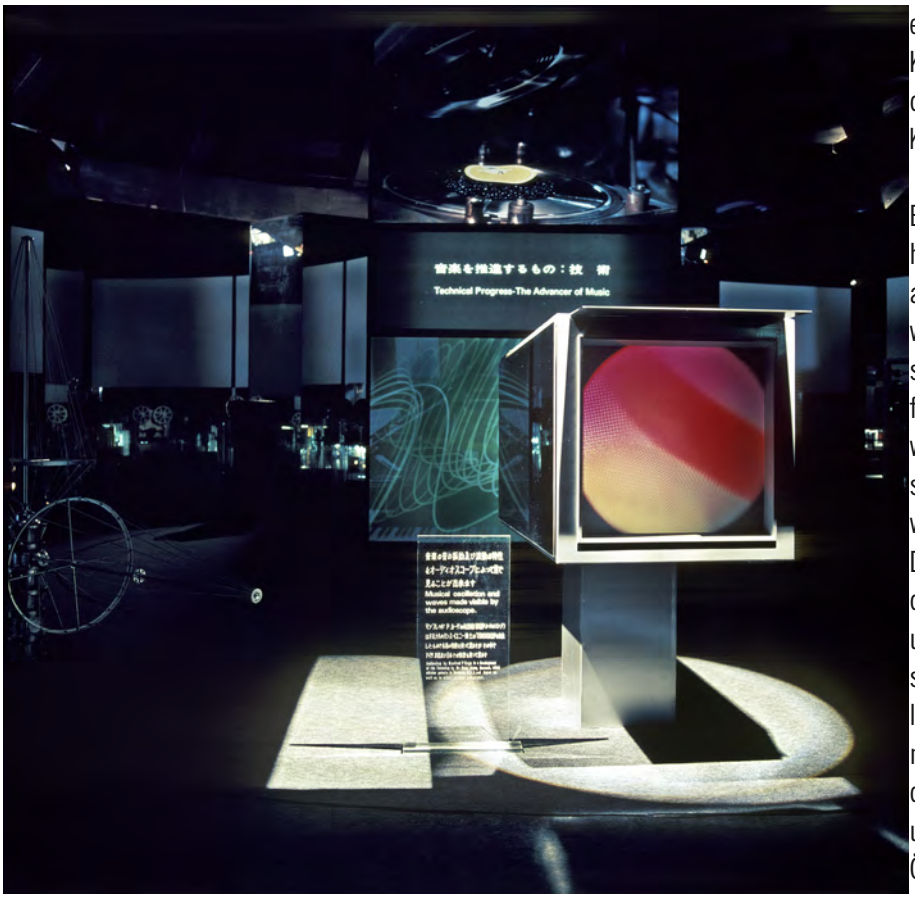

Weltausstellung Osaka | Audioskop 1970

Aufgrund der Beteiligung meines Vaters am Programm der Gruppe ZERO auf der Biennale 1962 konnte die Gruppe dort einen wichtigen Preis bekommen.

Und auch heutzutage wird Kages „Optisches Konzert“ weiterhin als Hommage an seine ursprüngliche Idee in moderner Umsetzung als (multi)-medialer abstrakter Lichtraum oder als Großprojektion z.B. an Kuppeldächer, in und an Naturräumen und architektonischen Bauten durch die Familie Kage (Künstlerkollektiv „K4i“, Manfred P. Kage, Christina Kage, Ninja-N. Kage und Oliver Kage) präsentiert. K4i beleuchtet damit auch heute das Unbekannte und Verborgene, die Ornamente des Lebens und Metamorphosen unserer Welt – eingebettet in den allumfassenden Rhythmus von Chaos und Ordnung.

Als Manfred P. Kage dereinst auf sein reiches Leben zurückblickte wurde ihm etwas sehr Wichtiges klar: Es war ein fantastisches Abenteuer, lange Zeit war es für ihn aber auch ein harter Kampf seine spezielle Kunstform und freigeistige Sicht auf die Zusammenhänge der Welt im Kleinen wie im Großen zu etablieren.

Er ließ sich über viele Widerstände hinweg dennoch zu keiner Zeit davon abhalten, über die Grenzen unserer wissenschaftlichen sowie künstlerischen Welten hinauszublicken. Vielfach war er dabei seiner Zeit ein Stück weit voraus: Viele sahen, was ist – er sah oftmals darüber hinaus. So erwähnte er ganz in der Tradition alter Denker vor vielen Jahrzehnten, dass die Menschen und alles Leben auf unserem Planeten aus dem „Sternenstaub“ der bisher konstanten Entwicklung des Universums bestehen. Damals belächelten ihn wohl einige für diese Aussage, heute ist dies als ein unumstrittener Fakt auch in der Öffentlichkeit angekommen.

Und auf so mancher Ausstellung fragte man ihn in früherer Zeit, ob er denn wirklich glaube, dass seine Fotografie Kunst sei. Er antwortete stets mit einem bestimmten „Ja, das ist sie!“. Er erntete hier oftmals Unverständnis für seine Sicht der Dinge. Letztendlich zeigte er damit jedoch sein Durchsetzungsvermögen und seine Widerständigkeit. Seit gar nicht so langer Zeit ist die Fotografie heute nach einem langen kunsthistorischen Kampf als solche im Bereich der Kunst angekommen, so auch Kages spezielle Apparative Kunst.

Der erwähnte Kampf spornte Manfred P. Kage stets zur Höchstform an. Und so ist die Liste seiner Erfindungen und Entdeckungen lang: Kage gilt z.B. als der Erfinder der „Science Art“, ein Begriff, den er für seine spezielle Kunstform ersann und zusammen mit seinem Freund Prof. Herbert W. Franke prägte. Er zeigte die weltweit ersten Farbaufnahmen am Rasterelektronenmikroskop, war einer der ersten, der bewegte REM-Aufnahmen kreierte und sein REM passgenau für seine multispektrale REM-Science-Art speziell digitali-

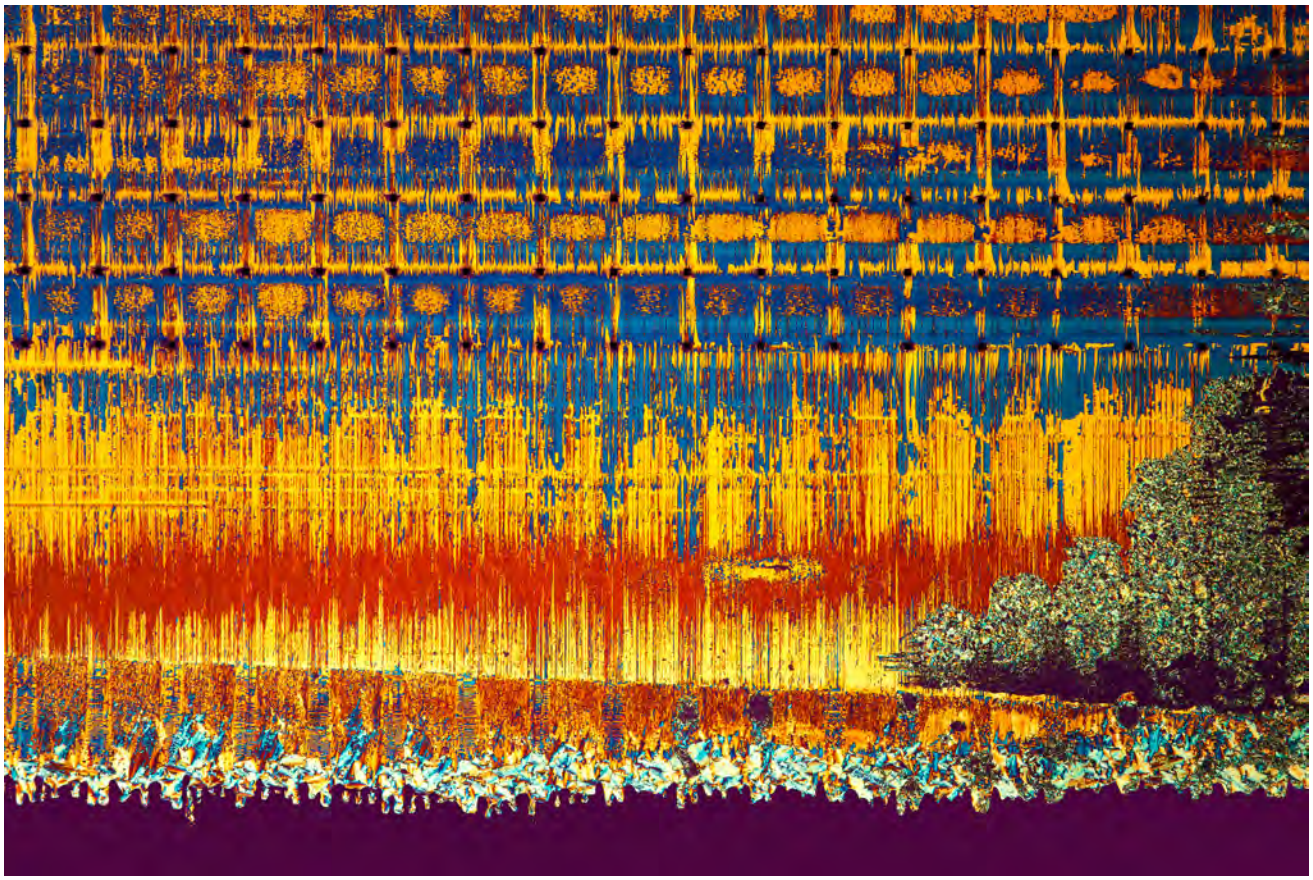

LCD, Monitorrand, Lichtmikroskopie

sierte. Auch war er einer der ersten Fotografen und Filmer, die in HD- und 4K-Mikrovideo filmten, Gigapixelbilder von Kristallen und von Elektronik (z.B. eine Aufnahme eines modernen PC-Chips) erstellte oder künstlerische Portraits von Kristallen, Mikroorganismen und Insekten kreierte und veröffentlichte.

Zu seinen wohl wichtigsten Pionierleistungen zählte der 1957 erfundene „Polychromator“, einer Art optischen Synthesizer für die Mikrofotografie, der bis heute weltweit einzigartig ist und nach wie vor von seiner Familie eingesetzt wird.

Über Manfred P. Kage und seine Arbeit wurde vielfach in schöner Weise berichtet, beispielsweise in verschiedenen Printmedien, dem Fernsehen innerhalb von Ausstellungsevents. Geehrt wurden Kages herausragendes Lebenswerk in besonderer Weise auch von der Deutschen Gesellschaft für Photografie (DGPh), deren berufenes Mitglied er war und welche ihm 2012 den Kulturpreis verlieh.
Das vermehrte Interesse für seine Arbeit ließ ihn jedoch keinesfalls ruhen oder sich später gar in den Ruhestand zurückziehen. Denn das Feuer des ersten Blicks durch das Mikroskop ließ ihn sein Leben lang nicht los. Und so erfand

Schloss Weißenstein | Luftaufnahme | Quelle Patrik Zanker

Kage auch im fortgeschrittenen Alter und bis zuletzt zahlreiche teils spektakuläre Geräte, Optiken und erarbeitete eigens kreierte Kunstlinien.
Dieser auch noch im hohen Alter vorhandene besondere

Tardigrade, Bärtierchen, Rasterelektronenmikroskopie
Die Bärtierchen sind ein Thema mit dem sich die ganze Familie bereits seit mehreren Jahren intensiv beschäftigt. Ich habe meine Diplomarbeit zu diesen faszinierenden Wesen gemacht. Meine Mutter entdeckte eine neue Art in Hamburg und forscht seit den 80ern intensiv zu diesen. Und wir alle fotografieren und filmen diese mit Begeisterung. Sie leben u.a. auf den Fensterbrettern unseres Schlosses und sind auf dem Schlosstor verewigt.

Tatendrang ermöglichte es Kage indes schon im Jahre 1959 sich als junger Mann selbstständig zu machen und sein Institut für wissenschaftliche Fotografie in Winnenden zu gründen, mit welchem er 1971 in das Schloss Weißenstein in Baden-Württemberg umzog.

Seit 1959 leitete Manfred P. Kage das operative Geschäft seines innovativen Unternehmens als alleiniger Instituts-

Portraits Familie Kage | Christina, Manfred P., Ninja-N., Oliver Kage

Schloss Weißenstein | Bildergalerie | Kunstsammlung

Schloss Weißenstein

leiter, bis seine Familie mit Christina und Ninja-Nadine Kage in das Unternehmen Kage Mikrofotografie mit einstiegen.

Seit diesem Zeitpunkt arbeiteten sie gemeinsam als Familienunternehmen und profitierten von Kages an sie weitergegebene umfassende Erfahrung als professioneller Fotograf und Filmer sowie Künstler.

Heute führen Christina und Ninja-N. Kage mit Oliver Kage, ihrem Ehemann, Manfred P. Kages wissenschaftliches wie künstlerisches Lebenswerk gemeinsam fort und entwickeln dieses auf seinen Wunsch als seine Nachfolger weiter. M. P. Kage war stets offen für neue Blickwinkel und Sichtweisen auf seine wissenschaftlichen wie künstlerischen Welten, was es seiner Familie ermöglichte, gemeinsame kreative Projekte synergetisch transformieren und ergänzen zu können.
Seit der Gründung arbeitete das Unternehmen Kage Mikrofotografie stetig am Puls der Technik und Zeit - in bis heute herausragender Qualität, Ästhetik sowie wissenschaftlicher Prägnanz und Professionalität. Für national und international agierende Firmen und namhafte Forschungsinstitute sowie im Verbund mit Wissenschafts- und Künstlerkollegen visualisiert Kage Mikrofotografie Firmenprodukte, Forschungsobjekte und Elemente der Science Art in ihrer unverwechselbaren Art und Weise.

So entstand über Jahrzehnte im Hause Kage ein umfassendes Bild- und Filmarchiv von inzwischen über 300 000 Bildwerken und Filmdokumenten.

Ein Star aus diesem Archiv ist neben vielen weiteren bedeutenden historischen und neuen Aufnahmen das genau vor 50 Jahren von Manfred P. Kage 1971 mit einem weltweit einzigartigen Farbfiltersystem fotografierte Mondgestein der Apollo 11, 12 und 14-Missionen.

Die Veröffentlichung einiger dieser Aufnahmen als Weltexklusivität erfolgte 1971 im Magazin „Bild der Zeit“ (Artikel

"Bild der Zeit" | Mondgestein wie nie zuvor | 1971

Herausgegeben vom BMF | Bildmotiv: KAGE Mikrofotografie | Entwurf: Andrea Voß-Acker, Wuppertal.

„Mondgestein wie nie zuvor“).

Und auch unter den von der Deutsche Post AG zwischen 2015-2019 präsentierten Sonder-Briefmarkenserie „Mikrowelten“ mit 10 Motiven Kages war zudem eine Aufnahme von Mondgestein zu finden.

2021 steht für die Familie Kage nun noch ein weiteres besonderes Jubiläum an: Das 50-jährige Jubiläum „Familie Kage im Schloss Weißenstein“.

Bereits 1971 kaufte Manfred P. Kage das Schloss Weißenstein, rettete es damals vor dem Verfall und setzte es später auch gemeinsam mit seiner Familie Stück für Stück aufwändig in Stand. Das Schloss wurde für die Familie Kage zum individuellen Bewegungsraum, der zum einen eine vielschichtige Geschichte erzählt und sich zum anderen stetig weiter entwickelt.

Sie machte das Schloss nach und nach für die Öffentlichkeit zugänglich und entwickelte es als einzigartiges Ensemble zu einer inzwischen überregional bedeutenden Vermittlungs- und Bildungsstätte und einem unvergleichlichen kulturellen Erlebnisort weiter.

Das im lebendigen Denkmal Schloss Weißenstein beheimatete Unternehmen Kage GbR umfasst heute das Institut für wissenschaftliche Fotografie mit angeschlossenem Bild- und Filmarchiv, die umfassende genreübergreifende künstlerische Sammlung M. P. Kages sowie das Museum und die Kulturstätte „Kages Mikroversum“, dessen Einnahmen dem Erhalt des Schlosses und des Lebenswerkes Manfred P. Kages vollumfänglich zu Gute kommen.

Das 2000 von Manfred P. Kage und Christina Kage gegründete Museum widmet sich im Kern dem Lebenswerk Manfred P. Kages. Die Besucher*innen begleiten innerhalb einer spannenden Reise durch das Museum den Weg M. P. Kages

Schloss Weißenstein

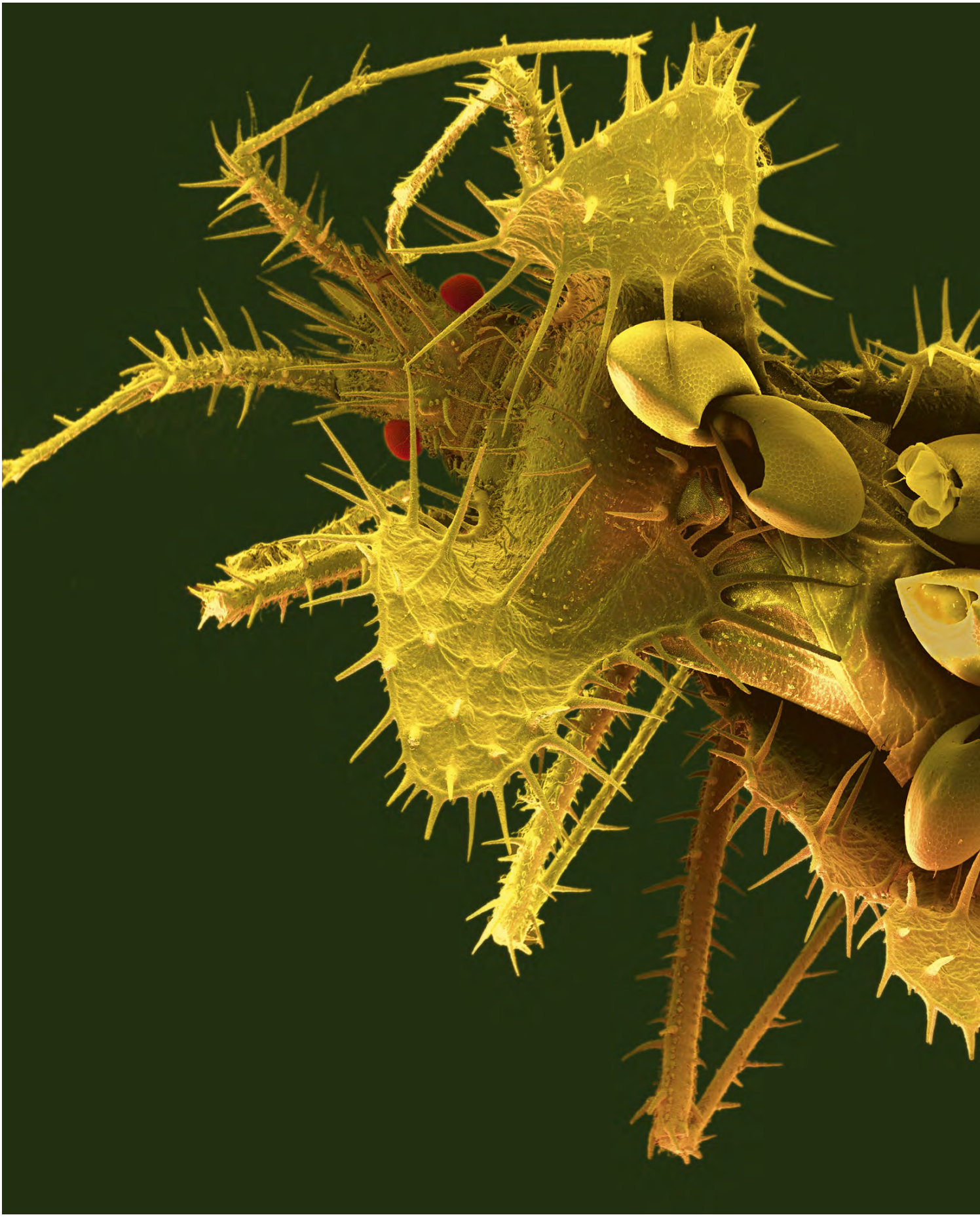

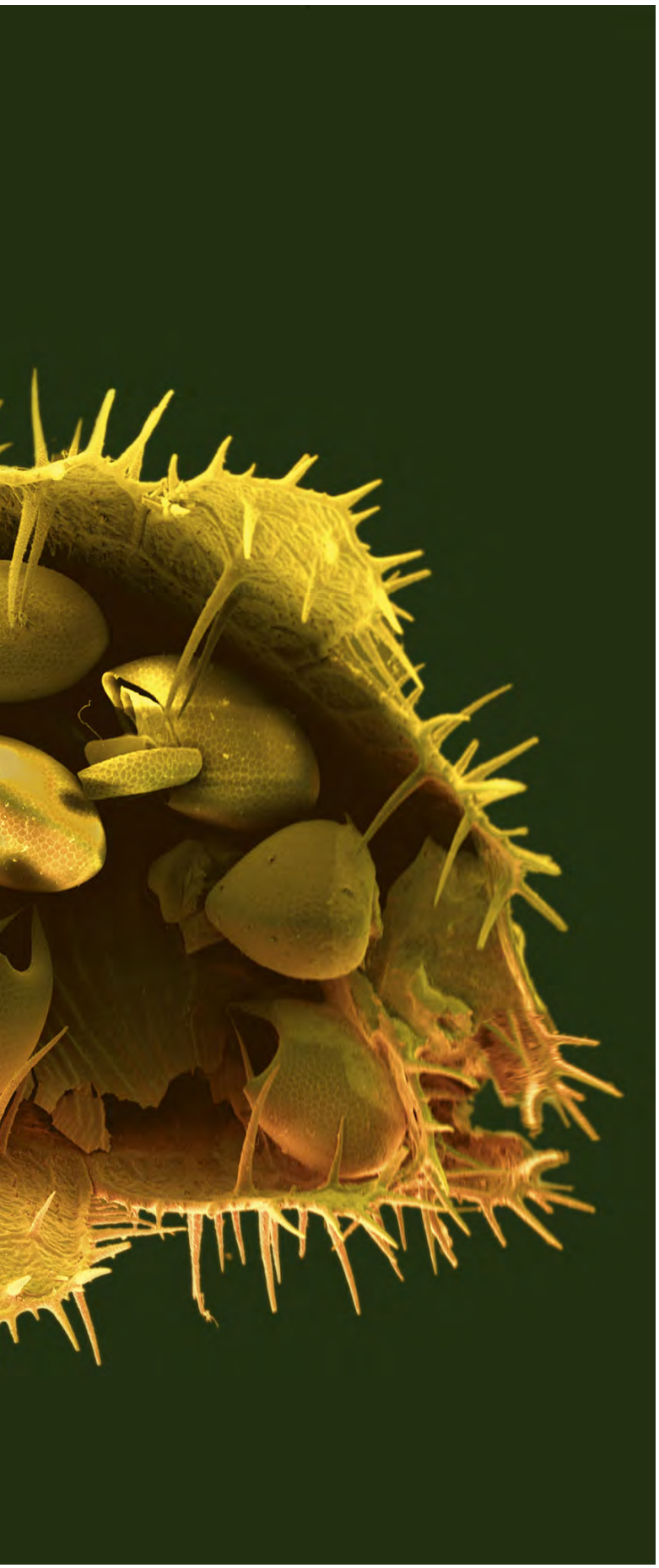

Dornenrandwanze | Dali |
Rasterelektronenmikroskopie

Die Dornenrandwanze stammt übrigens aus dem Garten von Salvador Dalí.

Für Dalí erstellte Manfred P. Kage die Spezialeffekte für den künstlerischen Film "Reise in die Hohe Mongolei". Die Wanzen spielten in diesem Film eine Hauptrolle.

Im Zuge dieses Filmes erstellte Dalí eine Dokumentation und stellte Kage hier als "Zauberer von Weißenstein" vor, welcher in einem Schloss in Deutschland die Spezialeffekte für den Film erstellte.

Dalí war äusserst zufrieden mit der Arbeit von Manfred P. Kage und sagte später, dass es noch viel fantastischer wäre, als er sich das hätte erträumen können.

Das Filmprojekt wird im Museum des Schlosses Weißenstein als Zitat gezeigt und bildet mit seiner spannenden Geschichte sinnbildlich für die Arbeit im Bereich der Spezialeffekte und des künstlerischen Films, bzw. der Videokunst eine wichtige Attraktion der Ausstellung.

Optisches Konzert | K4i | Projektion | Kulturstätte Schloss Weißenstein

von den Anfängen seines ersten faszinierten Blickes durch ein Mikroskop als Achtjähriger bis hin zu der heutigen künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit der Familie Kage.

Erklärtes Ziel der Familie Kage ist es, ihre fantastischen Mikrowelten in einem überraschenden und eindrücklichen Museumsrundgang allen Interessierten ganz in der Tradition Manfred P. Kages verständlich und greifbar näher zu bringen.

Das Museum zeichnet sich insbesondere durch das breite Spektrum seines Programms, persönlich geführte Führungen, innovative Präsentationen und seine besonderen Ausstellungsstücke aus.

2020 konnte die Familie Kage bereits das 20-jährige Jubiläum ihres Museums feiern. Im letzten Jahr war Corona-bedingt zwar keine größere Feierlichkeit möglich. Es wird nun hoffentlich in diesem Jahr in gebührender Weise und schöner Runde mit Interessierten, Freunden und Unterstützern zusammen mit den ande-ren erwähnten

Jubiläen nachgefeiert werden können.

Auch das Museum und die Kulturstätte entwickeln sich stetig weiter. So konnte 2020 die Familie mit der Unterstützung des BKMs einen speziellen Rundgang für Einzelpersonen um-setzen, welcher es auch in Pandemie-Zeiten in verant-wortungsvoller Weise ermöglichen kann, den kulturellen und künstlerischen Austausch und die museale Bildung weiterhin zu genießen.

Die Kulturstätte Schloss Weißenstein wird zudem aktuell umfassend erweitert und soll auch neuen Besucherzielgruppen zugänglich gemacht werden. Die Familie Kage nutzte und nutzt die Lockdown-Zeit intensiv, um zusätzliche digitale Inhalte in Richtung Museum 4.0 zu schaffen, weitere beson-dere historische Räumlichkeiten und Sammlungsinhalte zu integrieren und so die Ausstellungsfläche in zukunfts-trächtiger und spannender Weise zu ergänzen. Aktuell wird ferner ein neuer multimedialer Erlebnisraum im Schloss geplant.

Im letzten Jahr wurde indes als lang gehegter Wunsch der Familie Kage der Förderverein Schloss Weißenstein e.V. ins Leben gerufen. Dieser unterstützt und fördert mit vielen engagierten Förderern und Freunden die Ziele des langfristigen Erhalts und der zukunfts-weisenden Weiterent-wicklung des Schlossensembles und des Lebenswerkes von Prof. Manfred P. Kage.

Sowohl Christina Kage als auch die junge Generation Kage arbeiten ferner weiterhin intensiv an eigenen künstlerischen Projekten. 2019 wurden Ninja-N. und Oliver Kage in die Deutsche Gesellschaft für Photografie berufen und werden bald ihre erste gemeinsame Ausstellung im Bereich der Subjektiven Fotografie präsentieren können.

Christina Kage arbeitet aktuell an neuen Buchprojekten und der Aufarbeitung ihres eigenen mikrofotografischen Werkes.

Dem unbedingten Wunsch Manfred P. Kages, der Weiterentwicklung des Hauses Kage und der Entdeckung neuer Welten, kommen seine Nachfolger demnach in diversen Facetten nach. Und sie haben noch viel vor…

Schon Heraklit bemerkte, dass die einzige Konstante in unserem Universum der Wandel ist. Treten wir diesem wie auch Manfred P. Kage es tat mit dem inneren Feuer mutig entgegen.

Und so möchten wir diesen Bericht mit einem Ausspruch von Heraklit beschließen:

„Das Weltall in seiner für alle Lebewesen gültigen Weltordnung war, ist und wird immer sein ein in sich lebendes Feuer, das sich in ständigem Rhythmus entzündet und verlöscht.“

Einladung zur digitalen Pressekonferenz RAY 2021 – IDEOLOGIEN

RAY Fotografieprojekte Frankfurt/RheinMain lädt ein am Donnerstag, den 25. März 2021, um 11 Uhr zu einer digitalen Programm-Pressekonferenz anlässlich der vierten Ausgabe der Triennale RAY Fotografieprojekte Frankfurt/RheinMain zum Thema IDEOLOGIEN.

Seit Jahrzehnten findet sich in den Institutionen und Sammlungen in Frankfurt und der Region Rhein-Main eine bemerkenswerte Dichte und Kompetenz im Bereich der Fotografie. Nach den ersten drei erfolgreichen Ausgaben RAY 2012, RAY 2015 und RAY 2018 wird diese besondere Qualität und Vielfalt erneut in einer beispielhaften Konstellation präsentiert:
Über 25 Künstler_innen, 15 Partnerinstitutionen, 11 Ausstellungsorte und 9 Städte im Rhein-Main-Gebiet schließen sich zusammen und machen diesen Fokus international sichtbar. Mit Ausstellungen, zahlreichen Events und mit einem dreitägigen Festival zum Triennale-Thema IDEOLOGIEN bietet RAY zwischen dem 3. Juni und 12. September 2021 eine facettenreiche Auseinandersetzung mit künstlerischer Fotografie und verwandte Medien.

Programm-Pressekonferenz RAY 2021 IDEOLOGIEN

25. März 2021, 11 Uhr
Es werden sprechen:

Karin Wolff
Geschäftsführerin Kulturfonds Frankfurt RheinMain

Sabine Schirdewahn
Sabine Seitz
Projektleitung RAY Fotografieprojekte Frankfurt/RheinMain

Matthias Wagner K
Kurator_innenteam RAY 2021
Direktor Museum Angewandte Kunst

Anne-Marie Beckmann
Kurator_innenteam RAY 2021
Direktorin Deutsche Börse Photography Foundation

Bitte teilen Sie im Vorfeld per Mail an presse@ray2021.de mit, ob Sie an der Programm-Pressekonferenz teilnehmen möchten.

Der Link zur digitalen Pressekonferenz wird kurz vor der Veranstaltung versandt.

Es besteht die Möglichkeit, Fragen an die Sprecher_innen zu stellen. Bitte melden Sie sich daher mit vollem Namen und dem Medium an.

Weitere Informationen über RAY 2021 finden Sie ab Ende März auf unserer Website
www.ray2021.de

Ernst Leitz Museum im Leitz-Park Wetzlar ist wieder geöffnet

Besucher haben noch bis einschließlich 5. April die Möglichkeit, die einzigartige Ausstellung „40 Jahre LOBA“ mit einem Rückblick auf vier Jahrzehnte Fotografie-Geschichte zu besichtigen, denn seit Montag, dem 8. März 2021, haben der Leica Store, der Leica Classic Store und das Ernst Leitz Museum im Leitz-Park wieder für Besucherinnen und Besucher geöffnet.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Verordnung für die Öffnung von Museen und den Einzelhandel in Hessen können Interessenten ab sofort auf der Leica Homepage unter https://de.leica-camera.com/Leitz-Park/Leitz-Park für ihren Besuch Termine vereinbaren. Auch Tickets für die Besichtigung des Ernst Leitz Museums sind dort online buchbar.

Das Ernst Leitz Museum zeigt noch bis einschließlich 5. April die einzigartige Ausstellung „40 Jahre Leica Oskar Barnack Award“ mit den LOBA-Gewinner- und Newcomer-Serien aus vier Jahrzehnten, die auf beeindruckende Weise den Bildjournalismus in seiner vielfältigen Ausprägung präsentieren. Die umfangreiche Ausstellung auf beiden Etagen des Museums beinhaltet über 350 Exponate. Sie bietet die einmalige Chance einer Bilanz, bei der sich der Blick nicht nur auf Fotografenpersönlichkeiten und ihre Geschichten richtet, sondern auch auf vier Jahrzehnte Fotografie-Geschichte, in denen sich die Formen, aber auch das Selbstverständnis des Bildjournalismus grundlegend verändert haben.

Zum Ausstellungsende schließt das Museum ab dem 6. April beide Etagen und wird umgebaut. Der Ausstellungsbereich im Erdgeschoss öffnet bereits wieder am 20. April und zeigt eine neue Fotoausstellung. Die Ausstellungsfläche des Museums im Obergeschoss wird basierend auf einem neuen Museumskonzept vollständig erneuert. Besucher dürfen sich bei der Neueröffnung im September auf ein besonderes Fotografie-Erlebnis freuen.

Der erste Leica Classic Store bietet seit Oktober im Leitz-Park erstmals den An- und Verkauf von Vintage-Produkten und Second-Hand-Ware in Verbindung mit Dienstleistungen rund um diese Produkte. Zu den Besonderheiten des Classic Stores gehört die Integration der „gläsernen“ Customer Care Werkstatt.

Die erfahrenen Experten prüfen und warten vor Ort die Angebote aus dem Store und von Kunden angebotene Produkte. Bei Digitalkameras kann etwa live eine Sensorreinigung durchgeführt werden. Zertifikate belegen alle Reparaturen und Leistungen. Das Spektrum des Leica Classic Stores reicht von Produkten aus der analogen Ära der Fotografie über moderne digitale Systemkameras bis hin zu Raritäten, Sondereditionen und exklusiv belederten Kameras.

Um den Besuch im Leitz-Park für die Besucherinnen und Besucher sicher zu gestalten, gelten umfassende Schutz- und Hygienemaßnahmen. Die Vorsorgemaßnahmen für den Infektionsschutz umfassen neben der Besucherbegrenzung eine optimierte Besucherführung sowie eine vermehrte Reinigung neuralgischer Punkte. Es gilt die Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern und die Nies- und Hust-Etikette einzuhalten sowie einen Mund-Nasen Schutz zu tragen.

Öffnungszeiten
Das Ernst Leitz Museum ist täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten des Leica Stores sind von Montag bis Samstag jeweils von 10 bis 18 Uhr. Der Leica Classic Store empfängt Besucher von Dienstag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr und samstags von 10 bis 16 Uhr.

Ernst Leitz Museum - Wetzlar

Umweltfotofestiva
28.Mai bis 0

14. Umweltfotofestival – mit neuem Thema und neuer Kuratorin

Mitten in der Corona-Krise kommt ein kultureller Hoffnungsschimmer aus dem Ostseeheilbad Zingst. Dank der Mithilfe von Premium- und Medienpartnern arbeitet das Festival-Team am 14. Umweltfotofestival »horizonte zingst«, das vom 28.5. – 06.06.2021 stattfindet. Der thematische Schwerpunkt „WASSER – Ursprung, Element, Ressource, Leben“ gibt die inhaltliche Richtung vor.

Jens Schröder, GEO-Chefredak-teur, übernimmt die Schirmherrschaft. Allen Planungen voran, stand die Staffelstab-Übergabe im Kuratorium:

Portrait Schirmherr Jens Schröder - © GJ

Portrait Edda Fahrenhorst -
© Sebastian Vollmert

Edda Fahrenhorst ist seit Juli 2020 Kuratorin der Fotografie Zingst. Klaus Tiedge bleibt in beratender Funktion Teil des Festival-Teams.

Portrait Klaus Tiedge
© Darius Ramazani Photography

Leitlinien des Festivals

Die Brisanz der Klimakrise, sowohl im öffentlichen Dialog als auch für jeden Einzelnen, zahlt auf das Leit-Thema des Festivals ein: **WASSER – Ursprung, Element, Ressource, Leben.**

„**Wasser** ist allgegenwärtig, es ist die Grundlage jeden Lebens und damit die wertvollste Ressource unseres Planeten. Gleichzeitig stehen dessen Mangel, Verschmutzung oder auch Verschwendung symptomatisch für die Klimakrise – deren Folgen alle Lebensräume bedroht. Auch die des Menschen“, begründet Kuratorin Edda Fahrenhorst die Themenwahl.

Strand-Ausstellungen 2021

Erstmals in der Geschichte des Festivals plant Zingst – selbstverständlich neben zahlreichen Ausstellungen an bekannten Plätzen – gleich zwei Schauen im XXL-Format am Ostsee-Strand. Neben den Wundern der Tiefsee von Solvin Zankl auf der einen Seite der Seebrücke, sind auf der anderen Seite die Porträts der letzten Ostseefischer von Franz Bischof

al »horizonte zingst«
06. Juni 2021

„Tiefseewesen“ – Solvin Zankl

Festivalimpressionen Strand © Anke Großklaß

und Jan Kuchenbecker zu sehen. Im Zuge der thema-tischen Ausrichtung greift Zingst dieses Ausstellungsprojekt des abgesagten 13. Umweltfotofestivals wieder auf:

„Die letzten ihrer Zunft“ – Franz Bischof und Jan Kuchenbecker

Die beiden Fotografen haben alle im Haupterwerb tätigen Fischer*innen an der deutschen Ostseeküste porträtiert. Mit dem Ziel, den traditionellen Berufsstand des Fischers in seiner Gesamtheit zu zeigen, bevor dieser durch erschwerte wirtschaftliche Zwänge, Überalterung, fehlenden Nachwuchs und immer restriktivere Umweltauflagen in der Bedeutungslosigkeit verschwindet.

Die Fotos von Solvin Zankl zeigen eine unbekannte, geheimnisvolle Welt mit ihren faszinierenden Kreaturen: die Tiefsee. „Unser Planet ist so unglaublich vielfältig, es entzieht sich fast unserer Vorstellungskraft“, so der Kieler Fotograf. Zankl hat die Tiere, die in der Tiefe leben, auf verschiedenen Expeditionen fotografiert und zeigt sie zum kommenden Festival am Zingster Strand.

Schirmherr 2021: Jens Schröder, GEO-Chefredakteur

Den ersten Kontakt zum Umweltfotofestival »horizonte zingst« hatte Jens Schröder 2018: „Der Besuch hat mich sofort fasziniert“. Seitdem ist er Zingst treu geblieben: „Ich habe mich über den Vorschlag, 2021 die Schirmherrschaft zu

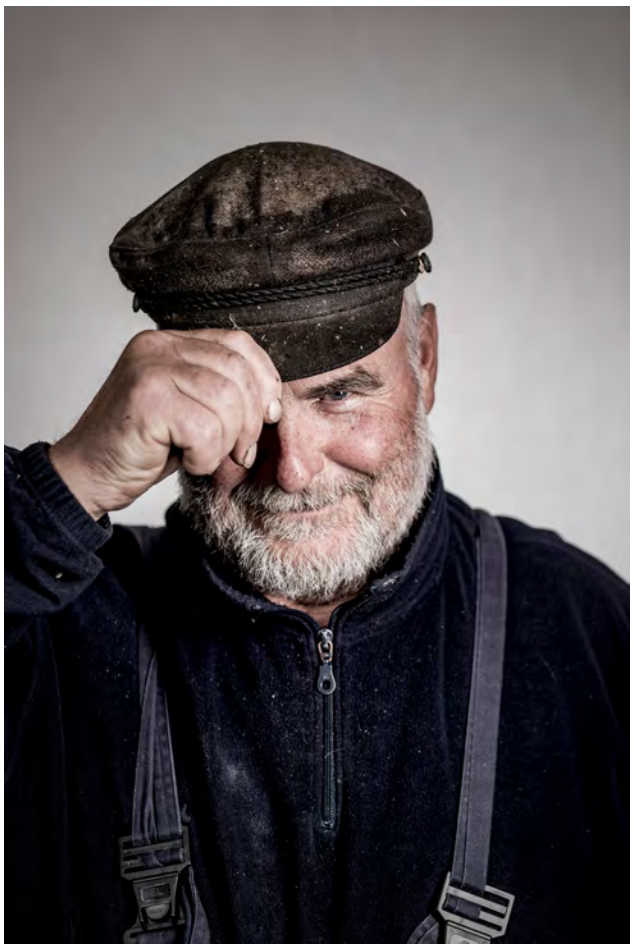

Fotoausstellung „Die Letzten ihrer Zunft, Fischer Jürgen Krieger © Franz Bischof, Jan Kuchenbecker

übernehmen, gefreut und diesen sofort akzeptiert. Ich hoffe, meinen eigenen Beitrag mit meinen eigenen Erfahrungen hier 2021 sinnvoll einbringen zu können," so Schröder. Und natürlich hofft er auch wieder auf wunderbar-entspannte Gespräche am Strand, mit Fotografinnen und Fotografen. Aber auch mit dem fotobegeisterten Publikum. „Es ist einfach toll zu sehen, wie viele Menschen richtig gute Bilder auf die Beine und nach Zingst bringen. Da kommen Gleichgesinnte zusammen, um eine Kunstform zu feiern, die sie alle lieben. Das ist immer eine ganz besondere Stimmung", verdeutlicht Jens Schröder.

Staffelstab-Übergabe im Kuratorium

Die Hamburgerin Edda Fahrenhorst hat die Entwicklung des Festivals – die letzten zwei Jahre als Co-Kuratorin – begleitet und bringt entsprechend Festival-Erfahrungen mit. Die Fotografie ist der rote Faden ihrer Biografie: Grundlage waren ein Fotografie-Studium in Bielefeld und die Tätigkeit als Bildredakteurin bei der Agentur „Bilderberg". Seit 10 Jahren und bis heute ist sie Unternehmensinhaberin von Fotogloria in Hamburg. „In meiner Arbeit – und nicht nur da – dreht sich alles, wirklich alles, um die Fotografie", bekennt Edda Fahrenhorst.

Klaus Tiedge hat über 13 Jahre das Umweltfotofestival »horizonte zingst« maßgeblich mitgestaltet und geprägt. Er bleibt weiterhin Mitglied des Festival-Teams und wird als Senior-Berater seine Erfahrung in vielfältiger Weise auch in die Zusammenarbeit mit dem Marketing der Kur-und Tourismus GmbH Zingst einbringen. Klaus Tiedge wurde für seine Leistungen vom Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern und vom Photoindustrieverband für die Förderung der Fotografie ausgezeichnet.

Buchung der Multivisionsshows

Wer sich die Teilnahme sichern oder verschenken möchte, kann Tickets für die Multivisionsshows zum Festival buchen: https://www.horizonte-zingst.de/

Weitgefächertes Programm und Fotomarkt

Unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln plant Zingst für 2021: Fotoworkshops und Seminare, Bilderflut am Strand, einen Fotomarkt vom 03.06. bis 05.06.2021, Podiumsdiskussionen, Talks und Vorträge, sodass Zingst auch 2021 zum Zentrum der Fotografie wird.

BFF Akademie feiert Premiere in Zingst

Seit über 50 Jahren ist der BFF (Berufsverband Freie Fotografen und Filmgestalter e.V.) der Verband von professionellen Fotografen, der sich der Exzellenz in Sachen Fotografie, Bildgestaltung, Kreativität und Engagement verschrieben hat.

Mit der neugegründeten Akademie will sich der BFF zukünftig noch stärker bei der Weitergabe des professionellen Wissens engagieren. Den feierlichen Auftakt gibt es zum 14. Umweltfotofestival »horizonte zingst« mit Vorträgen, Workshops, Podiumsgesprächen und Seminaren. Buchbar sind die Angebote der BFF Akademie ab dem 27.02.2021 – auf diesen Termin fällt auch der offizielle Buchungsstart für die Foto-Workshops der Fotoschule Zingst.

Fotoausstellung „Tiefseewesen“ | Sergestes larva | © Solvin Zankl

Zingst und der BFF: erfolgreiche Zusammenarbeit seit 2017

„Wir sind mit dem BFF Förderpreis in Zingst zu Hause, wir haben ihn zusammen entwickelt und groß gemacht. »horizonte zingst« hat uns dafür die optimale Plattform geboten, den Förderpreis immer toll präsentiert und ausgestellt. Die gleiche tolle Zusammenarbeit zeichnet sich jetzt für die BFF Akademie ab, wir werden mit offenen Armen empfangen. Das lieben wir“, verdeutlicht Götz Schleser, BFF Vorstand / Leitung BFF Förderpreis. Mit der Premiere der BFF Akademie in Zingst, geht die erfolgreiche Kooperation in die nächste Runde. In dem neuen Format der BFF Akademie wird es neben fotografischen Themen auch um aktuelle juristische Inhalte, um Fragen der künstlerischen Gestaltung, um philosophische Gedanken zu aktuellen Strömungen und um starke Meinungen zum bildorientierten Zeitgeist gehen.

Koryphäen des BFF-Netzwerkes aus den unterschiedlichsten Fachbereichen teilen ihr Wissen unter dem Dach der BFF Akademie in der Zeit vom 30.05. – 06.06.2021 im Kunsthallenhotel Vier Jahreszeiten in Zingst.

Neben der BFF Akademie bietet auch die Fotoschule in Zingst ein umfassendes Angebot an Foto-Workshops. Neues lernen, kreative Bildergebnisse und ganz nebenbei jede Menge Spaß beim Fotografieren – dafür stehen die FotoWorkshops der Fotoschule Zingst.

Das Programm der Fotoschule ist so aufgebaut, dass eine große Bandbreite von Informationen auf unterschiedlichstem Niveau geboten wird. Mit den Seminaren hat die Fotoschule Zingst ein zusätzliches Angebot geschaffen, um vor allem die Referenten zu erleben, deren Workshops bereits nach kürzester Zeit ausgebucht sind. Unter den Referenten der Fotoschule Zingst sind unter anderem: Jan C. Schlegel | Kilian Schönberger | Hermann Hirsch | Mario Dirks | Timm Allrich Buchungen und die Übersicht des gesamten Workshop-Programms unter: https://www.zingst.de/workshops/festival

Bildunterschrift Foto Seiten 54 - 55.
FWS Impressionen| Foto: Ronny Blohm

ANZENBERGERGALLERY

JINDRICH ŠTREIT | VILLAGE PEOPLE 1965-1990

In der Zeit vom 10. März bis zum 21. Mai 2021 lädt die ***ANZENBER*GER*GALLERY*** zur Ausstellung:
JINDRICH STREIT: VILLAGE PEOPLE 1965-1990
ein.

Jindrich Štreit, geb. 1946, ist ein außergewöhnlicher Chronist und Erzähler. Über fünf Dekaden beschreibt er in seinen Schwarzweiß-Fotografien das Leben auf dem Land in den tschechischen Regionen Nordmähren und Böhmen.
Es ist eine umfassende fotografische, wie auch soziologische Studie, in Umfang und künstlerischer Qualität vergleichbar mit dem intensiven Werk eines Eugene Atget in Paris oder den Fotografien von Diane Arbus.

In einer eigenen Stilistik und Bildsprache, nur eben gewachsen im Verborgenen, am äußersten Ende der damaligen Welt, welche in Wirklichkeit ziemlich genau in der Mitte Europas liegt. Diese Region ist geprägt von den Wirren und Beschädigungen der Weltkriege und einer nachfolgenden Diktatur, deren Rituale und Bildwelten, für uns heutige Betrachter, oft absurd erscheinen.

Das neue Buch und die Ausstellung VILLAGE PEOPLE enthält Streits berühmteste Klassiker aus dieser Zeit sowie bisher unveröffentlichte Arbeiten, die mit den bereits bekannten Bildern leicht mithalten können, um fotografische Ikonen zu werden. Das Buch enthält einen Text des Fotografen Vladimir Birgus.

© Jindrich Streit, Arnoltice, 1990 | Vintage Silbergelatine Print | vom Künstler ausgearbeitet | Größe: 28 x 37,7 (31,1 x 40,6) cm

Die Ausstellung in der AnzenbergerGallery in Wien ist die Weltpremiere einer Wanderausstellung zum Buch und zeigt ausschließlich Vintage Prints, die vom Künstler selbst ausgearbeitet wurden.

Brotfabrik Wien
Absberggasse 27
1100 Vienna,
Austria.
Tel. 43-1-587 82 51

Ausstellungsdauer: 10. März bis 21. Mai 2021
Öffnungszeiten: Mi-Fr 12-18 Uhr oder nach Vereinbarung

gallery@anzenberger.com
http://www.anzenbergergallery.com
http://www.anzenbergergallery-bookshop.com

Deichtorhallen Hamburg öffnen wieder

Die staatlichen Hamburger Museen und Ausstellungshäuser öffnen gemeinsam am Freitag, dem 12. März. Weitere private Häuser schließen sich an.

Nachdem auf der letzten Konferenz der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten – abhängig vom Inzidenzwert – Öffnungsschritte für den Kulturbereich beschlossen wurden, können Museen und Ausstellungshäuser ab heute öffnen. In Hamburg sind Besuche in den staatlichen Häusern ab kommenden Freitag nach vorheriger Terminbuchung (telefonisch oder online) möglich. Die Termine können ab Donnerstag, den 11. März reserviert werden. Die Museen setzen außerdem die bereits bewährten umfangreichen Hygienekonzepte um und stellen eine Kontaktnachverfolgung sicher.

Die Hamburger Kunsthalle öffnet zwei ihrer Sonderausstellungen bereits ab 9. März für Besucherinnen und Besucher.
Dirk Luckow, Intendant Deichtorhallen Hamburg: »Wir sind über die nun beschlossene Wiedereröffnung äußerst dankbar und glücklich. Der Lockdown hat uns gezeigt, wie schmerzlich wir es vermissen, wenn die gezeigte Kunst weder angeschaut noch sich über sie ausgetauscht werden kann. Er hat auch verdeutlicht, dass die digitale Vermittlung nur ein bedingter Ersatz für das physische Erleben kultureller Äußerungen ist. Glücklicherweise hatten wir die Möglichkeit, die große William Kentridge-Ausstellung in der Halle für aktuelle Kunst bis zum 1. August zu verlängern. Hier gilt allen Leihgebern unser größter Dank. Katharina Sieverdings umfassende Ausstellung in der Sammlung Falckenberg erlebt nun, nachdem sie Monate hinter verschlossenen Türen fertig aufgebaut, auf ihr Publikum warten musste, am kommenden Sonntag ihren ersten Besucher*innentag. Und wir freuen uns sehr, dass auch die global angelegte Schau »Family Affairs – Familie in der aktuellen Fotografie« noch vor Ostern, ab dem 2. April im Haus der Photographie starten kann. Wir haben lange darauf gewartet. Herzlich willkommen zurück in den Deichtorhallen Hamburg!«
Bert Antonius Kaufmann, Kaufmännischer Direktor Deichtorhallen Hamburg: »Die vielen Anrufe von Besucher*innen haben uns gezeigt, wie sehnsüchtig Kulturbegeisterte auf die Wiederöffnung gewartet haben. Wir sind sehr froh mit dem Museumsdienst als Partner, die Reservierungen und Kontaktdatenhinterlegung so schnell umsetzen zu können.
Besucher*innen können sich ab Donnerstag, 11. März, beim Museumsdienst telefonisch unter 040-428131-0 oder über die Webseite für einen Ausstellungsbesuch anmelden. Die umfangreichen Hygienemaßnahmen und unser geschultes Personal werden den Besuch so sicher wie nur möglich machen. Auch unsere Buchhandlung in der Halle für aktuelle Kunst kann während der Zeitfenster besucht werden.«
Die Museen öffnen mit einem umfassenden Hygienekonzept: Zum Schutz der Gäste darf mit der Wiederaufnahme des Publikumsbetriebes eine beschränkte Personenzahl zur gleichen Zeit die Ausstellungen besuchen. Während des Museumsbesuchs gilt wie in zahlreichen vergleichbaren Alltagssituationen im öffentlichen Raum die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Alle Gäste müssen ihre Kontaktdaten hinterlegen. Außerdem gelten die Hygiene- und Abstandsregelungen gemäß der gültigen Eindämmungsverordnung. Bei der aktuellen Inzidenz ist für einen Besuch eine vorherige Terminbuchung (telefonisch oder online) notwendig. Die Buchung für den Museumsbesuch wird ab Donnerstag, dem 11. März möglich sein. Weitere Informationen dazu sind auf den Internetseiten der Museen zu finden.

Ausstellungsprogramm der Deichtorhallen Hamburg

WILLIAM KENTRIDGE – WHY SHOULD I HESITATE: PUTTING DRAWINGS TO WORK
Verlängert bis 1. August 2021
Halle für aktuelle Kunst/Deichtorhallen Hamburg
KATHARINA SIEVERDING – FOTOGRAFIEN, PROJEKTIONEN, INSTALLATIONEN 2020–1966
Verlängert bis 25. Juli 2021
Sammlung Falckenberg/Deichtorhallen Hamburg
FAMILY AFFAIRS – FAMILIE IN DER AKTUELLEN FOTOGRAFIE
2. April – 4. Juli 2021
Haus der Photographie/Deichtorhallen Hamburg

Eine Ikone als
PHOTOPIA Hamburg mit Mode

„Ich möchte mit meinen Fotos ein Stückchen Leben festhalten“ (Ellen von Unwerth)

Sie ist eine der schillerndsten Persönlichkeiten der internationalen Mode-Szene und in den Fashion-Metropolen der Welt zu Hause: Ellen von Unwerth. Für die Premiere der PHOTOPIA Hamburg vom 23. bis zum 26. September hat die renommierte Fotografin, die im Allgäu aufgewachsen ist, jetzt die Schirmherrschaft übernommen.

Autoportrait by Ellen von Unwerth

Ellen von Unwerth war früher selbst ein Top-Model, bevor sie den Laufsteg gegen die Kamera eintauschte. Sie veröffentlichte ihre Werke in berühmten Magazinen wie Vogue und Vanity Fair, hatte Stars wie Madonna, Kate Moss und Kim Kardashian vor der Linse und entdeckte unter anderem die damals 17-jährige Claudia Schiffer. Aktuell ist sie in der 16. Staffel der Sendung „Germany´s Next Topmodel“ von Heidi Klum als Gastjurorin zu sehen. Das unterstreicht, wie vielseitig ihre Talente sind. Ellen von Unwerth gibt auch ein eigenes Modemagazin heraus, führte Regie in Musikvideos und kann auf zahlreiche Ausstellungen in aller Welt zurückblicken. Zuletzt präsentierte sie ihre Fotografien 2019 in Stockholm, 2020 in New York und in diesem Jahr in Tallin. 2002 waren Werke von ihr auch in den Deichtorhallen in Hamburg zu sehen.

PHOTOPIA Hamburg: Blick in die Zukunft

Das neue, urbane Festival rund um das Trendthema Imaging läuft parallel zum Reeperbahn Festival auf dem Hamburger Messegelände und in verschiedenen Orten der Hansestadt. Auf dem „PHOTOPIA Summit“ treffen Newcomer auf Global Player und werfen gemeinsam einen Blick in die Zukunft einer Branche, die Millionen User auf der ganzen Welt begeistert.

Unter dem Online Label „PHOTOPIA 365“ verbindet die PHOTOPIA Hamburg die aktive Foto-Community darüber hinaus das ganze Jahr.
Für Bernd Aufderheide, Vorsitzender der Geschäftsführung der Hamburg Messe und Congress GmbH, ist die bekannte Mode-Fotografin die ideale Besetzung: „Wir sind sehr stolz und können uns für die Premiere niemand besseren als Schirmherrin vorstellen als Ellen von Unwerth. Sie ist eine beeindruckende Persönlichkeit, die mit ihren Werken immer wieder neue Impulse setzt und viele Menschen inspiriert. Ihr kreatives Wesen wird der PHOTOPIA Hamburg zusätzlichen Schwung verleihen.“

Im Interview erzählt Schirmfrau Ellen von Unwerth, warum sie sich für das Festival PHOTOPIA Hamburg engagiert, spricht über die Bedeutung sozialer Netzwerke für ihre Arbeit und

s Schirmfrau
e-Fotografin Ellen von Unwerth

über ihre Liebe zu Afrika. Außerdem verrät die Mode-Fotografin, die in Frankfurt geboren ist und heute in Paris und New York lebt, was sie immer wieder aufs Neue antreibt.

Frau von Unwerth, Sie haben die Schirmherrschaft der PHOTOPIA Hamburg übernommen. Was reizt Sie an der Veranstaltung?

Von Unwerth: Zunächst einmal habe ich mich durch die Anfrage sehr geehrt gefühlt. Fotografie ist ein wichtiger Teil meines Lebens und ich finde es großartig, dass dieses neue Festival in Hamburg stattfindet. Da brauchte ich also nicht lange zu überlegen und habe dem Kurator Christian Popkes gleich zugesagt. Die Stadt hat so viele tolle Locations und bietet hervorragende Möglichkeiten, um die Fotografie aus den Galerien heraus auf die Straße zu holen und sie einem breiteren Publikum präsentieren zu können. Das wird sicher spannend.

Die PHOTOPIA Hamburg ist ein Festival. Damit kennen Sie sich ja bestens aus. Worauf freuen Sie sich ganz besonders?

Von Unwerth: Ich hoffe, dass es bunt, laut und spektakulär wird. Es gibt viele gute Ideen rund um die Fotografie wie zum Beispiel Fotocontainer, die in der ganzen Stadt verteilt werden, mit überlebensgroßen Aufnahmen von tollen Fotografen. Darauf und auf die Begegnungen mit vielen interessanten Menschen freue ich mich schon sehr. Super finde ich auch immer die Verbindung von Fotografie und Musik – dazu passt das parallel laufende Reeperbahn Festival natürlich ganz ausgezeichnet. Außerdem hoffe ich, dass einige Ausstellungen sich meinem Lieblingsthema in der Fotografie widmen, den Frauen.

Auf welchem Festival waren Sie zuletzt?

Von Unwerth: Als das noch ohne weiteres möglich war, habe ich unter anderem Fotofestivals in Paris und Miami besucht. Ich kann mich auch noch gut an den Oberstdorfer Fotogipfel 2017 erinnern. Da hatte ich eine Ausstellung auf dem Nebelhorn und wir mussten meine Fotos im Schneegestöber mit einem Hubschrauber auf den Berg transportieren. Eins ist dabei sogar weggeweht. Die Ausstellung war noch aus einem persönlichen Grund besonders für mich, weil ich in Oberstdorf seinerzeit mein Abitur gemacht habe.

Das Motto der PHOTOPIA Hamburg lautet #shareyourvision. Haben Sie eine Vision, der Sie folgen?

Von Unwerth: Ich bin ja eher zufällig zur Fotografie gekommen, weil mir ein Freund bei einem Shooting in Kenia einfach seine Kamera in die Hand gedrückt hat. Ich habe dann gleich ein paar meiner Model-Freundinnen fotografiert. Diese spontanen Schnappschüsse haben uns allen großen Spaß gemacht. Gerade das Unmittelbare, die Bewegung und die dadurch entstehenden Unschärfen faszinieren mich bis heute. Natürlich habe ich im Laufe der Jahre vieles dazugelernt, neue Techniken ausprobiert und meinen eigenen Stil gefunden, indem in meinen Fotografien immer auch ein wenig Frivolität, Sexualität und eine große Portion Humor mitschwingen. Der Antrieb aber ist eigentlich immer noch derselbe wie damals: Ich möchte mit meinen Fotos ein Stückchen Leben ergreifen und festhalten.

Die PHOTOPIA Hamburg spricht ganz gezielt auch die junge Smartphone-Generation an. Was fotografieren Sie mit Ihrem Handy und was gehört unbedingt vor die Kamera?

Von Unwerth: Das Smartphone nutze ich relativ häufig, gerade in Alltagssituationen. Das ist fast so wie ein Tagebuch für mich. Die Handykameras sind ja mittlerweile technisch sehr ausgereift und ich hatte sogar schon mal ein Foto von meinem Smartphone in einer meiner Ausstellung präsentiert. Für pro-fessio-nelle Fotos verwende ich natürlich eine richtige Kamera. Da ist ja dann auch immer mein Team mit dabei. Die Beleuch-tung muss stimmen, der Hintergrund, die ganze Inszenierung. Ich fotografiere übrigens sowohl digital als auch herkömmlich mit analogem Film. Picasso hat ja auch nicht nur mit dem Pinsel gemalt, sondern auch mal Kreide oder einen Bleistift benutzt.

Sie sind in den sozialen Netzwerken sehr aktiv und haben auf Instagram mehr als 500.000 Follower. Welche Rolle spielt Social Media für Sie als Fotografin?

Von Unwerth: Für mich ist Instagram eine angenehme und unkomplizierte Art der Kommunikation, mit der ich viele Menschen erreichen kann. Gerade vor dem Hintergrund, dass auch die Printmedien unter der Corona-Pandemie leiden, ist das für mich von großer Bedeutung. Ich habe ja auch selbst ein Magazin herausgegeben und werde da – wie viele andere Herausgeber auch – aktuell von dem Virus ausgebremst. Instagram gibt mir eine Stimme und ermöglicht es mir, Themen anzusprechen, die mir wichtig sind, und Menschen vorzustellen, die ich toll finde.

Aktuell ist die App Clubhouse in aller Munde. Was halten Sie davon?

Von Unwerth: Dazu habe ich ehrlich gesagt keine große Lust. Ich twittere auch nicht, weil ich den Eindruck habe, dass mich das zu viel Zeit kostet. Die verbringe ich lieber mit Arbeiten, meiner Familie oder Freunden.

Wer oder was inspiriert Sie?

Von Unwerth: Das sind in erster Linie die Menschen, vor allem Künstler wie Artisten, Musiker oder Schauspieler. Modedesigner gehören auch dazu. Viele von ihnen stellen jedes Jahr ihre neuen Kollektionen vor und transportieren damit auch häufig politische Botschaften. Das alles ist aktuell angesichts von Corona natürlich sehr schwierig. Die Kunst leidet sehr unter der Pandemie. Persönliche Begegnungen sind kaum noch möglich, was natürlich gerade für mich als Fotografin schade ist, weil es viel weniger Shootings gibt. Doch das alles hat auch etwas Gutes: Ich habe jetzt mehr Zeit, kann endlich mal ältere Fotos bearbeiten und ich arbeite an einem Buch. Es wird eine Retrospektive der 90-er Jahre, der Zeit der Supermodels wie Nadja Auermann und Claudia Schiffer. Außerdem war ich auf Einladung von Heidi Klum Mitglied der Jury von „Germany´s Next Topmodel". Da war ich schon ein wenig aufgeregt, mal wieder vor der Kamera zu sitzen, aber es war auch eine tolle Erfahrung, mit Heidi zu arbeiten.

Gibt es etwas, was Sie noch nie fotografiert haben, aber unbedingt noch fotografieren wollen?

Von Unwerth: Ich würde sehr gern noch einmal nach Afrika reisen. Ich liebe Afrika und habe dort ja quasi auch meine Karriere als Fotografin begonnen. Darum wäre es ein Traum für mich, einige Zeit in einem afrikanischen Dorf zu verbringen, den Alltag der Menschen mitzuerleben und eine Fotoreportage zu machen. Es gäbe da natürlich auch noch den Mars. Das wäre dann die nächste Location.

Über die PHOTOPIA Hamburg

Die PHOTOPIA Hamburg findet erstmals vom 23. bis 26. September 2021 und danach jährlich auf dem Messegelände sowie in ganz Hamburg statt.

Das innovative Live-Event der Hamburg Messe und Congress ist ein Dreiklang aus PHOTOPIA Summit, PHOTOPIA City sowie PHOTOPIA 365, einer dauerhaften Online-Plattform zum Austausch und zur Information. Erwartet werden Unternehmen aus dem gesamten Imaging-Spektrum mit Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen Bild- und Video-Aufnahme, Be- und Verarbeitung, Speicherung, Display und Sharing – inklusive Software- und Tech-Companies sowie zahlreiche Start-Ups.

Besucher sind alle, deren Leidenschaft und Business das Fotografieren und Filmen ist. Neben Händlern, Profi-Fotografen, Semi-Profs, Hobby-Fotografen und Foto-Kulturinteressierten sind dies ganz explizit auch Smartphone-User, die ihr Handy für die Aufnahme, Bearbeitung und das Sharing von Fotos und Videos nutzen.

www.photopia-hamburg.com

INTERNATIONALE PHOTOSZENE KÖLN PORTFOLIO-REVIEW SICHTBAR 14.-15. MAI 2021

Das nächste Photoszene-Festival wird unter dem Label "Photo-szene United" mit einem Kick-Off am 21. Mai starten: Aus Photoszene-Festival wird Photoszene United, aus 10 Tagen im Mai wird ein ganzer Fotosommer voller Kunst, Ausstellungen und Gesprächen – analog, digital und hybrid.

Unter der Berücksichtigung der aktuellen Lage öffnet die Internationale Photoszene Köln das Konzept des traditionellen Festivals sowohl für neue digitale Formate als auch eine entzerrte, längere Laufzeit. Der Start für Photoszene United findet am 21. Mai 2021 statt, das Ende des Photoszene-Foto-ommers markiert der Internationale Tag der Fotografie am 19. August.

Verlängerung der Anmeldefrist

Die Photoszene begegnet Aussteller*innen des Festivals mit großer Flexibilität und hat somit den Zeitraum zur Anmeldung einer Ausstellung bis zum 1. Mai 2021 verlängert. Die Anmeldung erfolgt online: Anmeldung zu Photoszene United.

PORTFOLIO-REVIEW SICHTBAR 14.-15. MAI 2021

„SICHTBAR“ ist das online Portfolio-Review im Rahmen von Photoszene United und wird dieses Jahr mit zwei starken Partnern an der Seite realisiert: dem Magazin ProfiFoto und der Mountainviewgallery der Fuhrwerkswaage. Das Review findet als zweitägige Veranstaltung dieses Jahr erstmals komplett digital am 14. und 15. Mai via Zoom statt.

Der Anmeldezeitraum beginnt am 10. März und endet am 1. Mai 2021.

Das Portfolio-Review bietet Interessent*innen die Gelegenheit, das eigene fotografische Werk renommierten nationalen und internationalen Vertreter*innen und Kurator*innen von Fotofestivals, Museen, Galerien und Magazinen vorzustellen.

Die Photoszene freut sich, auch in diesem Jahr renommierte Fotografieexpertinnen und -experten als Reviewer ankündigen zu können:

- FALKO ALEXANDER // LEITER DER GALERIE FALKO ALEXANDER
- VIVIAN BALZERKIEWITZ // FOTOREDAKTEURIN BEI GREENPEACE
- MAJA DYREHAUGE GREGERSEN // DIREKTORIN DES COPENHAGEN PHOTO FESTIVAL
- THOMAS GERWERS // CHEFREDAKTEUR DES MAGAZINS PROFIFOTO
- RALPH GOERTZ // LEITER DES IKS – INSTITUT FÜR KUNSTDOKUMENTATION UND SZENOGRAFIE
- TEONA GOGICHAISHVILI // KURATORIN BEI KOLGA TBILISI PHOTO
- VARUN GUPTA // LEITER DER CHENNAI PHOTO BIENNALE
- HEIDE HÄUSLER // KÜNSTLERISCHE LEITERIN DER INTERNATIONALEN PHOTOSZENE KÖLN
- JOCHEN HEUFELDER // KURATOR DER MOUNTAINVIEW-GALLERY DES FUHRWERKSWAAGE KUNSTRAUMS
- FELIX HOFFMANN // KURATOR DER C/O BERLIN FOUNDATION
- BARBARA HOFMANN-JOHNSON // LEITERIN DES MUSEUMS FÜR PHOTOGRAPHIE BRAUNSCHWEIG
- EYAL LANDESMAN // LEITER VON PHOTO ISRAEL
- ARIANNA RINALDO // KÜNSTLERISCHE LEITERIN DES CORTONA ON THE MOVE FESTIVAL
- MARIA TERESA SALVATI // CHEFREDAKTEURIN VON SLIDELUCK EDITORIAL
- IRIS SIKKING // KURATORIN DER BIENNALE FÜR AKTUELLE FOTOGRAFIE MANNHEIM LUDWIGSHAFEN HEIDELBERG
- REINOUT VAN DEN BERGH // KURATOR VON BREDAPHOTO

Das Portfolio-Review SICHTBAR richtet sich zum einen an angehende Fotograf*innen und Künstler*innen im Studium und Berufseinsteiger*innen. Zum anderen richtet sich das Review an bereits erfahrene Fotograf*innen und Künstler*innen, die neue Kontakte suchen und sich weiterbilden möchten, sowie an fortgeschrittene Amateur*innen und Autodidakt*innen.

Die Slots zu den persönlichen Portfolio-Reviews von je 20 Minuten pro Reviewer werden online gebucht:

SICHTBAR Portfolio-Review - Buchungen und Informationen

Hier sind auch alle weiteren Informationen und Teilnahmebedingungen zum Review zu finden.

Menschenb

Die Fotografie ist vom Aussterben bedroht. Nicht die Fotografie an sich, sondern die Berufsfotografie.
Es gibt viel mehr Berufsfotografen denn je und es gilt, sich von der Übermacht der professionellen Handy-Hobby-Insta-Knipser abzuheben.

Die Menschenbilder lenken den Fokus auf eine andere Ebene, auf Bilder die bestehen bleiben, die nicht morgen bereits vergessen sind.

Zum zehnten Mal präsentieren sich die steirischen Fotografen mit Unterstützung der Landesinnung in der Öffentlichkeit. „Menschenbilder“ wurde zu einem Begriff.

Eine Ausstellung im öffentlichen Raum, ohne Schwellenangst und ohne Risiko zu bewundern, im Freien - mit viel Abstand - punktgenau für pandemische Zeiten. Die Bildbänke laden zum Verweilen ein und Plätze werden belebt. Wenn Museen und Galerien zusperren müssen, sind die Bilder dennoch da, rund um die Uhr sichtbar, immun gegen den Shutdown.

Die Tour wird vom 13. - 31. März in Graz - ohne Eröffnung - am Mariahilferplatz zu Gast sein und im Anschluß in folgenden Gemeinden für je 3 Wochen zu sehen sein und bis zum Jahresende touren:
Hartberg - Mureck - Trofaiach - Leibnitz - Sankt Radegund - Stainz - Neumarkt - Kapfenberg - Bruck an der Mur - Judenburg - St. Ruprecht/Raab

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.menschenbilder.photo

menschenbilder.photo | Claudia Plattner | Bloo

bilder 2021

ming Power | www.traeumerherz-fotografie.at

menschenbilder.photo | Christian Jungwirth | OPUS - Fake or true? |
www. christianjungwirth.com

menschenbilder.photo | Evengia Rieger | Sophia |
www.evgeniarieger.at

menschenbilder.photo | Michaela Begsteiger | Mundart | www.foto-begsteiger.at

menschenbilder.photo | Wolfgang Gangl | La Passion |
www.wolfganggangl.com

menschenbilder.photo | Wolfgang Spe

ekner | Bäckerherzen | www.spekner.com

Leben lassen
Anna-Lisa Lange und Johannes Wosilat, Texte Patricia Leßnerkraus

Für viele Menschen ist das Thema Sterben geprägt von Angst und die Vorstellung von Hospizen oder Altenheimen ziemlich düster.
Nur wenige ahnen, wie lebendig die letzte Lebensphase sein kann, wie viel Liebe und Fürsorge Sterbende und deren Angehörige erfahren dürfen. Die Hospizarbeit hat kaum eine Lobby und bekommt sehr wenig Aufmerksamkeit.
Mit dem Bildband „Leben lassen“ die Fotografen Anna-Lisa Lange und Johannes Wosilat, das Sterben thematisieren, Distanz abbauen und den Menschen die Hemmschwelle im Umgang mit Sterbenden nehmen.

Dieses Buch soll durch gefühlvolle und persönliche Geschichten, mit Texten der Journalistin Patricia Leßnerkraus, Aufmerksamkeit schaffen. Auf 168 Seiten gibt der Bildband einen umfangreichen Einblick in die Hospizarbeit. Durch das Zusammenspiel von authentischen Bildern und empathischen Texten, wird die Hospizarbeit für den Leser greifbarer gemacht.

Leben lassen
Anna-Lisa Lange und Johannes Wosilat, Texte Patricia Leßnerkraus

168 Seiten, Leben aus Bild und Text
Eigenverlag - Hardcover
ISBN: 978-3-00-066691-9
Preis: 36,45 EUR

UNTER DRUCK - Die Zeitungsstadt Berlin in historischen Fotografien - Herausgegeben von Oliver Ohmann

Vor rund 400 Jahren begann eine faszinierende Erfolgsstory. Damals hielten die Berliner die erste gedruckte Zeitung in den Händen. Im Format nicht größer als ein Smartphone, acht Seiten und erschien wöchentlich – herausgegeben wurde sie vom kurfürstlichen Post- und Botenmeister Christoff Frischmann.
Die Zeitung machte in Berlin eine einzigartige Karriere. 1740 unter Friedrich II. fiel das seit 123 Jahren geltende Zeitungsmonopol; im 19. Jahrhundert wurde Berlin zur Zeitungsmetropole und die Berliner das „zeitungsversessenste und zeitungsverwöhnteste Volk der Welt“, so beschrieben von Peter de Mendelssohn, dem Biografen der Zeitungsstadt.
In kaum einer anderen Stadt der Welt wurde mehr Zeitungspapier bedruckt als in der Spreemetropole. 1929 erschienen in Berlin fast 150 Zeitungen. Dafür sorgten nicht zuletzt riesige Verlagshäuser wie Mosse, Scherl und Ullstein. Die Liebesbeziehung der Hauptstadt mit der gedruckten Nachricht dauert bis in die jüngste Zeit.
Anhand von mehr als 150 lebendigen und eindrucksvollen Fotos und Dokumenten erzählt der Journalist und Autor Oliver Ohmann in diesem Bildband die Geschichte der Zeitungs-stadt Berlin von ihren Anfängen bis hin zum Mauerfall.

UNTER DRUCK - Die Zeitungsstadt Berlin in historischen Fotografien - Herausgegeben von Oliver Ohmann
124 Seiten, etwa 150 Abbildungen
Mit Fotografien der bpk-Bildagentur Hardcover
Edition Braus Berlin GmbH
ISBN: 978-3-86228-219-7
Preis: 24,95 EUR / erscheint März 2021

Berlin 1933 - 1945
Eine Chronik in Bildern
Antonia Meiners

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933 veränderte Berlin sich schlagartig. Aus einer turbulenten Metropole wurde die Zentrale eines totalitären Regimes.

Auf den Straßen herrschte Gleichschritt von SA, Reichsarbeitsdienst oder Hitlerjugend. Mittelpunkt eines „Tausendjährigen Reiches“ sollte Berlin werden, eine Welthauptstadt Germania mit unvorstellbaren Ausmaßen. Geblieben ist davon nur ein unübersehbares Trümmerfeld, nach einem Krieg, der unermessliches Leid über die Menschen brachte.

Dieser Band vereint teilweise noch nie veröffentlichte Fotografien und Textdokumente aus den zwölf Jahren Naziherrschaft mit sachkundigen Kommentaren sowie einer Chronik, die dem Leser diese Zeit in Berlin historisch nahebringen.

Berlin 1933 - 1945
Eine Chronik in Bildern
Antonia Meiners
96 Seiten, 90 Abbildungen
Edition Braus Berlin GmbH
Klappenbroschur
ISBN: 978-3-86228-159-6
Preis: EUR 12,95

Wir sind von hier
Türkisch-Deutsches Leben 1990
Fotografien von Ergun Çagatay

Ein Vierteljahrhundert lag dieser Bilderschatz in Istanbul vergessen im Koffer: über 3.700 Aufnahmen, die der türkische Fotojournalist Ergun Çagatay (1937-2018) im Jahr 1990 in Deutschland zusammengetragen hatte.
Es ist bis heute das größte Konvolut von Fotografien, das die Lebenswelten der Einwanderer aus der Türkei einfing. Zwischen Mauer-fall und Wiedervereinigung bereiste Çagatay damals im Auftrag der Pariser Bildagentur Gamma wochenlang deutsche Städte: Hamburg - Köln - Werl - Berlin - Duisburg. Er besuchte seine Landsleute in den großen Fabriken, im Bergwerk, in ihren Geschäften, eigenen Betrieben und privat zu Hause, beobachtete sie auf ihren Festen und bei der Ausbildung, folgte ihnen mit der Kamera in die Moscheen und auf politische Demonstrationen. Motivisch und thematisch von großer Vielfalt, spiegeln Ça atays Fotografien den Kosmos türkischen Lebens der ersten und zweiten Generation in einem zunächst fremden und MigrantInnen nicht immer wohlgesonnenen Deutschland.
Das Katalogbuch „Wir sind von hier“ begleitet die große internatio-nale Wanderausstellung der Fotografien im Ruhr Museum auf dem UNESCO-Welterbe Zollverein, Essen (Juni – Oktober 2021), Museum für Hamburgische Geschichte (2021-22), Museum Europäischer Kulturen, Berlin (2022), sowie Stationen in Istanbul, Ankara und Izmir.

Wir sind von hier
Türkisch-Deutsches Leben 1990
Fotografien von Ergun Çagatay
240 Seiten, 170 Abbildungen
Edition Braus Berlin GmbH
Englische Broschur
ISBN: 978-3-86228-224-1
Preis: 29,95 EUR

Ich Ventura oder Hunde lügen nicht
Ventura de Carrizal

Transkribiert und herausgegeben von Boris von Brauchitsch.

Wenige Autoren haben das Berlin der letzten Jahre so scharfsichtig und zugleich selektiv beobachtet wie Ventura de Carrizal.

Im Licht von forcierter Gentrifizierung und schleichendem Rassenwahn schildert er das bürgerliche Dasein in Kreuzberg aus der Perspektive eines Selfmade Dogs, der, aus einfachen Verhältnissen stammend, künstlerische und philosophische Ambitionen entwickelt und, mit den Realitäten der Großstadt konfrontiert, nützliche und phantastische Strategien einer maximierten Existenz entwickelt.

„Ich, Ventura – oder Hunde lügen nicht“ ist Tagebuch, Ratgeber und Sozialstudie in einem. Es ist ein Buch über Hunde, aber wie alle Bücher über Hunde vor allem eines über die Menschen.

Ich Ventura
oder Hunde lügen nicht
Ventura de Carrizal
208 Seiten, 50 Abbildungen
Edition Braus Berlin GmbH
Hardcover
ISBN 978-3-86228-221-0
Preis: 20,00 EUR

DAS BESONDERE BILD - WERK UND LEBEN DES FOTOGRAFEN SVEN SIMON
Herausgeber Axel Sven Springer und Lars-Broder Keil

Fußballer Uwe Seeler mit hängendem Kopf nach der WM-Niederlage, Revolutionär Fidel Castro entspannt mit Zigarre in den kubanischen Bergen, Bundeskanzler Helmut Schmidt vertraut mit seiner Frau Loki beim Schach:
Augenblicke festzu halten, die eine Geschichte erzählen und selbst Geschichte werden, sind ein Glück für jeden Fotografen.

Sven Simon (1941–1980) ist das gelungen. Unaufdringlich, uneitel, aber stets fokussiert, ging der älteste Sohn des Verlegers Axel Springer mit der Kamera auf die Suche nach dem besonderen Bild und, weil er wie sein Vater hieß, mit einem Pseudonym, um er selbst zu sein.

Zu seinem 80. Geburtstag erinnert dieser Bildband an den preisgekrönten Journalisten, lädt aber auch zur Neuentdeckung ein. Über ihn schwärmten selbst Kollegen: „Er ist kein Fotograf, er ist ein Bildhauer.“

DAS BESONDERE BILD - WERK UND LEBEN DES FOTOGRAFEN SVEN SIMON
Herausgeber Axel Sven Springer und Lars-Broder Keil
144 Seiten, 150 Abbildungen
Edition Braus Berlin GmbH
Hardcover
ISBN 978-3-86228-220-3
Preis: 20,00 EUR

ALTES HANDWERK
VOM VERSCHWINDEN DER ARBEIT
Michaela Vieser

Auf 150 Fotografien aus den Schätzen der bpk-Bildagentur werden Arbeitswelten gezeigt, die von einer Zeit zeugen, als noch keine Computer die Werkstätten bevormundeten.

Authentisch bis ins letzte Detail sind hier die Arbeitsbedingungen von Handwerkern, Hilfsarbeitern, Tagelöhnern und anderen Broterwerbern abgebildet, aufgenommen von Fotografie-Ikonen wie Willy Römer und Friedrich Seidenstücker, aber auch von unbekannteren Zeitzeugen.

Die Schätze in schwarz-weiß lassen eine Zeit aufleben, als selbst Maschinenarbeit noch Handarbeit war.

ALLES AUSSER ARBEIT
BERLINER LUST IN DEN ZWANZIGER JAHREN
Boris von Brauchitsch

Seit dem späten 19. Jahrhundert entstand in vielen europäischen Städten erstmals eine kommerzialisierte Freizeitkultur. Möglich wurde dies durch die Industrialisierung, in deren Folge es technische Neuerungen und – entscheidend – neben festen Arbeitszeiten eben auch Freizeiten sowie geregelte Einkommen gab.

Spektakuläre Fotografien aus der Schatzkammer der bpk – Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte zeigen, was die Lebenslust in Berlin an Freizeitvergnügungen hervorbrachte.

Die Stadt entwickelte sich zur schillernden Theater-Metropole, es entstanden Amüsierviertel mit Restaurants und Cafés, Konzerthallen, Lichtspielhäuser, Zirkusse und Varietés sowie Freizeitparks und Strandbäder im Umland, die an freien Sonntagen lockten. Eine lustvolle Zeitreise in die Goldenen Zwanziger.

ALTES HANDWERK
VOM VERSCHWINDEN DER ARBEIT
Michaela Vieser
160 Seiten, 150 Abbildungen
Edition Braus Berlin GmbH
Hardcover
ISBN 978-3-86228-223-4
Preis: 19,95 EUR

ALLES AUSSER ARBEIT
BERLINER LUST IN DEN ZWANZIGER JAHREN
Boris von Brauchitsch
128 Seiten, 100 Abbildungen
Edition Braus Berlin GmbH
Hardcover
ISBN 978-3-86228-141-1
Preis: 12,95 EUR

Fußballkamera verwechselt glatzköpfigen Linienrichter mit dem Ball

In Schottland hat eine autonome Kamera bei einem Fußballspiel immer wieder den Ball aus dem Blick verloren. Schuld war die Glatze des Linienrichters.

Foto: Alex Cutter

Eine automatisch ausgerichtete Kamera, welche die Bilder für die Liveübertragung eines Fußballspiels in Schottland lieferte, sorgte bei Zuschauern und Moderatoren beim letzten Spieltag für Frust, als sie andauernd vom Ball zum Schiedsrichter schwenkte, dessen Glatze die Algorithmen offenbar durcheinander brachte.

Das ganze ereignete sich bei der Zweitliga-Partie von Inverness Caledonian Thistle gegen Ayr United, die wegen der Corona-Pandemie weitestgehend ohne Zuschauer ausgetragen wurde. In Videoclips war zu sehen, wie die Kamera immer wieder das Spielgeschehen aus dem Blick verlor und stattdessen der Linienrichter ins Visier genommen wurde, dessen Kopf im Gegenlicht von der Kamera mit dem Spielgerät verwechselt wurde.

Foto: Johann Büchler

Wie der Betreiber der Scottish Championship erklärt, wurden angesichts der Einschränkungen in der anhaltenden Pandemie Kameras des Herstellers Pixellot in allen Stadien der Zweiten Liga installiert. Pixellot selbst bewirbt seine Produkte als Möglichkeit für Sportvereine, Übertragungen ihrer Partien zu einem Bruchteil der üblichen Kosten aufzuzeichnen. Im schottischen Fußball liefern die unbemannten Geräte mit "Ball-Verfolgungstechnik" ein Video mit FullHD-Auflösung, das auch kommentiert wird.

Im Fall des Spiels zwischen Inverness und Ayr wurde augenscheinlich die – fehlende – Frisur des Linienrichters zum großen Problem für die Kamera, aber wohl auch die Lichtverhältnisse.

Foto: Lionel Medows

Im Gegenlicht der tief stehenden schottischen Sonne schwenkte die Kamera immer wieder auf den Linienrichter vor der Kamera, etwa wenn der Ball ins Aus geschossen wurde. Bis sie ihn danach wieder fand, seien wichtige Spielsituationen wie etwa Eckbälle bereits vorbei gewesen, beschweren sich Zuschauer auf Facebook. Während sich Fans darüber beschweren, dass das Angebot den Preis nicht wert sei, hat Pixellot bereits auf die Kritik reagiert und versichert, bereits an Verbesserungen zu arbeiten. Das Spiel selbst endete 1:1 unentschieden.

iOS 14.3 - Update
neue Funktionen für iPhones und iPads

Neben Support für AirPods Max und Fitness+ liefert iOS 14.3 weitere Neuerungen rund um Datenschutz, Fotos, TV, Luftqualitätsdaten und Health-App.

Apple hat iOS 14.3 und iPadOS 14.3 zum Download freige-geben. Das Update lässt sich über die integrierte Software-Aktualisierung beziehen oder verkabelt von einem PC aus per iTunes oder dem Mac-Finder einspielen. Die neue Version des Betriebssystems sorgt für Unterstützung von zwei neuen Apple-Produkten.

Foto: Apple

Die Bügelkopfhörer AirPods Max, die an die ersten Kunden ausgeliefert wurden, setzen diese Version des Betriebssystems voraus. Apple integriert außerdem den Fitnessvideodienst Fitness+ in die Fitness-App auf dem iPhone, iPad-Nutzer können diese nun erstmals aus dem App Store herunterladen. Der Abo-Dienst, der parallel am Montagabend startet, ist vorerst allerdings noch nicht in Deutschland verfügbar. Neben iOS 14.3 hat Apple auch watchOS 7.2, tvOS 14.3 und macOS 11.1 veröffentlicht.

Neue Funktionen von iOS 14.3

iOS 14.3 reicht auf iPhone 12 Pro und Pro Max die Option nach, Fotos in Apples neuem ProRAW-Format zu schießen und in der Fotos-App nachzubearbeiten. Auf älteren Geräten soll es zudem möglich werden, das Bild der Selfie-Kamera wahlweise zu spiegeln.

Neu sind außerdem die Datenschutz-Labels für Apps. Sie sind bereits Pflicht für neue Apps und App-Updates und sollen in allen App-Läden auftauchen, also auch im Mac App Store und auf der Apple Watch.

In Deutschland wechselt Apple den Anbieter für Luftqualitätsdaten, die in die Wetter-App integriert sind. Sie kommen nun von Breezometer und scheinen in größeren Städten teils auf Straßen- oder Stadtviertelebene vorzuliegen statt nur grob für gesamte Städte. Bei schlechter Luftqualität sollen Wetter-App und das Sprachassistenzsystem Siri zudem Gesundheitsratschläge unterbreiten, so Apple – auch hier gehört Deutschland zu den unterstützten Ländern.

Die TV-App möchte das Auffinden von Inhalten aus Apples Streaming-Dienst TV+ mit einem neuen Reiter vereinfachen. Eine verbesserte Suchfunktion mit Vorschlägen und das Durchforsten des Katalogs etwa nach Genre gehören zu den weiteren Neuerungen. Beim Zyklusprotokoll ist es nun möglich, Schwangerschaft, Stillzeit und die Verwendung von Verhütungsmethoden zu protokollieren, schreibt Apple. Die Suchmaschine Ecosia ist als neue Suchoption in Safari verfügbar. Zum Öffnen der mit iOS 14 neu eingeführten App Clips werden jetzt auch die von Apple entworfenen App-Clip-Codes unterstützt.

Fehlerbehebungen

Das Update soll eine Reihe von Fehlern ausräumen, darunter Probleme beim Empfang von MMS-Nachrichten, dem Öffnen von App-Ordnern, dem Teilen von Videos aus der Fotos-App und dem Öffnen von Apps aus der Spotlight-Suche. MagSafe Duo soll außerdem nicht länger die Ladeleistung reduzieren und auch eine fehlende Verfügbarkeit der Bluetooth-Einstellungen gehört laut Hersteller der Vergangenheit an. Die neue iOS-Version dürfte wie gewohnt auch Sicherheitslücken schließen, Details stehen noch aus.

Elon Musks Deal mit Apple scheiterte Tim Cook lehnte ab.

In den schweren Zeiten des Model 3 hatte Musk Tim Cook Gespräche angeboten. Der Apple-Chef soll auf Elon Musks Angebot gar nicht erst eingegangen sein.

"Während der dunkelsten Tage des Model 3 habe ich mich an Tim Cook gewandt, um mit ihm Möglichkeit zu erörtern, dass Apple Tesla übernimmt – für ein Zehntel unseres aktuellen Werts. Er weigerte sich, an dem Treffen teilzunehmen." Das schreibt Tesla-Chef Elon Musk in einem Tweet.

Tesla Marktwert erreicht derzeit an der New Yorker Börse knapp 610 Milliarden US-Dollar, laut Musks Tweet hätte Apple Tesla für 60 Milliarden US-Dollar haben können. Ungefähr diesen Wert hatte eine Tesla-Aktie vor einem Jahr.

Der Roadster war Teslas erstes

Das Model 3 soll Tesla aus der Oberklasse-Nische in einen breiteren Markt bringen. Der Markteintritt Ende 2017 ging mit zahlreichen Produktionsverzögerungen, außergewöhnlich langen Wartezeiten für die Kunden und nicht zuletzt starken Preiserhöhungen einher. Im Februar 2019 nahm das einflussreiche US-Verbrauchermagazin Consumer Reports das Tesla Model 3 von seiner Liste empfehlenswerter Autos. Als Grund wurden einige Probleme mit Karosserie, Scheiben sowie Lackierung und Verkleidung genannt.

Musks Zweifel

Apples Arbeit an einem eigenen Auto wurden vor fünf Jahren konkret. Musk meinte damals, er rechne mit einem solchen Auto für 2020. Nun berichtete die Nachrichtenagentur Reuters, mit einem "Apple Car" für den Massenmarkt sei für 2024 zu rechnen.
Dabei konzentriere sich Apple auf Batteriezellen mit möglichst viel aktivem Material durch weitgehende Vermeidung von Verpackung der Batterie. Das Unternehmen sei zudem an Lithi-um-Eisenphosphatzellen (LFP) interessiert, um die Gefahr einer Überhitzung zu verringern und das Fahrzeug so möglichst sicher zu machen. Insgesamt sollten die Kosten für die Batterie stark gesenkt und die Reichweite erhöht werden.

Falls sich Apples Pläne bewahrheiteten, fände Musk sie seltsam, schrieb er in einem weiteren Tweet. Tesla verwende Eisenphosphat bereits für seine Fahrzeuge, die in Shanghai hergestellt werden und die von Apple ins Auge gefassten Monozellen seien "elektrochemisch unmöglich".

Irreführende Tweets werden gelöscht

Twitter unterstützt aktiv den Kampf gegen die Coronavirus-Pandemie und will irreführende Tweets und gezielte Falschinformationen zu Impfungen gegen das Coronavirus löschen oder mit Warnhinweisen versehen. Diese Regelverschärfung kündigte Twitter über den offiziellen Firmenblog an.

Solche Tweets könnten mit weiterführenden Links zu den Twitter-Nutzungsbedingungen und verlässlichen Informationen über das Coronavirus versehen werden, hieß es in dem Blog-Eintrag.

Foto: Gerd Altmann

Demnach sollen nicht nur Tweets entfernt werden, die abstruse Verschwörungstheorien zu Impfstoffen verbreiten wie jene, wonach die Präparate angeblich dazu gedacht seien, die Bevölkerung zu kontrollieren. Auch Falschbehauptungen zu vermeintlichen Gesundheitsschäden durch Impfungen, die wissenschaftlich widerlegt sind, oder die Leugnung jeglicher Gefahr durch das Virus sollen nicht länger geduldet werden.

Twitter will außerdem einen Warnhinweis bei Tweets setzen, die strittige Darstellungen oder unvollständige, aus dem Zusammenhang gerissene Informationen zu Impfstoffen enthalten, heißt es in dem Blog-Beitrag von Twitter weiter.

Twitter will damit den von Wissenschaftlern und Regierungen geführten Kampf gegen die Pandemie unterstützen.
"Im Kontext einer globalen Pandemie stellen Falschinformationen zu Impfstoffen eine erhebliche und zunehmende Herausforderung für die öffentliche Gesundheit dar – und wir alle haben da eine Rolle zu spielen", heißt es zur Begründung in dem Twitter-Blog.

YouTube hatte bereits im Oktober damit begonnen, Videos mit Falschinformationen zu Corona-Impfungen aus seinem Videoportal zu verbannen. Facebook setzt sich ebenfalls für Impfungen ein. Facebook hat das Schalten von Anti-Impfwerbung im Oktober eingestellt, damals im Zusammenhang mit der Grippeschutzimpfung.

Zehn Jahre Disk
Einsatz bewaff
zum Schutz

Bislang hat die Bundeswehr Drohnen nur zu Aufklärungszwecken eingesetzt, wie zum Beispiel in Afghanistan oder Mali. Jetzt geht es darum, die seit 10 Jahren laufende Debatte über bewaffnete Drohnen endlich abzuschließen und zu entscheiden, ob die neuen Drohnen vom Typ Heron TP, die bald von Israel an die Bundeswehr ausgeliefert werden sollen, bewaffnet werden sollen.

Foto: Airbus

Aus dem Verteidigungsministerium wurde dazu ein Zitat von Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) verbreitet, die zur ausbleibenden Bewaffnung und weiteren langatmigen Diskussionen erklärt hatte: "Damit setzen wir fahrlässig das Leben der Soldatinnen und Soldaten aufs Spiel und ich möchte das ändern."

Auch Außenminister Heiko Maas hat sich im Streit über die Bewaffnung von Bundeswehr-Drohnen auf die Seite der Befürworter gestellt und für den bestmöglichen Schutz für Soldaten bei Auslandseinsätzen und die Bewaffnung von Drohnen plädiert, allerdings akzeptiert er aber auch weiteren Diskussionsbedarf.

"Das Entscheidende für mich ist, dass die richtigen Entscheidungen getroffen werden", sagte Maas dazu. "Ich habe schon oft die Erfahrung gemacht, dass schwierige Prozesse zu langwierigen Diskussionen führen."

In der Sache machte er sich das Hauptargument der Befürworter zu eigen. "Ich bin der Auffassung, dass man den deutschen Soldaten in Auslandseinsätzen den bestmöglichen Schutz zur Verfügung stellen sollte", sagte er. "Drohnen zur Aufklärung einzusetzen, aber auch zum Schutz von Soldaten, zur Abwehr unmittelbarer und konkreter Gefahren, halte ich für richtig und nachvollziehbar."

ussion über den
fneter Drohnen
der Soldaten

Der SPD-Vorsitzende Norbert Walter-Borjans und Fraktionschef Rolf Mützenich meldete weiteren Diskussionsbedarf dazu an und legte damit die Bewaffnung erst einmal auf Eis, was bei den Koalitionspartnern von CDU und CSU für Empörung sorgte. Die Debatte über die Bewaffnung von Drohnen geht in Deutschland damit in die nächste Dekade.

Von Seiten der SPD war zu hören, die SPD-Fraktion habe sich darauf verständigt, einer Bewaffnung der Drohne Heron TP vorerst nicht zuzustimmen, sondern "ergebnisoffen breit öffentlich zu diskutieren". Dies teilte der verteidigungspolitische Sprecher Fritz Felgentreu am Dienstag über Twitter mit.

Mit Hinweis auf die eigene Glaubwürdigkeit erklärte er, das Amt als Sprecher niederzulegen. Felgentreu hatte nach längerer Debatte und Expertenanhörungen Zustimmung für das Rüstungsprojekt signalisiert.

Zu seiner Haltung erklärte er: "Entweder ich stehe gegenüber der Öffentlichkeit und der Bundeswehr dazu, obwohl eigentlich alle wissen, dass ich anderer Auffassung bin – nicht sehr glaubwürdig. Dafür bin ich auch zu dickköpfig. Das sage ich selbstkritisch, nicht kokett."

SPD-Fraktionschef Rolf Mützenich habe sich öffentlich geäußerten Bedenken von Parteichef Norbert Walter-Borjans angeschlossen, berichteten die Zeitungen der Funke Mediengruppe. Mützenich habe in der Fraktionssitzung am Dienstag ausgeführt, dass es eine im Koalitionsvertrag geforderte "ausführliche und breite Debatte" über das Rüstungsprojekt nicht gegeben habe. FDP und Grüne hatten Kritik an einer fehlenden Debatte bereits als unzutreffend zurückgewiesen und die SPD aufgefordert, sich jetzt für oder gegen die Bewaffnung zu entscheiden.

Mützenich sagte dem Bericht zufolge nach Angaben von Teilnehmern, es stehe außer Zweifel, "dass bewaffnete und unbewaffnete Drohnen den im Einsatz befindlichen Soldaten einen weiteren Schutz geben können". Aus der Praxis wisse man aber auch, dass bewaffnete Drohnen schnell die Hemmschwelle militärischer Gewalt senken könnten. Mützenich wies demnach vor den SPD-Abgeordneten darauf hin, dass der massive Einsatz von Drohnen auf Seiten Aserbaidschans den Konflikt im Südkaukasus mit Armenien maßgeblich entschieden habe. Viele Länder zögen daraus den Schluss, "diese Waffen brauchen wir auch".

.

Grünen-Co-Chef Habeck äußerte zum Drohnen-Streit: „Wir sehen Bewaffnung sehr kritisch".

Die Linke begrüßte die Entscheidung der SPD-Fraktion. "Vernunft und gute Argumente haben sich bei der SPD durchgesetzt", sagte der stellvertretende Parteivorsitzende Tobias Pflüger. "Ich hoffe, dass damit auch in Zukunft eine Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr unmöglich wird."

Es ist sehr verwunderlich, dass unsere Politiker nicht erkennen, dass der Einsatz von Drohnen, auch mit Bewaffnung, in nahezu allen Streitkräften der Erde unvermeidlich ist. Es geht darum, für den Einsatz von Drohnen geeignetes Personal auszubilden.

Hier bietet sich eine Diskussionsgrundlage in der definiert wird, wie Soldaten ausgebildet werden sollen, die als charakterfeste Persönlichkeiten diese Waffen nach ethischen Gesichtspunkten verantwortungsbewusst einsetzen.

Für Deutschland und ihre Bundeswehr bietet sich hier durch die Dauerdiskussion um das Drohnenproblem eine weitere Möglichkeit, die Einsatzfähigkeit der Truppe noch mehr zu schwächen und den Anschluss an internationale Standards zu verlieren, nachdem bereits Material- und Personalmängel den Soldaten das Leben schwer machen.

Foto: Charly Wehmann

Kurze Redefreiheit China blockiert Hype-App Clubhouse

Nachdem die Audio-App Clubhouse, die in den vergangenen Tagen auch in China immer populärer wurde und den Chinesen Redefreiheit ermöglichte, hat die Führung der Volksrepublik offenbar reagiert und eine Sperrung angeordnet.

Das war Berichten von Journalisten in China zu entnehmen die auf Twitter meldeten, dass die App bereits wieder blockiert wird.

Bild: Gerd Altmann

Zu vor hatten verschiedene Medien berichtet, dass die App sichtlich an Popularität gewonnen hatte, obwohl sie in China gar nicht angeboten wird, nur auf iPhones funktioniert und Nutzer eine Einladung benötigen. Auffällig waren demnach offene Gespräche über Themen, die in der Volksrepublik eigentlich der Zensur unterliegen.

Clubhouse ist in den USA bereits seit 2020 verfügbar, in Deutschland sorgt die App seit Mitte Januar für Aufsehen. Nutzer können sich darin an Live-Podcastrunden beteiligen, die Themen können die jeweiligen Organisatoren vorgeben. Tausende können zuhören und einzelne können direkt auf die Bühne geholt werden, um sich am Gespräch zu beteiligen. Kritik kommt nicht nur von Verbraucherschützern, auch Teilnehmer einzelner Gesprächsrunden dürften das danach bereut haben. So gab es einige Kritik an allzu freimütigen Äußerungen des Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow und eine Gesprächsrunde mit dem Berliner Clan-Chef Arafat Abou-Chaker sorgte für Aufregung.

Wie die South China Morning Post aus Hongkong schreibt, hatte der Hype um Clubhouse China erreicht, nachdem ein Gespräch zwischen Tesla-Chef Elon Musk und dem CEO der Broker-App Robinhood weltweit für viel Interesse gesorgt hatte. Einladungen zu Clubhouse seien in China für umgerechnet bis zu 50 US-Dollar angeboten worden. Tausende hätten das ge-nutzt, es kam demnach zu freien Debatten etwa mit Taiwanern über die Bezie-hungen der beiden Staaten, über das Vorgehen gegen die muslimischen Uiguren oder den Status von Hongkong.

Beobachter sprachen von einem "kleinen Bissen Freiheit", wiesen aber auch darauf hin, dass die Clubhouse-Nutzer sicher nicht repräsentativ waren für chinesische Internetnutzer. Alle hatten demnach bereits erwartet, dass Chinas Behörden die App blockieren würden.

Das ist nun wohl geschehen, schreibt etwa Paul Mozur von der New York Times. Er erwartet nun eine chinesische Kopie, auf der KI-basierte Zensurtechnik aus dem Land dafür sorgt, dass unerwünschte Themen nicht zur Sprache kommen. Dass dies möglich ist, würden andere Livestreaming-Dienste bereits zeigen.

iPhone streikt bei Kälte
Was kann man dagegen tun?

Bei einer Kältewelle stoßen Nutzer älterer iPhones häufig auf ein Problem. Das Smartphone schaltet draußen unter Umständen plötzlich ab.

Dies betrifft besonders ältere Modelle wie das iPhone SE (1. Generation), iPhone 6, 6s sowie das iPhone 7, mitunter lassen sie sich auch nicht mehr neu starten. Teilweise lassen sich die Geräte erst wieder nach dem Aufwärmen einschalten.

Wer unterwegs auf ein funktionierendes iPhone angewiesen ist, sollte Vorsorge treffen und das Gerät möglichst am Körper tragen - also beispielsweise in der Hosentasche –, auch eine Hülle bringt zusätzlichen Kälteschutz.

Foto: Dariusz Stankowski

Besonders unangenehm ist es, wenn die Abschaltung erfolgt, wenn das Smartphone aktiv genutzt wird, beispielsweise zum Aufnehmen von Fotos. Für Anwendungen wie das Telefonieren kann man beispielsweise auf Kopfhörer mit Mikrofon zurückgreifen, um das iPhone so in der Hosentasche stecken zu lassen. Ein möglichst vollgeladener Akku verringert zudem die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer Zwangsabschaltung kommt.

Sollte sich das ausgegangene iPhone nicht mehr unmittelbar wieder starten lassen, kann es helfen, es zuerst etwas in der Hosentasche aufzuwärmen und den Einschaltknopf wiederholt für kurze Zeit gedrückt zu halten – bis das Apple-Logo den Boot-Vorgang signalisiert. Hilft das aber nicht, bleibt unterwegs nur noch drt einzige Ausweg, eine Akkuhülle oder etwa auch eine Powerbank mitzuführen, die externe Stromversorgung sollte ein Hochfahren in jedem Fall ermöglichen.

Die von Apple für iPhones vorgesehene Betriebstemperatur liegt zwischen 0 und 35 Grad Celsius. Der Hersteller warnt ausdrücklich, dass es sowohl bei größerer Hitze als auch Kälte zu einer Abschaltung des Gerätes kommen kann.

Per Leistungsmanagement steuert iOS gegen, ältere iPhones werden mitunter gedrosselt und spürbar langsamer, um die Notabschaltung zu verhindern – bei niedrigem Ladestand oder abgenutztem Akku hilft das gewöhnlich aber auch nur begrenzt vor dem Abschalten.

Das stille Einführen der Leistungsdrosselung per iOS-Update sorgte für eine Klagewelle gegen Apple, die in Europa immer noch läuft.

Neuere Modellreihen ab iPhone X / iPhone 8 haben laut Apple ein "moderneres Hardware- und Softwaredesign", auf diesen Geräten sollte es normalerweise nur vergleichsweise selten zu einer kältebedingten Abschaltung kommen, solange der Akku noch in gutem Zustand ist.

Einblick in die maximale Kapazität gibt iOS in den Einstellungen unter "Batterie" im Abschnitt "Batteriezustand".

iPhone 12 beliebtestes 5G-Gerät weltweit

Nachdem Marktbeobachter Apple lange vorgeworfen hatten, zu spät in den 5G-Markt eingestiegen zu sein, zeigen neue Zahlen der Branche nun, wo der Hammer hängt. Wie Counterpoint Research in seiner jüngsten Marktuntersuchung mitteilt, gelang es Apple innerhalb von zwei Wochen nach dem Launch des iPhone 12, zum bestverkauften 5G-Gerät global aufzusteigen.

Bild: Apple

Der Marktanteil im Oktober lag demnach für das iPhone 12 und das iPhone 12 Pro bei zusammen stattlichen 24 Prozent im wachsenden Segment der 5G-Smartphones. Das iPhone 12 war mit 16 Prozent doppelt so beliebt wie das 12 Pro mit 8 Prozent. Die weiteren Modelle lagen in der Market-Pulse-Hitliste von Counterpoint Research deutlich dahinter.

Samsungs Galaxy Note 20 Ultra 5G erreichte 4 Prozent, drei Modelle von Huawei (Nova 7 5G, P40 5G und P40 Pro 5G) jeweils 3 Prozent und das Oppo A57 5G ebenfalls 3 Prozent. Auf den letzten Plätzen der Top Ten liegen zwei Samsung-Modelle (Galaxy Note 20 5G und Galaxy S20 Plus 5G) und ein Oppo-Gerät (Reno 4 SE) mit jeweils 2 Prozent Marktanteil.

Der iPhone-Marktanteil von fast einem Viertel im 5G-Segment lässt sich im Oktober durch verschiedene Faktoren erklären. So hatten viele Apple-Nutzer auf die ersten iPhones mit der neuen Mobilfunktechnik gewartet und Neukäufe zuvor zurückgestellt. Weiterhin bietet Apple vier verschiedene Geräte in unterschiedlichen Preissegmenten an – so viele neue iPhones wie noch nie zuvor. Dies half, neue Zielgruppen zu finden. Auch die Formfaktoren von 5,4 bis 6,7 Zoll sind sehr ansprechend. Apple kommt aktuell mit der Produktion kaum hinterher.

Die hervorragenden iPhone-12-Verkäufe sorgen außerdem für einen schnelleren Rollout der mmWave-Technik. Die Gesamtgeräteverfügbarkeit mit der Technik hat sich laut Counterpoint Research nun verdoppelt. Allerdings verkauft Apple die dafür notwendige Funk-Hardware aktuell nur bei Modellen für den US-Markt – in Europa wird mm Wave aktuell noch nicht unterstützt. Hier gibt es jedoch nur wenige Mobilfunkanbieter, die bereits über die passende Sendetechnik verfügen.

Erdrutsche und mehr
Fliegendes Auge gegen Katastrophen

Drohende Erdrutsche aus der Luft zu erkennen ist schwierig, wenn die Anzeichen dafür unter dem Blätterdach von Wäldern verborgen oder die Bodenveränderungen sehr klein sind. Vor Ort – beim Klettern am Hang – würde man die Vorboten der Erdrutsche gut sehen können, aber die gefährdeten Gebiete sind groß und Kontrollbesuche damit aufwendig.

Deshalb arbeitet Fiona Muirhead beim Luftfahrttechnik-Unternehmen Leonardo an einem Radargerät für Helikopter und Kleinflugzeuge, das durch das dichte Laub blicken und auch kleinere Höhenveränderungen im Bode mit hoher Auflösung vermessen kann. So sollen Erdrutsche und Überflutungen schneller erkannt werden.

Überfliegt man mit dem synthetischen Apertur-Radar-Interferometer (SAR) der schottischen Luftfahrtingenieurin ein Suchgebiet zweimal systematisch nach demselben Muster, liefern winzige Unterschiede in den beiden Aufnahmen ein hochaufgelöstes Höhenrelief des Bodens. So erkennt man durch Vergleiche zwischen den Kontrollflügen verdächtige Höhenveränderungen und erhält damit Hinweise auf bevorstehende Erdrutsche und Bodenabsenkungen. Leicht erhöhte Wasserstände könnten wiederum Warnzeichen für Überflutungen sein. Diese Gebiete können dann gezielt vor Ort genauer untersucht werden.

„Solche Analysen macht man bisher mit Satelliten-Radarmessungen, weil sie größere Gebiete abdecken können“, sagt Muirhead. Diese Satellitenüberwachung sei zwar relativ günstig und kann auch das Gelände unter Laubkronen sehen, „allerdings liefert sie eine gröbere Auflösung und sieht kleinere Veränderungen in der Geländehöhe nicht“. Für eine genauere Messung ist ein höherer Frequenzbereich nötig als der von Satelliten. Darüber hinaus müsse man auf das Überflugfenster des Satelliten warten, während bodennahe Flüge auch kurzfristig möglich sind.

Um Artefakte durch verwackelte Bilder auszuschließen, vermisst Muirheads Gerät mit Sensoren die Bewegungen des Fluggeräts, um sie dann herauszurechnen.

„Das liefert ein glattes, scharfes Bild“, so die Ingenieurin. Bisherige Tests hätten gezeigt, dass sich die Messungen gut

Foto: Sören Szallies

für Vorhersagen eignen.

Noch will ihr Arbeitgeber Leonardo nicht verraten, was die Technologie kosten würde. Das Ziel sei aber, sie für Zivilbehörden erschwinglich zu machen. Man sei bereits mit mehreren Infrastruktur-Behörden und -Unternehmen im Gespräch.

So interessiert sich etwa das nicht gewinnorientierte Unternehmen Network Rail, das sämtliche Bahninfrastruktur in Großbritannien besitzt, für die SAR-Technologie. Es überwacht die Umgebung von Gleisen bereits mit Helikoptern und Drohnen und arbeitet selbst an Fernüberwachungstechnologien.

Wenn Behörden und Firmen ihren eigenen Helikopterbestand nutzen können, wäre der Einsatz des mobilen SAR-Systems günstiger, als extra Fluggeräte zu chartern, so Leonardo. Der Einsatz von solchen Kompaktsensoren sei inzwischen fast so einfach wie die Montage einer Flugkamera auf einem Helikopter.

Impressum.VISUELL

Herausgeberin: Marie Franzen

Verlagsanschrift: Presseinformation VISUELL
Dieter Franzen Verlag
Eichelbergstraße 17
76456 Kuppenheim

Kontaktdaten: Tel.: +49 (072229 40 89 50
Fax: +49 (07222) 40 89 52
E-mail: info@franzen-verlag.de
URL: www.piag.de

Redaktion: Dieter Franzen, Dr. Mario Lopez, Giselher Nikolaus, Carmen de Boer

Weitere Autoren dieser Ausgabe: Regina Müller, RAin Dorothe Lanc, Thomas de Beer. Simone Marks, Manfred Peters, Klaus Rausch, Jeanette Niermann, Leo Pollack,

Marketing/Anzeigen: Tel: +49 (0)7222-40 89 50
E-mail: info@franzen-verlag.de
Mediadaten unter www.piag.de
(VISUELL Mediadaten 2018)

Bezugskosten: Die VISUELL erscheint als ePaper.
Abo, 4 Ausgaben pro Jahr 23,60 €
Das Abo endet jeweils zum 31.12.
Einzelbezug 5,90 € pro Ausgabe.
Abo-Verlängerung automatisch, sofern nicht 4 Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraums gekündigt wurde

Bestellung: Tel: +49 (0)7222-40 89 50
E-mail: info@franzen-verlag.de

Bankverbindung: Fidor Bank AG München
IBAN DE94 7002 2200 0020 0207 09
BIC (SWIFT) FDDODEMM

Grafik: Norman Redgrave

Lektorat: Rupert Lengley

Erscheinungsweise: VISUELL erscheint vierteljährlich. Nächste Ausgabe erscheint Juni 2021. Musterseiten können Sie unter Angabe des Namens und der E-Mail-Adresse beim Verlag anfordern

Copyright: Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck (Text, Bild) nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Vorschau

Krokus | Foto: Mylene Rice

Topic VISUELL 2 / 2021 Neuanfang

Anzeigen in dieser Ausgabe:

WWF	Seite	02
DPV	Seite	21
SOS Kinderdörfer	Seite	86

www.piag.de

Jetzt nächste Ausgabe **GRATIS** sichern

JETZT BESTELLEN

Senden Sie mir die nächste Ausgabe der „VISUELL" kostenlos.
Die Belieferung kann fortgesetzt werden, wenn ich nicht spätestens einen Monat nach Erhalt des Magazins kündige. Ich erhalte dann die „VISUELL" im Jahresabo zum Preis von 23,60 Euro inklusive MwSt. Eine Kündigung des Abonnements ist jeweils zum Ende des Jahres mit einer Frist von mindestens einem Monat möglich. Zahlung nach Erhalt der Rechnung auf unser Konto.

Firma, Name, Vorname

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

E-Mail

VISUELL Kundenservice
Eichelbergstraße 17 - 76456 Kuppenheim - Telefon: 07222 40 89 50 - Fax: 07222 40 89 52 - office@piag.de

Schenken Sie Kindern eine positive Zukunft.

Auch in Deutschland brauchen Kinder unsere Hilfe. Als SOS-Pate helfen Sie nachhaltig und konkret.

Jetzt Pate werden: sos-kinderdorf.de

DZI Spenden-Siegel